Deutscher Bundestag 12. Wahlperiode

Drucksache 12/5575

19. 08. 93

Sachgebiet 112

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Bericht über die Rechenschaftsberichte 1991 sowie über die Entwicklung der Finanzen der Parteien gemäß § 23 Abs. 5 des Parteiengesetzes (PartG)

т 1	1.			-	
Inh	altsv	verz	eic	hn	13

		Seite
1.	Zusammenfassung	5
2.	Berichtspflicht nach § 23 Abs. 5 PartG	6
3.	Die Empfehlungen der Kommission unabhängiger Sachverständiger zur Finanzierung der Parteien	6
4.	Die verfassungsrechtliche Pflicht der Parteien zur öffentlichen Rechenschaftslegung nach Artikel 21 Abs. 1 Satz 4 GG	6
5.	Rechenschaftsberichte	8
5.1	Nicht veröffentlichte oder fehlende Berichte	9
5.2	Rechenschaftslegung und Parteieigenschaft	14
5.3	Beanstandungen und Empfehlungen	16
5.4	Aufbau und Gliederung der Rechenschaftsberichte	19
5.5	Unentgeltliche Leistungen der Parteimitglieder	19
5.6	Rechenschaftspflicht und Steuervergünstigung	20
6.	Die Finanzlage der Parteien	21
7.	Einnahmen	24
7.1.	Bundestagsparteien	24
7.1.1.	Mitgliedsbeiträge und sonstige regelmäßige Beiträge	24
7.1.2	Spenden	31
7.1.3	Wahlkampfkostenerstattung	37
7.1.4	Chancenausgleich	40
7.1.5	Staatliche Zuwendungen an Listenvereinigungen	42

	•	Seite
7.2	Sonstige Parteien	43
7.2.1	Mitgliedsbeiträge und sonstige regelmäßige Beiträge	43
7.2.2	Spenden	46
7.2.3	Wahlkampfkostenerstattung	46
7.2.4	Prüfung nach § 18 Abs. 7 PartG ("Staatsquote")	48
8.	Ausgaben	49
8.1	Bundestagsparteien	49
8.1.1	Personal	49
8.1.2	Verwaltung	52
8.1.3	Politische Tätigkeit	52
8.2	Sonstige Parteien	56
8.2.1	Personal	56
8.2.2	Verwaltung	56
8.2.3	Politische Tätigkeit	56
8.3	Empfehlungen der Kommission zur Ausgabenbegrenzung	56
9.	Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben	57
10.	Vermögen	57
10.1	Bundestagsparteien	57
10.2	Sonstige Parteien	64
11.	Schlußbemerkungen und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	68
		00
Anhan	g g aus dem Schreiben der PDS vom 30. März 1993 über ihr Auslands-	
	gen	70
Verzei	chnis der Schaubilder und Übersichten	
VC1201	oning der Gondublider und Obergionten	
Schau	ıbilder	
Schaul	old 1: Entwicklung der Gesamteinnahmen 1984 bis 1991	22
	Die Entwicklung der Gesamteinnahmen in Tsd. DM (ohne PDS, BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM) unter Abzug des innerparteilichen Geldtransfers	
Schaul	oild 2: Entwicklung der Gesamtausgaben 1984 bis 1991	22
	Die Entwicklung der Gesamtausgaben in Tsd. DM (ohne PDS, BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM) unter Abzug des inner- parteilichen Geldtransfers	
Schaul	oild 3: Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 1991	23
	Das Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben der Bundes- tagsparteien (ohne BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM) in Tsd. DM unter Abzug des innerparteilichen Geldtransfers	

		Sene
Schaubild 4:	Gegenüberstellung von Eigeneinnahmen und Wahlkampf- kostenerstattung im Rechnungsjahr 1991	23
	Eigeneinnahmen und Wahlkampfkostenerstattung (WKKE) bei den Bundestagsparteien (ohne BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM) in Tsd. DM unter Abzug des innerparteilichen Geldtransfers	
Schaubild 5:	Mitgliederzahlen der Bundestagsparteien	25
	Die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Bundestagsparteien (ohne BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM) seit 1987	
Schaubild 6:	Mitgliederzahlen der Sonstigen Parteien	30
	Die Entwicklung der Mitgliederzahlen der "größeren Sonstigen Parteien" seit 1989	
Schaubild 7:	Prozentualer Anteil der Einnahmearten an den Gesamteinnahmen 1991	34
	Der prozentuale Anteil der wichtigsten Einnahmearten an den Gesamteinnahmen im Rechnungsjahr bei den Bundestags- parteien (ohne BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM)	
Schaubild 8:	Einnahmen aus der Wahlkampfkostenerstattung 1984 bis 1991	38
	Die Entwicklung der Einnahmen aus Wahlkampfkostenerstat- tung bei den Bundestagsparteien (ohne PDS, BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM) in Tsd. DM seit 1984	
Schaubild 9:	Eigeneinnahmen und Wahlkampfkostenerstattung (WKKE) an die Bundestagsparteien 1984 bis 1991	46
	Gegenüberstellung von Eigeneinnahmen und Wahlkampf- kostenerstattung aller Bundestagsparteien seit 1984	
Schaubild 10:	Prozentualer Anteil der Ausgabenarten an den Gesamtausgaben 1991	53
	Der prozentuale Anteil der wichtigsten Ausgabearten an den Gesamtausgaben im Rechnungsjahr bei den Bundestagspar- teien (ohne BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM)	
Schaubild 11:	Reinvermögen der Bundestagsparteien	60
	Die Entwicklung des Reinvermögens der Bundestagsparteien (ohne PDS, BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM)	
Übersichter	1	
Übersicht 1:	Überblick über die Abgabe von Rechenschaftsberichten seit 1984	10
Übersicht 2:	Einnahmen der Bundestagsparteien	26
	Die wichtigsten Einnahmearten sowie die Gesamteinnahmen der Bundestagsparteien (ohne BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM) in DM und Prozent	
Übersicht 3:	Mitgliederzahlen	28
	Die Entwicklung der Mitgliederzahlen bei den Bundestags- parteien und der größeren "Sonstigen Parteien"	

		Seite
Übersicht 4:	Beitragsniveau Die Entwicklung des jährlichen Beitragsniveaus bei den Bundestagsparteien und den "größeren" Sonstigen Parteien	32
Übersicht 5:	Großspenden	36
Übersicht 6:	Direkte staatliche Zuwendungen an die Bundestagsparteien	39
Übersicht 7:	Gegenüberstellung von Eigeneinnahmen und Wahlkampf-	40
	kostenerstattung Die Entwicklung der Eigeneinnahmen und der Wahlkampf- kostenerstattung sowie der Staatsquote bei den Bundestags- parteien (ohne PDS, BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM)	40
Übersicht 8:	Einnahmen der Sonstigen Parteien	44
Übersicht 9:	Ausgaben der Bundestagsparteien Die wichtigsten Ausgabearten sowie die Gesamtausgaben der Bundestagsparteien (ohne BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM) in DM und Prozent	50
Übersicht 10:	Ausgaben der Sonstigen Parteien	54
Übersicht 11:	Vermögen der Bundestagsparteien	58
Übersicht 12:	Verteilung des Reinvermögens auf die Parteigliederungen Die Entwicklung des Reinvermögens bei den Bundestagspar- teien (ohne BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM)	61
Übersicht 13:	Verteilung der Besitzposten auf die Parteigliederungen Die Entwicklung der Besitzposten bei den Bundestagsparteien (ohne BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM)	62
Übersicht 14:	Verteilung der Schuldposten auf die Parteigliederungen Die Entwicklung der Schuldposten bei den Bundesparteien (ohne BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM)	63
Übersicht 15:	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Die Entwicklung der Verbindlichkeiten der Bundestagsparteien (ohne BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM)	64
Übersicht 16:	Geldbestände Die Entwicklung der Geldbestände bei den Bundestagsparteien (ohne BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM)	66
Übersicht 17:	Abgleich der Verbindlichkeiten der Bundesverbände mit ihren Geldbeständen 1990 bis 1991	66

1. Zusammenfassung

Im Rechnungsjahr 1991 sind 24 Rechenschaftsberichte eingereicht worden. Dies entspricht nur einem Drittel der 64 Organisationen, die nach § 6 Abs. 3 PartG beim Bundeswahlleiter Unterlagen hinterlegt haben und sich damit als Partei verstanden wissen wollen. Die eingereichten Berichte entsprechen nach eingehender Prüfung und teilweise notwendigen Korrekturen den Vorschriften des Sechsten Abschnittes des Parteiengesetzes.

Die PDS hat für das Rechnungsjahr 1990 nochmals eine vollständig überarbeitete Fassung ihres Rechenschaftsberichtes eingereicht. Zusammen mit einer weiteren Ergänzung, die im Anhang abgedruckt ist, entspricht nunmehr auch dieser Bericht den gesetzlichen Vorschriften.

Aus den vorgelegten Rechenschaftsberichten ergibt sich im wesentlichen, daß sich die Finanzlage bei allen Parteien im Rechnungsjahr 1991 gegenüber dem Ausnahmejahr 1990 wieder normalisiert hat.

Die Mitgliederzahlen der meisten Parteien sind im Rechnungsjahr 1991 gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Von insgesamt ca. 60 Mio. Wahlberechtigten in der Bundesrepublik Deutschland sind ca. 2,5 Mio. Bundesbürgerinnen und -bürger und damit ca. 4% parteipolitisch organisiert. Stärkste Mitgliederpartei bleibt die SPD mit 919 871 Mitgliedern, gefolgt von der CDU mit 751 163 Mitgliedern.

Die Einnahmen der Parteien sind im Jahr nach der Wiedervereinigung zurückgegangen. Insbesondere die direkten staatlichen Zuwendungen in Form von Wahlkampfkostenerstattung und Chancenausgleich fielen bedeutend geringer aus als im "Rekordwahljahr" 1990. Sie machen bei den meisten Parteien durchschnittlich weniger als 30 % der Gesamteinnahmen aus. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß im Rechnungsjahr 1991 lediglich vier Landtagswahlen stattfanden, die die Zahlung von Wahlkampfkostenerstattungen (Schlußzahlung) auslösten. Dementsprechend sind auch die Spendeneinnahmen fast aller Parteien erheblich zurückgegangen. Die höchsten Gesamteinnahmen, unter Abzug des innerparteilichen Geldtransfers, verbuchte die SPD mit 339,6 Mio. DM (Vorjahr: 353,9 Mio. DM), gefolgt von der CDU mit 212,8 Mio. DM (Vorjahr: 330,4 Mio. DM) und der F.D.P. mit 52,2 Mio. DM (Vorjahr: 83,8 Mio. DM).

Die Parteien DIE GRAUEN und die REP haben in bemerkenswertem Umfang unentgeltliche Leistungen ihrer Mitglieder als geldwerte Leistungen in die Einnahmenrechnung aufgenommen und dadurch ihre Eigenfinanzierungsquote wesentlich erhöht. Parallel zu den Einnahmen sind auch die Ausgaben der Parteien im "wahlarmen" Rechnungsjahr 1991 gesunken. Die wichtigste und umfangreichste Ausgabe bleibt bei den meisten Parteien immer noch die Ausgabe für die politische Tätigkeit. Den zweitgrößten Posten stellen aber bereits die Personal- und Verwaltungskosten dar. Die meisten Ausgaben verbuchte die SPD mit 253,9 Mio. DM (Vorjahr: 352,0 Mio. DM) und die CDU mit 210,5 Mio. DM (Vorjahr: 283,7 Mio. DM).

Fast alle Parteien konnten im Rechnungsjahr ein positives Einnahme-/Ausgabeverhältnis ausweisen.

Die Vermögen der meisten Parteien wuchsen im Rechnungsjahr 1991 geringfügig an. Noch in den Vorjahren bestehende Überschuldungen einzelner Parteigliederungen konnten vielfach zurückgeführt werden. Andererseits mußten bei einer kleinen Partei (DVU) wiederum erhebliche Überschuldungen festgestellt werden. Das höchste Reinvermögen verzeichnet trotz rückläufiger Entwicklungen die PDS mit 964,2 Mio. DM (Vorjahr: 1277,6 Mio. DM). Das Vermögen steht allerdings unter treuhänderischer Verwaltung durch die Treuhandanstalt. Das zweitgrößte Vermögen weist die SPD mit 248,2 Mio. DM aus (Vorjahr: 149,8 Mio. DM), gefolgt von der CDU mit 91,8 Mio. DM (Vorjahr: 81,2 Mio. DM). Wie in den Vorjahren weist die DVU einen Schuldenbestand ("negatives Reinvermögen") von 11,3 Mio. DM (Vorjahr: -11,5 Mio. DM) auf.

Der Deutsche Bundestag hat am 2. Juli 1993 einen interfraktionellen Gesetzentwurf über besondere Maßgaben zur Anwendung des Parteiengesetzes verabschiedet (Drucksache 12/5312). Mit ihm sollen die Listenvereinigungen, die die Voraussetzung für die Erstattung von Wahlkampfkosten bei der Wahl zum 12. Deutschen Bundestag erfüllt haben, einmalige Zahlungen entsprechend den Abschlagszahlungen auf die nächste Bundestagswahl erhalten. Der Gesetzgeber ist damit einer entsprechenden Anregung in meinem vorletzten Bericht (Drucksache 12/1100, S. 24) gefolgt.

Im Anschluß an die grundlegende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. April 1992 zur Neuregelung der Parteienfinanzierung (BVerfGE 85, 264—328) hat die vom Bundespräsidenten einberufene Kommission unabhängiger Sachverständiger zur Finanzierung der Parteien am 17. Februar 1993 Empfehlungen zur Neuregelung der Parteienfinanzierung vorgelegt (Drucksache 12/4425). Dem Gesetzgeber obliegt es nunmehr, auf der Grundlage des Urteils und der Empfehlungen bis Ende 1993 für die gesetzliche Umsetzung zu sorgen.

2. Berichtspflicht nach § 23 Abs. 5 PartG

Nach § 23 Abs. 5 PartG in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 1989 (BGBl. I S. 327) erstattet "der Präsident des Deutschen Bundestages dem Deutschen Bundestag jährlich über die Entwicklung der Parteienfinanzen sowie über die Rechenschaftsberichte der Parteien Bericht".

Der vorliegende Bericht betrifft das Rechnungsjahr 1991. Die Berichte nach § 23 Abs. 5 PartG für die Jahre seit 1984 sind wie folgt als Bundestagsdrucksache 1) veröffentlicht worden:

Rechnungsjahr	BT-Drucksache
1984	10/5091
1985	10/6820
1986	11/2007
1987	11/4814
1988	11/6885
1989	12/1100
1990	12/3113

3. Die Empfehlungen der Kommission unabhängiger Sachverständiger zur Finanzierung der Parteien

Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem grundlegenden Urteil zur Parteienfinanzierung vom 9. April 1992 (BVerfGE 85, 264 ff.) die bisherigen gesetzlichen Regelungen der Parteienfinanzierung teilweise für verfassungswidrig erklärt. Dem Gesetzgeber hat das Gericht aufgegeben, die festgestellten Verfassungsverstöße so rechtzeitig zu beheben, daß sie bei den im Jahr 1994 anstehenden Wahlen keine Wirkung mehr entfalten. Bis zu einer Neuregelung, längstens bis zum Jahresende 1993, dürfen die Mängel der bestehenden Rechtslage teilweise noch hingenommen werden (vgl. ausführlich hierzu Drucksache 12/3113, S. 44 ff.).

Das Parteiengesetz sieht in § 18 Abs. 8 und § 22 a Abs. 6 vor, daß vor Änderungen in der Struktur und Höhe der Wahlkampfkostenerstattung sowie des Chancenausgleichs eine vom Bundespräsidenten zu berufene Kommission unabhängiger Sachverständiger dem Deutschen Bundestag Empfehlungen vorlegt. Der Bundespräsident hatte diese Kommission am 19. Juni 1992 einberufen. Ihr haben folgende Personen angehört:

- Prof. Dr. Horst Sendler Vorsitzender der Kommission (Präsident des Bundesverwaltungsgerichts),
- Prof. Dr. Hans-Herbert von Arnim (Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer),

- Ernst Breit (ehemaliger Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes),
- Prof. Dr. h.c. Wolfgang Kartte (Präsident des Bundeskartellamtes a. D.),
- Dr. Siegfried Mann (ehemaliger Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Industrie),
- Prof. Dr. Hans-Peter Schneider (Universität Hannover),
- Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus Stern (Universität Köln).

Die Kommision hat am 17. Februar 1993 ihre Empfehlungen dem Bundespräsidenten übergeben. Der Bundespräsident hat mir diese Empfehlungen am selben Tage zugeleitet. Sie sind als Drucksache 12/4425 bekanntgemacht worden.

Die Empfehlungen der Kommission haben zwar, ebenso wie das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Parteienfinanzierung, keinen unmittelbaren Einfluß auf die hier zu kommentierende Rechenschaftslegung der Parteien für das Jahr 1991. Gleichwohl sind die wesentlichen Anregungen wegen ihrer möglichen Auswirkungen auf die künftige Rechenschaftslegung in diesem Bericht unter den entsprechenden Gliederungspunkten und den Schlußbemerkungen erwähnt worden.

4. Die verfassungsrechtliche Pflicht der Parteien zur öffentlichen Rechenschaftslegung nach Artikel 21 Abs. 1 Satz 4 GG

Das Grundgesetz begründete seit seinem Inkrafttreten für die Parteien in Artikel 21 Abs. 1 Satz 4 die Pflicht, "über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft (zu) geben". Der Verfassungsgeber wollte, vor dem Hintergrund der Erfahrungen von 1933, die Parteien verpflichten, sichtbar zu machen, wer hinter ihnen steht, um sie durch öffentliche

Kontrolle gegen undemokratische Einflüsse zu sichern. In Erweiterung dieses Verfassungsgebotes müssen die Parteien seit 1984 über die Einnahmequellen hinaus auch über "die Verwendung ihrer Mittel sowie ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben" (Artikel 21 Abs. 1 Satz 4 GG — in der neuen Fassung). Diese vollständige Rechenschaftslegung wurde eingeführt, da die Gewährung öffentlicher Mittel an die Parteien, sei es durch direkte staatliche Leistungen in

¹⁾ Bezugshinweis auf der letzten Seite dieser Drucksache.

Form von Wahlkampfkostenerstattungen und Chancenausgleich, sei es durch indirekte Zuwendungen in Gestalt von Steuervergünstigungen bei Mitgliedsbeiträgen und Spenden, eine umfassende, auch die Ausgaben und das Vermögen beinhaltende Kontrolle zur Folge haben mußte. Die Parteien sollen mit dieser detaillierten Rechenschaftslegung zudem angehalten werden, die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten, die zweckentsprechende Verwendung der Wahlkampfkostenerstattung offenzulegen und einer öffentlichen Kontrolle zu unterstellen. Bereits die Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache dient dieser Kontrolle, da die Veröffentlichung eine öffentliche Diskussion auffälliger Sachverhalte, etwa bestimmter Zuwendungen an eine Partei, eines besonderen Ausgabeverhaltens oder außergewöhnlicher Finanzschwankungen möglich macht.

Das Bundesverfassungsgericht maß bereits in seiner früheren Rechtsprechung zur Parteienfinanzierung diesem verfassungsrechtlichen Transparenzgebot eine zentrale Bedeutung für das Funktionieren der Demokratie zu. In seiner Entscheidung vom 24. Juli 1979 (BVerfGE 52, 63 [86f.]) führte das Gericht aus:

"Diesem Verfassungsgebot kommt zentrale Bedeutung zu. Es zielt darauf ab, den Prozeß der politischen Willensbildung für den Wähler durchschaubarer zu machen und ihm offenzulegen, welche Gruppen, Verbände oder Privatpersonen durch Geldzuwendungen auf die Parteien politisch einzuwirken suchen. Der Wähler soll über die Herkunft der ins Gewicht fallenden Spenden an politische Parteien korrekt und vollständig unterrichtet werden und die Möglichkeit haben, daraus seine Schlüsse zu ziehen. Im übrigen überläßt das Grundgesetz es grundsätzlich der Verantwortung der Parteien, deren innere Ordnung demokratischen Grundsätzen entsprechen muß (Artikel 21 Abs. 1 Satz 3 GG; §§ 6ff. PartG), den sachwidrigen Einfluß finanzkräftiger Interessen von sachgerechten zu unterscheiden und einem auf sie eindringenden sachwidrigen Druck zu widerstehen."

Bereits 1966 hatte das Gericht zur Rechenschaftslegung ausgeführt (BVerfGE 20, 56 [106]):

"Der Verfassungsgeber hat mit dem Gebot der Rechenschaftslegung beabsichtigt, ,Vorsorge zu treffen, daß die Öffentlichkeit Kenntnis über die Mittel der Parteien erhält, damit ersichtlich ist, wer hinter einer politischen Gruppe steht' (...). Mit dieser Bestimmung will das Grundgesetz der Gefahr entgegenwirken, daß anonyme Interessenten allein vermöge ihrer Kapitalmacht, auch 'auf dem Umweg über die Parteikassen . . . die öffentliche Meinung (...) dirigieren und so indirekt eine enorme politische Macht (. . .) entwickeln' (. . .) und Einfluß auf die staatliche Willensbildung gewinnen. (. . .) Es will Zuwendungen , mit deren Hilfe finanzkräftige Geldgeber die Werbemöglichkeit einer Partei erhöhen und damit ihren eigenen politischen Einfluß verstärken, durch Offenlegung unter die Kontrolle der Öffentlichkeit stellen. Damit soll zugleich die Chancengleichheit der Parteien gesichert werden."

Die Offenlegung der Parteienfinanzen soll somit der Öffentlichkeit allgemein wie auch dem einzelnen steuerzahlenden und wahlberechtigten Bürger ermöglichen zu erkennen, wer hinter einer Partei steht und wie eine Partei gewirtschaftet hat. Zugleich soll sie der Chancengleichheit im Parteienwettbewerb dienen. Nicht nur der Bürger soll aus den Angaben der Parteien seine Schlüsse ziehen, sondern auch die politische Konkurrenz soll wissen dürfen, woher andere Parteien ihre Geldmittel beziehen, um so eine gegenseitige politische Kontrollfunktion auszuüben.

Das Verfassungsgebot der öffentlichen Rechenschaftslegung hat eine umfangreiche gesetzliche Ausgestaltung in den §§ 23 bis 31 des Parteiengesetzes gefunden, das seit 1967 gültig ist, aber seither mehrfach geändert und ergänzt wurde.

Auch in den Empfehlungen der Kommission unabhängiger Sachverständiger zur Parteienfinanzierung wird die besondere Bedeutung der öffentlichen Rechenschaftslegung hervorgehoben. Gleichzeitig wird eine weitere Verfeinerung der Publizitäts- und Rechenschaftspflichten der Parteien vorgeschlagen (vgl. Drucksache 12/4425, S. 42f.). Die Kommission empfiehlt, eine Spezifizierung der Rechnungslegungspflicht u. a. dadurch einzuführen, daß die Parteien künftig zusätzliche Rubriken wie "Einnahmen aus Krediten" (unter Nennung des Kreditgebers), "Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit" und "Einnahmen aus Mandatsträgerabgaben" in ihre Rechnungslegung aufnehmen sollten. Die Spendenpublizität sollte ergänzt werden. Ferner müßten die Rechenschaftsberichte nach Ansicht der Kommission früher als bisher eingereicht werden und allgemein verständliche Zusammenfassungen enthalten. Schließlich wird eine Verschärfung der Wirtschaftsprüferkontrolle vorgeschlagen.

Bereits nach der geltenden Rechtslage müssen die deutschen Parteien so umfassend wie in wohl keinem anderen Land ihre Finanzen öffentlich bis in die unteren Gliederungen darlegen und erläutern. Auch von Kritikern der Parteienfinanzierung wird anerkannt, daß die öffentliche Transparenz der Rechenschaftsberichte der deutschen Parteien weltweit an der Spitze liegt. Die Rechenschaftslegung nach unserem Recht dient nicht selten anderen Staaten als Anregung und Vorlage für eigene gesetzliche Regelungen. Diese Umstände sollten bei der immer wieder geäußerten Kritik an den Parteien und insbesondere an deren Finanzgebaren nicht vergessen werden. Die Parteien tun gleichwohl gut daran, ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung gewissenhaft, ja offensiv und lückenlos nachzukommen, da sie eine unerläßliche Voraussetzung darstellt, um die Glaubwürdigkeit des Parteiverhaltens in der Finanzierungsfrage zu gewährleisten. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Diätenentscheidung (BVerfGE 40, 296, [327]) hervorgehoben, daß "die parlamentarische Demokratie auf dem Vertrauen des Volkes (basiert); Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich". Eine hohe Transparenz der Parteienfinanzen, möglicherweise unter einer weiteren Verfeinerung der Rechnungslegung, ist somit ein wichtiger Schritt, um der in der Öffentlichkeit viel diskutierten Politik- und Parteienverdrossenheit aktiv entgegenzutreten.

5. Rechenschaftsberichte

Nach § 23 Abs. 2 PartG sind die Parteien gehalten, die Rechenschaftsberichte "bis zum 30. September des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres beim Präsidenten des Deutschen Bundestages" in seiner Behördeneigenschaft als "mittelverwaltende Stelle" einzureichen. Diese Frist kann aus besonderen Gründen bis zu drei Monaten verlängert werden.

Auch im Rechnungsjahr 1991 habe ich — wie in den Vorjahren — einigen Parteien, auf deren begründeten Antrag hin, die Frist zur Abgabe des Rechenschaftsberichtes bis zum 31. Dezember 1992 verlängert.

Zum Stichtag 30. September 1992 (durch *) gekennzeichnet) bzw. zum 31. Dezember 1992 sind die Berichte der nachstehend in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Parteien eingegangen. Die im Rechnungsjahr 1991 im Bundestag vertretenen Parteien (im folgenden als "Bundestagsparteien" bezeichnet) sind dabei zur besseren Übersicht vorangestellt:

Bundestagsparteien

BÜNDNIS 90	Bü 90
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU *)
Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.	CSU *)
DIE GRÜNEN	GRÜNE
Freie Demokratische Partei e. V.	F.D.P. *)
NEUES FORUM	FORUM
Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD *)

Der Rechenschaftsbericht des BÜNDNIS 90 beinhaltet die Rechenschaftsberichte der Vereinigungen Demokratie Jetzt sowie Frieden und Menschenrechte, aus denen die Partei am 21./22. September 1991 gegründet wurde.

Sonstige Parteien

Bund Sozialistischer Arbeiter	BSA *)
Christlich Soziale Rechte — Partei Deutscher Demokraten	CSR PDD
David gegen Goliath/Umweltliste unabhängiger Bürgerinnen und Bürger	DaGG
Deutsche Kommunistische Partei	DKP *)
Deutsche Volksunion	DVU
DIE GRAUEN Initiiert vom	DIE
Senioren-Schutz-Bund "Graue Panther" e. V. ("SSB-GP")	GRAUEN
DIE GRÜNEN im Sachsen	A COLUMN
DIE REPUBLIKANER	REP

FRAUENPARTEI	FRAUEN
Hamburger Liste für Ausländerstopp	HLA
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD ')
Nationale Liste	NL')
Neues Bewußtsein die spirituell orientierte Vereinigung	Bewußt- sein
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP
Patrioten für Deutschland	Patrioten
Partei Bibeltreuer Christen	PBC
Sozialistische Initiative	SI ')
Südschleswigscher Wählerverband	SSW *)

Die Patrioten für Deutschland haben am 22. November 1992 ihren Namen in Bürgerrechtsbewegung Solldarität geändert.

Zu den "Bundestagsparteien" sind 1991 auch die Parteien DIE GRÜNEN, BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM gezählt worden, da von jeder Gruppierung zumindest ein Mitglied im 12. Deutschen Bundestag vertreten ist. Die am 14. bis 16. Mai 1993 auf dem Vereinigungsparteitag durch den Zusammenschluß von BÜNDNIS 90 und GRÜNE gegründete Partei BÜNDNIS 90/GRÜNE wird im vorliegenden Bericht für das Rechnungsjahr 1991 getrennt nach BÜNDNIS 90 und GRÜNE geführt. Die im 12. Deutschen Bundestag vertretene gleichnamige Listenvereinigung brauchte nach dem PartG keinen Rechenschaftsbericht vorzulegen, da sie als solche keine Partei im Sinne von § 2 PartG war. Nach dem vom Deutschen Bundestag am 2. Juli 1993 verabschiedeten Gesetzentwurf "über besondere Maßgaben zur Anwendung der Parteiengesetze" (Drucksache 12/5134), wird die Zahlung staatlicher Mittel an Listenvereinigungen allerdings von der Vorlage von Rechenschaftsberichten abhängig gemacht.

Ein Teil der Rechenschaftsberichte ist am 4. Dezember 1992 als Drucksache 12/3950 veröffentlicht worden. Der zweite Teil mit den meisten Parteien, denen auf Antrag Fristverlängerung gewährt wurde, ist am 28. Februar 1993 als BT-Drucksache 12/4475 bekanntgemacht worden.

Die CDU hat — in Fortsetzung ihres Berichtes von 1990 — über die Entwicklung des Treuhand-Abwicklungs-Sondervermögens des ehemaligen Parteihauptvorstandes-Ost für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1991 berichtet.

DIE GRÜNEN in Sachsen sind nicht — wie die übrigen Landesverbände der GRÜNEN in den neuen Bundesländern — der Bundespartei der GRÜNEN beigetreten (vgl. Drucksache 12/2165, S. 247). Sie haben daher folgerichtig einen eigenen Rechenschaftsbericht eingereicht.

Die Senatsverwaltung für Inneres in Berlin hatte mir bereits Anfang 1992 Rechenschaftsberichte der Vereinigung "Sozialistische Initiative" für die Jahre 1990 und 1991 übermittelt. Die Partei hat sich Mitte 1991 politisch und faktisch aufgelöst.

Die "Patrioten für Deutschland" sowie die Vereinigung "David gegen Goliath" haben ihre Rechenschaftsberichte für das Rechnungsjahr 1990 erst im Jahr 1992 eingereicht. Sie wurden mit den übrigen Rechenschaftsberichten 1991 unter Hinweis auf die Verspätung veröffentlicht (Drucksache 12/3950, S. 2, 214-223, und Drucksache 12/4475, S. 2, 154-155).

Die PDS hat für das Rechnungsjahr 1990 eine vollständig überarbeitete Fassung ihres Rechenschaftberichtes vorgelegt. Der Bericht wurde im zweiten Teil der Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte bekanntgemacht (Drucksache 12/4475, S. 2, 156-186). Eine zusätzliche Ergänzung zum Auslandsvermögen wurde nachgereicht. Sie ist im Anhang der vorliegenden Drucksache veröffentlicht. Auf die grundsätzlichen Bemerkungen des Parteivorstandes (Drucksache 12/4475, S. 182f.) sei besonders hingewiesen (vgl. auch unter 5.3 Beanstandungen und Empfehlungen).

5.1 Nicht veröffentlichte oder fehlende Rechenschaftsberichte

Mit Schreiben vom 6. Oktober 1992 sind sämtliche in der beim Bundeswahlleiter geführten "Übersicht von ausgewählten Daten der politischen Vereinigungen, die gemäß § 6 Abs. 3 PartG beim Bundeswahlleiter Unterlagen hinterlegt haben," aufgeführten politischen Vereinigungen, die noch keinen Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 1991 vorgelegt hatten, angeschrieben und zur Abgabe eines entsprechenden Berichtes aufgefordert worden. Diese Vereinigungen gehörten zum Kreis derjenigen, deren Spenden und Mitgliedsbeiträge im Rechnungsjahr laut Erlaß des Bundesministeriums der Finanzen vom 31. März 1992 gemäß § 10 b Abs. 2, § 34 g Einkommensteuergesetz (EStG) sowie § 9 Nr. 3 b Körperschaftsteuergesetz (KStG) steuerlich abzugsfähig waren.

Von den insgesamt zum 31. Dezember 1991 registrierten 63 politischen Vereinigungen haben zwar ca. 50 reagiert, aber lediglich 24 (siehe oben unter Nr. 5) einen Rechenschaftsbericht eingereicht, der von einem Wirtschaftsprüfer testiert war. Damit ist die Zahl der abgegebenen veröffentlichungspflichtigen Rechenschaftsberichte gegenüber dem Vorjahr zwar

von 20 auf 24 gestiegen. Doch muß auch für 1991 festgestellt werden, daß nur ein Drittel der in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Parteien oder politischen Vereinigungen, denen direkt oder indirekt staatliche Mittel zufließen, Rechenschaftsberichte eingereicht hat (vgl. Übersicht 1).

Einige politische Vereinigungen, wie Bund Westdeutscher Kommunisten, Deutsche Jugendpartei, Die Demokraten, Freie Wähler, Königstreue Deutsche Volkspartei, Die Mündigen Bürger, Rentner Jetzt und Soziale Reform Partei haben zwar, teilweise wohl in Reaktion auf mein Schreiben, Rechenschaftsberichte vorgelegt, diese beinhalteten aber erhebliche formelle Fehler. Insbesondere waren sie nicht von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Wegen dieser erheblichen Mängel habe ich davon abgesehen, diese Berichte zu veröffentlichen. Die Bayernpartei legte einen solchen ungeprüften Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 1992 vor.

Andere Vereinigungen, wie Autofahrer-Partei, Bund für Gesamtdeutschland, Deutsche Liga, Europa Partei, Freie Wählergemeinschaft Rheinland Pfalz, Freiheitliche Volkspartei, Nationale Alternative, Unabhängige Arbeiterpartei, Die Kreativen, aber auch die DSU mit Sitz in Leipzig beantragten zwar eine Fristverlängerung für die Vorlage ihrer Berichte, eine Vorlage erfolgte bisher jedoch nicht.

Letztlich gaben andere Organisationen, wie Bürgerpartei, Deutsche Demokratische Vereinigung oder Die Deutsche Konsumentenpartei, als Antwort auf die Aufforderung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichtes die Auflösung ihrer Gruppierung bekannt. Bei der Deutschen Konsumentenpartei — "Konsupa" — stellte sich heraus, daß es sich dabei um das Projekt eines Leistungskurses eines Gymnasiums gehandelt hatte!

Bereits in meinen früheren Berichten habe ich darauf hingewiesen, daß nicht verkannt wird, daß die Beauftragung von Wirtschaftsprüfern für kleine und kleinste Parteien und Vereinigungen erhebliche finanzielle Belastungen mit sich bringt. Trotz der finanziellen Hürde können diese Organisationen von ihrer gesetzlichen Rechenschaftspflicht jedoch nicht befreit werden. Der Gesetzgeber sollte sich des Problems bei der anstehenden Neuregelung annehmen. Auf die ergänzenden Ausführungen zu Nr. 5.6 (Rechenschaftsbericht und Steuerbegünstigung) verweise ich.

lfd.			Datur	n der
Nr.	Name der Vereinigung	Kürzel	Gründung	Aufnahme
1.	Auto- und Bürgerpartei Deutschlands	ABD	16. 8. 1988	21. 9. 1988
2,.	AUTOFAHRER PARTEI	AFP	10. 10. 1988	14. 4. 1989
3.	Bayerische Staatspartei	BSP	25. 9. 1967	19. 10. 1973
4.	Bayernpartei	BP	28. 10. 1946	9. 5. 1969
5.	Bund für Gesamtdeutschland	BGD	12. 8. 1990	10. 1. 1991
6.	Bund Westdeutscher Kommunisten	BWK	20. 9. 1980	2. 6. 1982
7.	Bündnis 90	Bü 90	22. 9. 1991	25. 11. 1991
8.	Bürgerpartei, Partei der Steuerzahler	Bürgerpartei	1. 5. 1979	13. 6. 1979
9.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	20. 10. 1950	15. 4. 1969
10.	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V	CSU	8. 1. 1946	1. 4. 1969
11.	Christliche Bayerische Volkspartei (Bayerische Patriotenbewegung)	C.B.V.	1. 5. 1976	13. 7. 1976
12.	CHRISTLICHE LIGA, Die Partei für das Leben	LIGA	30. 3. 1985	23. 4. 1987
13.	CHRISTLICHE MITTE	СМ	27. 8. 1988	4. 4. 1989
14.	Cosmopolitano – Soziale Aktion	CSA	20. 10. 1985	23. 12. 1985
15.	David gegen Goliath/Umweltliste unabhängiger Bürgerinnen und Bürger	DaGG	19. 1. 1990	6. 3. 1990
16.	DEMOKRATIE 2000	D-2000	24. 5. 1988	7. 6. 1988
17.	Demokratische Republikaner Deutschlands	DRD	14. 10. 1989	15. 3. 1990
18.	DEUTSCHE ALTERNATIVE	DA	5. 5. 1989	11. 4. 1990
19.	DEUTSCHE DEMOKRATISCHE EINHEIT	DDE	3. 6. 1988	28. 4. 1989
20.	Deutsche Familien-Partei e. V.	Familie	17. 10. 1981	1. 12. 1981
21.	Deutsche Kommunistische Partei	DKP	25. 9. 1968	22. 5. 1969
22.	Deutsche Konsumenten Partei	KONSUPA	1. 5. 1990	8. 8. 1990
23.	DEUTSCHE SOLIDARITÄT	ÖKO-UNION	15. 7. 1984	27. 2. 1985
24.	Deutsche Soziale Union	DSU	2. 4. 1990	1. 6. 1990
25.	DEUTSCHE VOLKSUNION	DVU	6. 3. 1987	23. 3. 1987
26.	Deutsche Zentrumspartei	ZENTRUM	15. 7. 1945	21. 8. 1969
27.	Deutsch-Nationale Volkspartei	DNVP	22. 11. 1987	19. 1. 1988
28.	DIE BÜRGER		17. 9. 1988	9. 1. 1989
29.	DIE DEMOKRATEN		24. 7. 1988	17. 11. 1988
30.	DIE GRAUEN Initiiert vom Senioren-Schutz- Bund "Graue Panther" e. V. ("SSB-GP")	DIE GRAUEN	12. 7. 1989	12. 9. 1989
31.	DIE GRÜNEN	GRÜNE	13. 1. 1980	24. 1. 1980
32.	Die Mündigen Bürger	Mündige Bürger	30. 8. 1975	25. 9. 1975
33.	DIE REPUBLIKANER	REP	26. 11. 1983	20. 12. 1983

Rechenschaftsberichten seit 1984

31. Dezember 1991 Unterlagen beim Bundeswahlleiter hinterlegt hatten

1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	Abzugsf.
1004	1000	-		11/5993	1000			X
-			_					X
		·						X
-								X
								X
	- 1							Х
			7		_		12/4475	X
								X
10/4104	10/6194	11/977	11/3315	11/5993	11/8130	12/2165	12/3950	X
10/4104	10/6194	11/977	11/3315	11/5993	11/8130	12/2165	12/3950	X
	102				, ,			
	WC12							X
2/	190							X
-		1 H						X
	36.1							X
						12/4475	12/4475	х
			1-					X
- 1	10 1	2 7						X
		2						X
Y						-		X
		1 - 1		-		1.0		X
10/4626	10/6194	11/977	11/3315	11/5993	12/72	12/2165	12/3950	X
	- 54	- 17						Х
-			11/3315	11/5993			12/4475	X
	A 10 10 1							-
			11/3315	11/6303	12/72	12/2165	12/4475	X
	111							X
								X
		A 1						X
								Х
					10.770	10/0405	10/4475	v
10/4404	10/0104	11 /077	11/0045	11/5000	12/72	12/2165	12/4475	X
10/4104	10/6194	11/977	11/3315	11/5993	11/8130	12/2165	12/3950	X
	,,	11/1660 11/1660	11/3315 11/3883	11/6303	12/72	12/72	12/4475	X

lfd.			Datur	n der
Nr.	Name der Vereinigung	Kürzel	Gründung	Aufnahme
34.	Europäische Föderalistische Partei — Europa Partei	EFP	12. 1. 1964	16. 5. 1969
35.	FRAUENPARTEI	FRAUEN	30. 9. 1979	1. 10. 1979
36.	Freie Demokratische Partei	F.D.P.	12. 12. 1948	29. 1. 1969
37.	FREIE WÄHLER		6. 11. 1985	9. 12. 1988
38.	Freiheitlich-Sozialistische Deutsche Volkspartei	FSDVP	29. 10. 1988	16. 2. 1989
39.	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei	FAP	17. 3. 1979	2. 5. 1979
40.	Freiheitliche Volkspartei	FVP	3. 5. 1985	19. 9. 1985
41.	FREISOZIALE UNION – Demokratische Mitte	FSU	1. 9. 1950	7. 2. 1969
42.	Hamburger Liste für Ausländerstopp	HLA	4. 4. 1982	30. 4. 1982
43.	Internationale Weltfriedens Partei	IWP	24. 1. 1982	7. 4. 1982
44.	Königstreue Deutsche Volkspartei	K.D.V.P.	1. 10. 1986	3. 6. 1987
45.	Liberale Demokraten	LD	28. 11. 1982	31. 5. 1983
46.	Linke Liste/ Partei des Demokratischen Sozialismus	Linke Liste/PDS	12. 8. 1990	18. 9. 1990
47.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NDP	28. 11. 1964	9. 5. 1969
48.	NATIONALE LISTE	NL	13. 3. 1989	26. 6. 1989
49.	NATIONALE OFFENSIVE	NO ·	3. 7. 1990	31. 7. 1990
50.	NATIONALISTISCHE FRONT	NF	16. 11. 1985	13. 1. 1987
51.	Neues Bewußtsein die spirituell orientierte politische Vereinigung	Bewußtsein	30. 10. 1983	12. 1. 1984
52.	Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	10. 10. 1981	26. 11. 1981
53.	Partei Bibeltreuer Christen	PBC	22. 11. 1989	18. 12. 1989
54.	Partei Deutscher Demokraten	PDD ·	16. 9. 1990	16. 1. 1991
55.	Patrioten für Deutschland	Patrioten	23. 3. 1986	9. 5. 1986
56.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	23 5. 1863	18. 2. 1969
57.	SOZIALE REFORM PARTEI	SRP	24. 1. 1990	29. 3. 1990
58.	Südschleswigscher Wählerverband	SSW	25. 6. 1948	20. 3. 1969
59.	UNABHÄNGIGE ARBEITER-PARTEI (Deutsche Sozialisten)	UAP	21. 1. 1962	29. 1. 1969
60.	Unabhängige Wählergemeinschaft Schleswig Holstein	UWSH	27. 10. 1986	1. 1. 1987
61.	Union nicht genug überdachten Lächelns trotz innerer Genialität	UngüLtiG	10. 4. 1984	7 . 1. 1985
62.	Vereinigte Sozialistische Partei	VSP	5. 10. 1986	7. 5. 1987
63.	WIR fahrradeuphorischen EPIKUREER + WIR kreativen EVOLUTIONÄRE (1. evolutionistische Partei der Welt)	DIE KREATIVEN	23. 9. 1985	28. 8. 1986

10/4104 10	0/6194 0/6803 0/6194	1986 11/977 11/1660 11/977	1987 11/3315 11/3883 11/3315	1988 11/5993 11/5993	1989	1990	1991	Abzugsf.
10	0/6803	11/1660	11/3883					
10	0/6803	11/1660	11/3883			1		X
10/4104 10	0/6194	11/977	11/3315		11/8130	12/2165	12/4475	X
				11/5993	11/8130	12/2165	12/3950	Х
								X
								Х
								Х
								X
10/4626 10	0/6194	11/977	11/3315	11/5993	11/8130			Х
10/4104 10	0/6194	11/977	11/3315	11/6303	11/8130	12/2165	12/3950	Х
			11/3315	11/6303				X
							*	X
						. *		х
10/4626 10	0/6803	11/977	11/3315	11/6303	12/72	12/2165	12/3950	X
					11/8130	12/2165	12/3950	X
							-	X
								X
							12/4475	x
10/4626 10	0/6803	11/977	11/3315	11/5993	12/72	12/2165	12/4475	X
					12/2165	12/2165	12/4475	X
								X
		11/3883	11/5993	11/8130	12/2165	12/3950	12/3950	Х
10/4104 10	0/6194	11/977	11/3315	11/5993	11/8130	12/2165	12/3950	Х
								X
10/4626 10	0/6803	11/977	11/3883	11/5993	11/8130	12/2165	12/3950	Х
								X
								X

2. Parteien oder politische Vereinigungen, die zum 31. Dezember

lfd.	Nama dar Varsinigung	Kürzel	Datum der			
Nr.	Name der Vereinigung	Kurzei	Gründung	Aufnahme		
1.	Die Friedensliste Bonn					
2.	Die Friedensliste Nordrhein-Westfalen	FRIEDEN	7. 12. 1984	14. 2. 1985		
3.	Alle Sozialversicherten und Rentner Deutschlands (Rentnerpartei)	ASD	15. 10. 1982	10. 12. 1982		
4.	Vertreter des Volkes – Die Goldene Partei	=				
5.	Freie Wählergemeinschaft Rheinland-Pfalz e. V.	FWG				
6.	Die Deutschen	DD	13. 12. 1986	2. 4. 1987		
7.	Frankenpartei	FRAP	4. 5. 1987	30. 5. 1988		
8.	Bund Sozialistischer Arbeiter	BSA	1.35			
9.	Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS	25. 1. 1990	4. 2. 1992		
10.	DIE GRÜNEN in Sachsen					
11.	Sozialistische Initiative Berlin	SI	7	- C - C - C		
12.	Neues Forum	FORUM	28. 1. 1990	15. 2. 1993		
13.	Christlich Soziale Rechte – Partei Deutscher Demokraten	CSR PDD	16. 9. 1990	16. 1. 1991		

Anmerkungen:

Spalte:

Abzugsi.: Mitgliedsbeiträge und Spenden an diese Parteien sind laut Erlaß des Bundesministeriums der Finanzen gem. § 10b
Abs. 2, 34 g EStG sowie § 9 Nr. 3 KStG steuerlich abzugsfähig.

2. Unter 2. sind solche Parteien und politischen Vereinigungen aufgeführt, die sich entweder bereits aufgelöst haben oder erst nach dem 31. Dezember 1991 aufgenommen wurden sowie solche, die keine Unterlagen beim Bundeswahlleiter hinterlegt haben, gleichwohl aber einen Rechenschaftsbericht eingereicht hatten.

Quelle: Deutscher Bundestag

5.2 Rechenschaftslegung und Parteieigenschaft

Für das Rechnungsjahr 1991 hat auch die vom Bundesministerium des Innern mit Verfügung vom 8. Dezember 1992 verbotene und aufgelöste Organisation Deutsche Alternative kurz vor ihrem Verbot einen ungeprüften Rechenschaftsbericht vorgelegt. Die vom Innenministerium mit Verfügung vom 26. November 1992 ebenfalls verbotene und aufgelöste Organisation Nationale Front hatte kurz vor der behördlichen Entscheidung Fristverlängerung für die Abgabe eines Rechenschaftsberichtes beantragt. Ich schließe nicht aus, daß die beiden rechtsradikalen Organisationen mit der Vorlage des Rechenschaftsberichtes bzw. dem Antrag auf Fristverlängerung den drohenden Verboten entgegentreten und auf diese Weise einen angeblichen Parteistatus dokumentieren wollten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinen Eilentscheidungen zu den Verboten der beiden rechtsradi-

kalen Organisationen sowie zum Verbot der dritten Vereinigung Nationale Offensive (Az.: BVerwG 1 ER 302.92, BVerwG 1 ER 300.92, BVerwG 1 301.92) hervorgehoben, daß eine nach § 23 PartG erfolgte öffentliche Rechenschaftslegung noch nicht den Parteistatus nach § 2 PartG begründet. Umgekehrt läßt auch die Nichterfüllung der nach § 23 PartG bestehenden Verpflichtung den Parteistatus unberührt. Die Parteieigenschaft bestimmt sich allein nach den in § 2 PartG aufgestellten Kriterien. Parteien sind nach dieser Bestimmung Vereinigungen von Bürgern, die dauernd oder für längere Zeit für den Bereich des Bundes oder eines Landes auf die politische Willensbildung Einfluß nehmen und an der Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag oder einem Landtag mitwirken wollen, wenn sie nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse, insbesondere nach Umfang und Festigkeit ihrer Organisation, nach der Zahl ihrer Mitglieder und nach ihrem Hervortreten in der Öffentlichkeit eine ausreichende Gewähr für die

		Rechnungsja	ahre (DrsNr.	des Rechensc	haftsbericht)		,	Abauast
1984	1985 =	1986	1987	1988	1989	1990	1991	Abzugsf.
10/4626	11/977	11/1660	11/3883	11/6303				
10/4626	11/977	11/1660	11/3883	11/6303				
	10/6803				-			
	10/6803	11/977						
		11/1660	11/5993	11/8130				
	N		11/3315	11/5993	11/8130			X
				11/5993				
					12/72	12/2165	12/3950	>
						12/2165	12/4475	X
			41			12/2165	12/3950	
	Ť					12/2165	12/3950	
							12/4475	
			A				12/4475	Х

Ernsthaftigkeit dieser Zielsetzung bieten. Der Wille zur parlamentarischen Mitarbeit auf Bundes- oder Landesebene ist danach unverzichtbarer Bestandteil des Parteienbegriffs. Die Vorlage eines ordnungsgemäßen Rechenschaftsberichtes und die in ihm getroffene Aussage über die Finanzausstattung sowie die Mitgliederzahl kann im Zweifelsfall ein Indiz für die Ernsthaftigkeit der Zielsetzung sein.

Unter Zugrundelegung der strengen Maßstäbe des Parteienbegriffs ist die Parteieigenschaft einiger Vereinigungen, die im Rechnungsjahr Fristverlängerungen beantragt haben, ungeprüfte Rechenschaftsberichte eingereicht oder aber auch von Wirtschaftsprüfern testierte Berichte vorgelegt haben und die beim Bundeswahlleiter in seiner Übersicht registriert sind, zweifelhaft. Gleichwohl wurden alle eingereichten und von einem Wirtschaftsprüfer testierten Berichte veröffentlicht. Dies geschah in erster Linie, um dem Anliegen der Öffentlichkeit nach möglichst hoher

Transparenz Rechnung zu tragen, zumal Mitgliedsbeiträge und Spenden an diese Organisationen steuerlich abzugsfähig sind, diese also insoweit indirekt an der staatlichen Steuerprivilegierung teilnehmen.

Die Feststellung der Parteieigenschaft einer politischen Vereinigung erfolgt im Einzelfall durch die Behörden und Gerichte bei der Anwendung gesetzlicher Bestimmungen, bei denen es auf die Parteieigenschaft ankommt. Eine verbindliche Feststellung durch eine Registrierung der Parteien erfolgt nicht. Auch die Aufnahme von Organisationen in die Übersicht beim Bundeswahlleiter nach § 6 Abs. 3 PartG bedeutet keine Feststellung der Parteieigenschaft. Vor dem Hintergrund, daß an die Entscheidung der Parteieigenschaft nicht nur Pflichten wie die Rechenschaftspflicht nach § 23 PartG, sondern auch eine Vielzahl von Rechten geknüpft sind, wäre eine verbindliche Entscheidung zur Vereinfachung und Einheitlichkeit

wünschenswert. Die Einführung einer verbindlichen Feststellung, die noch bei der Vorbereitung des Parteiengesetzes vom Bundesrat im Jahr 1959 vorgeschlagen worden war (Drucksache 3/1509, Anl. 2, Nr.8), könnte, unter strikter Beachtung der grundrechtlich garantierten Gründungsfreiheit, möglicherweise verknüpft werden mit der Entscheidung der Wahlleiter oder der Wahlausschüsse, die ohnehin die Parteieigenschaft prüfen müssen. Das Auftreten von zunehmend mehr und neuen Vereinigungen, die den Anspruch erheben, Partei zu sein, macht eine solche Vereinheitlichung sogar dringlich. Auf diese Weise könnte möglicherweise schon frühzeitig verhindert werden, daß sogar kriminelle Vereinigungen die Vorschriften des Parteiengesetzes mißbrauchen, um unter dem Schutz des Gesetzes den Eindruck der Legalität zu erwecken und gleichzeitig die Möglichkeit zu erhalten, vom Steuerprivileg der Parteien zu profitieren. Denkbar ist auch der Versuch, auf diesem Weg von der Ausnahmevorschrift des § 129 Abs. 2 Nr. 1 Strafgesetzbuch (StGB), erfaßt zu werden, nach der jemand nicht wegen Mitgliedschaft bei einer kriminellen Vereinigung bestraft werden kann, "wenn die Vereinigung eine politische Partei ist, die das Bundesverfassungsgericht nicht für verfassungswidrig erklärt hat".

5.3 Beanstandungen und Empfehlungen

Nach § 23 Abs. 3 PartG habe ich zu prüfen, ob die Rechenschaftsberichte den Vorschriften des Sechsten Abschnittes des Parteiengesetzes entsprechen. Dabei handelt es sich um eine Schlüssigkeitsprüfung. Der Gesetzgeber ging bei der Abwägung zwischen der verfassungsmäßig gewährleisteten Parteienfreiheit sowie dem damit einhergehenden Recht auf "Staatsfreiheit" einerseits und dem Gesichtspunkt einer möglichst hohen Transparenz andererseits davon aus, daß mit der materiellen Prüfung der Rechenschaftsberichte durch unabhängige Wirtschaftsprüfer, durch die Veröffentlichung der Berichte als Bundestagsdrucksache sowie durch den Bericht der Präsidenten des Deutschen Bundestages über diese Berichte die Entwicklung der Parteienfinanzen eine hinreichende öffentliche Kontrolle gewährleistet sei. Die diesseitige Schlüssigkeitsprüfung schließt es nicht aus, daß bei von Amts wegen bekanntgewordenen Unstimmigkeiten und bei unvollständigen Angaben eine Abklärung erfolgt. Dabei wird die betroffene Partei — ggf. unter Einbeziehung ihres Wirtschaftsprüfers — zur Stellungnahme aufgefordert. Dies ist auch in früheren Jahren geschehen.

Im Rahmen dieser Prüfung waren folgende Beanstandungen und Empfehlungen gegenüber einzelnen Parteien zu treffen:

Einhaltung der Frist zur Abgabe des Rechenschaftsberichts

Wie oben erwähnt, habe ich auch im Rechnungsjahr 1991 einigen Parteien, auf deren begründeten Antrag hin, die Frist zur Abgabe des Rechenschaftsberichtes bis zum 31. Dezember 1992 verlängert. Während die meisten Parteien innerhalb des Verlängerungszeitraums ihren Rechenschaftsbericht eingereicht haben, ist diese Frist von einigen Parteien und Vereinigungen nicht beachtet worden. Die Berichte der Parteien, die Anfang 1993 eingegangen waren, konnten noch im zweiten Teil der Veröffentlichungen bekanntgemacht werden. Bei den übrigen Vereinigungen stehen die Berichte noch aus. Eine unmittelbare Rechtsfolge wird an einen verspätet eingereichten Rechenschaftsbericht nicht geknüpft. Das Parteiengesetz sieht zwar in § 23 Abs. 4 vor, daß staatliche Zahlungen in Form der Wahlkampfkostenerstattung oder des Chancenausgleichs nicht erfolgen dürfen, "solange ein den Vorschriften des Sechsten Abschnittes (des Parteiengesetzes) entsprechender Rechenschaftsbericht nicht eingereicht worden ist". Doch kann ein solcher Anspruch wieder aufleben, sobald ein Bericht, auch über den Zeitraum der Fristverlängerung hinaus, eingereicht worden ist. Eine Ausschlußfrist besteht nicht. Manche Partei sieht sich aus diesem Grunde erst dann zur Abgabe eines Rechenschaftsberichtes genötigt, wenn sie Aussicht auf staatliche Leistungen hat. Die Pflicht zur Rechenschaftslegung besteht jedoch unabhängig von der Gewährung direkter staatlicher Zuwendungen. Es erscheint mir notwendig, darauf hinzuweisen, daß keine staatlichen Zahlungen erfolgen dürfen, solange nicht sämtliche Rechenschaftsberichte lückenlos vorliegen. Bei der anstehenden Neuregelung sollte sich der Gesetzgeber auch dieser Problematik annehmen (siehe auch Nr. 5.6 Rechenschaftspflicht und Steuervergünstigung).

Ausweisung der Mitgliederzahl

Das BÜNDNIS 90 hatte in ihrem Rechenschaftsbericht entgegen der in § 24 Abs. 6 PartG enthaltenen Verpflichtung, die "Anzahl der beitragspflichtigen Mitglieder zum Jahresende (. . .) zu verzeichnen", keine Angaben über die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder gemacht. Die Partei begründete dies damit, daß es ihr wegen der Gründungsphase Ende 1991 nicht möglich gewesen sei, eine genaue Mitgliederzahl zum Stichtag 31. Dezember 1991 zu ermitteln. Erst im Laufe des Jahres 1992 hätte eine genaue Ermittlung der Mitgliederzahl vorgenommen werden können. Diese Zahl wurde zusammen mit der Erläuterung im Bericht der Partei aufgenommen.

Die politischen Vereinigungen DaGG und CSR-PDD machten in ihren Rechenschaftsberichten 1990 bzw. 1991 ebenfalls keine Angaben über ihre Mitgliederzahlen. Sie begründeten dieses Vorgehen damit, daß aufgrund der Gründungsphase der Vereinigungen im jeweiligen Rechnungsjahr noch keine Beiträge von den Mitgliedern gefordert wurden. Die CSR-PDD hat die Angabe der Mitgliederzahl nachgeholt. Diese konnte bei der Veröffentlichung des Berichtes berücksichtigt werden. Bei der DaGG muß auf die Angabe der Mitgliederzahl in ihrem Rechenschaftsbericht 1991 verwiesen werden.

- Erläuterung der "Sonstigen Einnahmen"

§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG, wonach "sonstige Einnahmen" im Rechenschaftsbericht aufzugliedern und zu erläutern sind, soweit sie bei einer Parteigliederung 5 % der Gesamteinnahmen ausmachen, ist bei mehreren Parteien (CDU, F.D.P., FORUM, GRÜNE, PDS, SPD, Bewußtsein, DKP, DIE GRAUEN, Patrioten) nicht immer beachtet worden. Bei einigen Parteien fehlten derartige Erläuterungen vollständig, bei anderen wurden zwar Ausführungen gemacht, doch blieb ein Restbetrag unerläutert, der für sich allein genommen immer noch mehr als 5 % der Gesamteinnahmen ausmachte. Letztlich kamen einige Parteien ihrer Erläuterungspflicht sehr unbefriedigend nach, indem sie den zu erläuternden Betrag mit pauschalierten Begründungen wie "Kostenerstattung Dritter", jedoch ohne die Nennung einer konkreten Zahl darlegten. Für die Öffentlichkeit ist es durchaus von Bedeutung zu wissen, daß es sich hierbei z. B. um Einnahmen aus Untermietverhältnissen, Erstattungen aus Nebenkostenumlagen, Porto- und Telefonkostenerstattungen, Versicherungsleistungen und Erstattungen aus Geschäftsbesorgungsverträgen mit kommunalen Fraktionen handelt.

Mit der Erläuterungspflicht des § 27 Abs. 2 Satz 3 PartG wollte der Gesetzgeber aufgrund der Heterogenität möglicher "sonstiger Einnahmen" eine möglichst hohe Transparenz der Parteienfinanzierung gerade in diesem Bereich erzielen. Diesem Begehren würde durch unvollständige oder pauschale Erläuterungen zuwidergehandelt werden. Zudem würden Spekulationen Vorschub geleistet.

Nachdem die betroffenen Parteien um Konkretisierung ihrer Angaben gebeten worden waren, konnten diese Mängel in den meisten Fällen unmittelbar abgestellt und die Korrekturen bei der Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte berücksichtigt werden.

— Ausweisung der Gesamtkosten einer jeden Wahl

Bei der NL war die in § 24 Abs. 5 PartG vorgeschriebene Gegenüberstellung der wahlkampfbezogenen Gesamtkosten einer jeden Wahl und der Gesamteinnahmen nicht vollständig. Dieser Mangel konnte zwischenzeitlich abgestellt werden.

- Unschlüssige Zahlenangaben

Stichprobenartige Überprüfungen der Rechenschaftslegung ergaben wiederum bei einigen Parteien Fehler in der Addition der Einzelposten. Die Parteien haben die Fehler inzwischen korrigiert. Die Korrekturen wurden bei der Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte berücksichtigt. Hier sei nochmals der Hinweis gegeben, daß Änderungen des Rechenschaftsberichtes vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert werden müssen.

— Publizitätspflicht von "Großspenden"

Auch im Rechnungsjahr 1991 kam es wiederum bei einer Partei (CDU) zu einer Nachmeldung einer veröffentlichungspflichtigen Spende für das Rechnungsjahr 1990. Der Grund für die Nachmeldung lag darin, daß verschiedene Einzelspenden an unterschiedliche Gliederungen der Partei geleistet wurden, die erst in der Addition eine veröffentlichungspflichtige Spende ergaben. Sie war in den Gesamtspenden des Rechenschaftsberichts von 1990 enthalten. Die Spende aus dem Jahr 1991 ist im Rechenschaftsbericht der Partei veröffentlicht worden (Drucksache 12/3950, S. 32).

Bei der CSU wurde aufgrund eines redaktionellen Versehens der Partei bei der Veröffentlichung einer Spende der Vor- und Nachname des Spenders vertauscht. Hierauf aufmerksam wurde ich durch eine Anfrage der "politischen Konkurrenz", die insoweit auch der ihr zugewiesenen Kontrollaufgabe nachgekommen war. Eine Korrektur des Fehlers erfolgte im zweiten Teil der Veröffentlichungen der Rechenschaftsberichte (Drucksache 12/4475, S. 2).

Negative Mitglieder- und Spendeneinnahmen

Die DKP verbuchte bei zwei Gebietsverbänden negative Mitglieder- und Spendeneinnahmen. Die Partei wurde hinsichtlich dieser ungewöhnlichen Bilanzierung um Stellungnahme gebeten. Sie begründete diese Besonderheit damit, daß es sich um Beitrags- bzw. Spendeneinnahmen handele, die im Vorjahr von einer Parteigliederung vereinnahmt, aber erst im Rechnungsjahr an den Parteivorstand abgeführt wurden. Dadurch habe sich bei den Gliederungen ein Negativbetrag ergeben. Diese Erläuterung konnte im veröffentlichten Bericht der Partei berücksichtigt werden.

— Identität der Summen der Zuschüsse von und an Gliederungen

Die Zahlenangaben für die Zuschüsse an Parteigliederungen bei den Einnahmen und Zuschüsse von diesen bei den Ausgaben stimmten bei mehreren Parteien (PDS, DKP, DVU, Graue, NPD, SSW, ÖDP) in der Summe nicht überein. Sie wiesen teilweise erhebliche Differenzen auf. Da es sich bei den Zuschüssen an bzw. von Gliederungen um einen rein innerparteilichen Geldtransfer handelt, müßten diese Zahlungen jedoch identisch sein. Sind sie es nicht, sollte die Abweichung erläutert werden. Die betreffenden Parteien sind auf diese Unstimmigkeit der Rechenschaftslegung aufmerksam gemacht und um entsprechende Erläuterung der Differenzen gebeten worden. Die Parteien begründeten die Zahlenunterschiede überwiegend damit, daß Zahlungen an eine Parteigliederung im Rechnungsjahr erst im nächstfolgenden Jahr zugingen. Andererseits wurde ausgeführt, daß in vielen Fällen die Zuschüsse an nachgeordnete Gliederungen von diesen als Ausgaben für

Öffentlichkeitsarbeit und Wahlen behandelt würden. Diese Erläuterungen wurden in die betreffenden Rechenschaftsberichte eingearbeitet. Die Parteien wurden darauf hingewiesen, daß eine solche falsche Verbuchung in Zukunft zu vermeiden sei.

Unterschiedliche Berichte einer Partei

Bei der NPD mußte festgestellt werden, daß die Zahlenangaben in dem mir vorgelegten Rechenschaftsbericht nicht mit denen eines Landesverbandes der NPD übereinstimmten. In dem Bericht des Landesverbandes wurden Beträge aufgeführt, die sich im Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei nicht widerspiegelten. Zum einen waren die gemachten Angaben im Gesamtbericht viel geringer, zum anderen fehlte eine Zahlenangabe vollständig. Nachdem die Partei auf diese Diskrepanz hingewiesen worden war, räumte sie ein, daß die Angaben "aus unerklärlichen Gründen vergessen" worden seien. Die daraufhin korrigierten Angaben konnten bei der Veröffentlichung des Rechenschaftsberichtes berücksichtigt werden.

Weiterleitung einer anonymen Spende über 1 000 DM

Ende 1992 ging beim Landesverband der CSU eine Spende in Höhe von 2 000 DM ein, deren Spender nicht ermittelt werden konnte. Die Partei hat den Betrag ordnungsgemäß an das Präsidium des Deutschen Bundestages weitergeleitet.

Diesen Vorgang möchte ich aufgreifen, um daran zu erinnern, daß nach § 25 Abs. 1 Nr. 5 PartG Spenden nicht angenommen werden dürfen, soweit sie im Einzelfall mehr als 1 000 DM betragen und deren Spender nicht feststellbar sind oder erkennbar nur die Spende nicht genannter Dritter weiterleiten. Letzteres ist auch der Fall, wenn der Spender, um selbst nicht in Erscheinung zu treten, treuhänderisch an einen Dritten zahlt, der seinerseits nach außen als Spender in Erscheinung tritt. Derartige Spenden sind nach § 25 Abs. 3 PartG unverzüglich an das Präsidium des Deutschen Bundestages weiterzuleiten.

Das Präsidium leitet die innerhalb eines Kalenderjahres eingegangen Mittel zum Beginn des nächsten Kalenderjahres an Einrichtungen weiter, die mildtätigen, kirchlichen, religiösen oder wissenschaftlichen Zwecken dienen (§ 23 a Abs. 3 PartG).

Rechenschaftslegung der PDS für das Rechnungsjahr 1990

In meinem Vorjahresbericht habe ich auf die Besonderheiten der Rechenschaftslegung der PDS für das Rechnungsjahr 1990 hingewiesen (vgl. Drucksache 12/3113, S. 7) und vermerkt, daß eine Prüfung darüber, ob der Bericht den Vorschriften des Sechsten Abschnittes des Parteiengesetzes entspreche, noch nicht abgeschlossen sei. Nach

umfangreichen Korrekturen und Nachbesserungen hat der Vorstand der Partei am 16. Februar 1993 eine vollständig überarbeitete Fassung des Berichtes für das Rechnungsjahr 1990 vorgelegt. Der Bericht wurde im zweiten Teil der Veröffentlichungen der Rechenschaftsberichte (Drucksache 12/4475, S. 156ff.) bekanntgemacht. Im Anschluß an die Vorlage dieses überarbeiteten Berichtes ergaben sich weitere Fragen, insbesondere hinsichtlich der Bilanzierung des Auslandsvermögens der Partei, bei denen die Unabhängige Kommission Parteivermögen und die Treuhandanstalt -Direktion Sondervermögen — Amtshilfe geleistet haben. Nach umfangreichen Erörterungen hat die PDS eine Auflistung des ihr bekannten Auslandsvermögens vorgelegt. Diese Auflistung ist im Anhang veröffentlicht. Auf die Anmerkungen der Partei im Rechenschaftsbericht zum Auslandsvermögen sei besonders hingewiesen (Drucksache 12/4475, S. 182ff.).

Weiterleitung von Zuschüssen für die Volkskammerfraktionen an Parteien

Ebenfalls in meinem Bericht zum Rechnungsjahr 1990 hatte ich die von der CDU als sonstige Einnahmen zutreffend ausgewiesenen Zahlungen von Fraktionszuschüssen der Volkskammerfraktion der CDU an die Partei thematisiert und darüber informiert, daß der Bundesrechnungshof die Verwendung der den damaligen Fraktionen der Volkskammer ab dem 1. Juli 1990 gewährten Mittel überprüfe (Drucksache 12/3113, S. 8). Mit Schreiben vom 10. Februar und 12. August 1993 hat mir der Bundesrechnungshof das Ergebnis seiner Überprüfung zur Kenntnis gegeben. Danach bestehen gegenüber allen in Abwicklung befindlichen ehemaligen Volkskammerfraktionen Rückforderungsansprüche des Bundes, da die Fraktionsmittel, sei es durch Zahlungen an die jeweiligen Fraktionen und Gruppen im Deutschen Bundestag, an die jeweiligen Parteien, an eine Stiftung oder sei es zur Förderung bestimmter umweltpolitischer Projekte nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Im einzelnen hat der Rechnungshof Rückforderungsansprüche gegenüber den Fraktionen der CDU/DA in Höhe von 2,2 Mio. DM, der SPD in Höhe von 1,2 Mio. DM, des Bündnisses Liberale/NDPD (später F.D.P.) in Höhe von 0,2 Mio. DM, der PDS in Höhe von 0,4 Mio. DM, des Bündnis 90/Grüne in Höhe von 0,7 Mio. DM und gegenüber der Fraktion der DSU in Höhe von 0,5 Mio. DM festgestellt. Im Rahmen des von mir hier zu erstattenden Berichtes sind die Verwendungen für Parteizwecke von Bedeutung. Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes beliefen sich diese bei der CDU auf 2,1 Mio. DM, bei der PDS auf 0,2 Mio. DM und bei der DSU auf 0,5 Mio. DM. Während die CDU den Betrag zurückerstattet hat, hat die PDS ihre Schuld dem Grunde nach anerkannt. Die DSU hat bisher prozeduale Einwendungen erhoben. Nachrichtlich sei erwähnt, daß die übrigen Forderungen zum großen Teil ebenfalls anerkannt und überwiegend bereits beglichen worden sind.

5.4 Aufbau und Gliederung der Rechenschaftsberichte

Im Rahmen der Prüfung der Rechenschaftsberichte 1991 konnte festgestellt werden, daß vor allem bei den Bundestagsparteien die Ausweisung des Reinvermögens übereinstimmte mit der jeweiligen Darstellung des Reinvermögens aus dem Vorjahr bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben des neuen Rechnungsjahres. Bei anderen Parteien ergab diese Prüfung, daß das ausgewiesene Reinvermögen für das Rechnungsjahr 1991 sich nicht aus dem 1990 ausgewiesenen Reinvermögen und dem Saldo der 1991 ausgewiesenen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben ableiten ließ.

Die gesetzlichen Vorgaben über die Gliederung der Rechenschaftsberichte nach Einnahmen-, Ausgabenund Vermögensrechnung in § 24 PartG sind nicht so ausgestaltet, daß sich die jeweilige Vermögenslage aus der Einnahmen- und Ausgabenrechnung ergeben muß. Die gesetzlichen Vorgaben über die Einnahmen- und Ausgabenrechnung können so ausgelegt werden, daß es sich hier um eine sogenannte "Cash"-Rechnung handelt, in der lediglich die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben aufgeführt werden. Verluste (Abschreibungen) und Erträge (Entstehen von Forderungen) könnten unberücksichtigt bleiben. Vermögenszu- oder -abnahmen, die in einer Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt werden, würden sich lediglich bei der Vermögensrechnung niederschlagen, nicht jedoch zwingend in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung. Folgendes Beispiel möge dies verdeutlichen:

Wenn eine Partei Anspruch auf Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 100 000 DM hat, tatsächlich Mitgliedsbeiträge aber nur in Höhe von 70 000 DM eingehen und sie auf die noch ausstehenden Mitgliedsbeiträge in Höhe von 30 000 DM nicht verzichten will, würde bei der Einnahmen- und Ausgabenrechnung in Form einer "Cash"-Rechnung nur der Betrag von 70 000 DM als Einnahme verbucht. Gleichzeitig jedoch wird in der Vermögensdarstellung unter dem Gliederungspunkt Besitzposten bei den Beitragsforderungen der Betrag von 30 000 DM eingesetzt. Das Vermögen würde sich insgesamt um 100 000 DM erhöhen. Die 30 000 DM könnten jedoch nicht durch die Einnahmen- und Ausgabenrechnung belegt werden, wie es bei einer Gewinn- und Verlustrechnung der Fall wäre.

Die Wirtschaftsprüfer der damaligen Bundestagsparteien hatten sich Ende 1983 beraten, wie die Vorgaben der damaligen Parteienfinanzierungskommission am sachgerechtesten umgesetzt werden könnten. Die daraufhin verabschiedeten Grundsätze vom 12. Dezember 1983 werden wohl auch weiterhin von den damals beteiligten Parteien beachtet. Diese Grundsätze sind jedoch weder veröffentlicht noch den übrigen Parteien bekannt. Sie beziehen sich nicht nur auf die Vermeidung der eingangs dargestellten Schwierigkeiten, die Einnahmen- und Ausgabenrechnung nach dem Parteiengesetz als "Cash"-Rechnung anzusehen, sondern geben auch Empfehlungen und Hinweise zu den einzelnen Bilanzierungspunkten.

Die uneinheitliche Rechnungslegung aufgrund der wohl insoweit nicht eindeutigen gesetzlichen Vorgaben ist vor dem Hintergrund einer möglichst hohen Transparenz und Vergleichbarkeit der Rechenschaftsberichte sehr unbefriedigend. Hier sollte versucht werden, allgemeingültige Richtlinien für die Rechenschaftslegung aufzustellen. Der Gesetzgeber sollte bei der anstehenden Novellierung der Parteifinanzierung überlegen, ob diesem Mißstand durch verbindliche Richtlinien für die Rechenschaftslegung abgeholfen werden kann.

5.5 Unentgeltliche Leistungen der Parteimitglieder

Nach § 26 Abs. 1 PartG ist eine Einnahme, soweit für einzelne Einnahmearten (§ 24 Abs. 2 PartG) nichts besonderes gilt, jede der Partei von außen zufließende Geld- oder geldwerte Leistung. § 27 Abs. 3 PartG bestimmt, daß bei der Einnahmerechnung Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder der Partei außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen oder die einen Einnahmewert von 1 000 DM nicht übersteigen, unberücksichtigt bleiben können. Im Umkehrschluß zu dieser Bestimmung ist es durchaus zulässig, derartige Leistungen in der Einnahmerechnung aufzunehmen. Dies wurde auch vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung aus dem Jahr 1986 (BVerfGE 73, 70 [89]) ausdrücklich bestätigt. In meinem Vorjahresbericht habe ich diese besondere Problematik der Einbeziehung unentgeltlicher Leistungen der Parteimitglieder in die Einnahmenrechnung eingehend thematisiert (Drucksache 12/3113, S. 8ff.) und auf die besonderen Gefahren des Mißbrauchs gerade für kleine Parteien hingewiesen. Ziel dieser kleinen Parteien ist es, "buchmäßig" die Eigeneinnahmen erhöhen zu können um so einer Verrechnung nach § 18 Abs. 7 PartG wegen Überschreitens der sog. Staatsquote von 50 % zu entgehen. Die letzte Prüfung nach § 18 Abs. 7 PartG hatte bei den REP wegen Überschreiten der Staatsquote von 50 % dazu geführt, daß ihnen im Wege der Verrechnung fast 15 Mio. DM nicht ausgezahlt worden sind. Die Staatsquote bei den Grauen betrug 1990 ca. 90 %! Zu den Einzelheiten sei auf die Ausführungen in meinem letzten Bericht ausdrücklich hingewiesen.

Im Rechnungsjahr 1991 haben die Partei DIE GRAUEN und die REP unentgeltliche Leistungen ihrer Parteimitglieder in die Einnahmenrechnung aufgenommen. DIE GRAUEN weisen Eigenleistungen in Höhe von 2,214 Mio. DM von 17 namentlich aufgeführten Vorstandsmitgliedern aus (Drucksache 12/ 4475, S. 109f.). Die Einzelleistungen belaufen sich von 4 800 DM bis auf 360 000 DM (für die Parteivorsitzende Frau Trude Unruh). Der durchschnittliche Betrag beläuft sich auf über 130 000 DM. Beachtlich ist hierbei ferner, daß die Partei nach eigenen Angaben nur über 2 609 Mitglieder verfügt. Die REP, die 16 483 beitragspflichtige Mitglieder ausweisen, verbuchen 1991 knapp 4 Mio. DM für unentgeltliche Eigenleistungen (Drucksache 12/4475, S. 120 — 123). Hiervon entfallen ca. 2,2 Mio. DM auf regelmäßige Leistungen von Funktionären der Partei (Vorsitzender bis Redakteur) und 1,7 Mio. DM auf unregelmäßige Einzelleistungen, die individuell abgerechnet worden sind.

Bereits im Vorfeld der Rechenschaftslegung für das Rechnungsjahr 1991 waren sowohl die betroffenen Parteien als auch deren Wirtschaftsprüfer mehrfach und eindringlich darauf hingewiesen worden, daß in diesem Bereich die Gefahr des Mißbrauchs und des Ausstellens von Gefälligkeitsbescheinigungen sehr groß ist und die Verantwortlichen der Partei hier besonders gewissenhaft darauf zu achten haben, daß die als Einnahmen in Ansatz gebrachten Leistungen tatsächlich erbracht und durch Einzelnachweis lükkenlos belegt worden sind. Es wurde deutlich gemacht, daß gerade den Wirtschaftsprüfern hier eine besondere Pflicht zur gewissenhaften materiellen Prüfung der Rechenschaftsberichte obliegt.

Nach Vorlage der Rechenschaftsberichte wurden die Schatzmeister und die Wirtschaftsprüfer der beiden Parteien nochmals um Bestätigung der in den Berichten gemachten Angaben gebeten. Alle Beteiligten haben aktenkundig bestätigt, daß die Einzelnachweise dem Grunde und der Höhe nach geprüft und als in Ordnung befunden worden seien.

Auch die beim Bundespräsidenten eingesetzte Kommission unabhängiger Sachverständiger hat im Rahmen ihrer Vorschläge zur Eigenfinanzierung der Parteien die unentgeltlichen Leistungen der Parteimitglieder thematisiert. Nach Auffassung der Kommission sollten — wie im Steuerrecht — als "Spenden nur Geld- oder Sachzuwendungen (d. h. "Zuwendungen von Wirtschaftsgütern mit Ausnahme von Nutzungen und Leistungen" wie es § 10 Abs. 3 EStG formuliert) berücksichtigt werden, nicht dagegen andere geldwerte Leistungen oder Verzichte auf Bezahlung angeblich oder wirklich erbrachter Dienstleistungen. Andererseits bestünden erhebliche Manipulationsmöglichkeiten, indem z. B. ehrenamtliche Tätigkeiten für eine Partei als (fiktive) Spende berücksichtigt werden, um in den Genuß der Staatszuschüsse zu gelangen. Die heutige Fassung von § 26 PartG schließt solche Manipulationen nicht aus". (Drucksache 12/4425, S. 30, vgl. auch S. 24). Bereits in meinem letzten Bericht habe ich auf den ersten Entwurf für ein Parteiengesetz aus dem Jahr 1959 verwiesen, nach dem unentgeltliche Sach-, Werk- und Dienstleistungen von Parteimitgliedern nicht berücksichtigt werden sollten, da sie "von der Verkehrsanschauung . . . als Mitwirkung an der Parteiarbeit angesehen werden und bei natürlicher Betrachtung der Dinge auch angesehen werden müssen" (Drucksache 12/3113, S. 10, mit Hinweis auf Drucksache 3/1509, S. 31f.). Der Gesetzgeber sollte sich bei der Neuregelung dringend dieser Problematik annehmen.

5.6 Rechenschaftspflicht und Steuervergünstigung

Zum wiederholten Male sei darauf hingewiesen, daß die vom Gesetz vorgeschriebene Rechenschaftspflicht

als solche, wie auch die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Frist zur Einreichung der Rechenschaftsberichte von zu wenigen Parteien beachtet wird. Auch wenn dies in der Regel nur für kleinere Parteien gilt, die bereits wegen ihres geringen Stimmenanteils keinen Anspruch auf Wahlkampfkostenerstattung und Chancenausgleich haben und die daher von der einzigen Sanktionsvorschrift des § 23 Abs. 4 PartG nicht erfaßt werden, gilt für sie die Publizitätspflicht nicht zuletzt auch im Hinblick auf die in § 23 Abs. 2 Satz 4 PartG normierte Pflicht, den "Rechenschaftsbericht der Partei (. . .) dem jeweils auf seine Veröffentlichung folgenden Bundesparteitag zur Erörterung vorzulegen".

Der bloße Appell, der gesetzlichen Verpflichtung Folge zu leisten, hat in der Vergangenheit nicht dazu beitragen können, in diesem Bereich eine Transparenz der Parteienfinanzen zu schaffen bzw. zu erhöhen. Daher sollte der Gesetzgeber — auch vor dem Hintergrund der erforderlichen Neuregelung der Parteienfinanzierung — Überlegungen anstellen, ob weitere Sanktionen erforderlich sind. Zu denken wäre daran, das Steuerprivileg in bezug auf Spenden und Mitgliedsbeiträge davon abhängig zu machen, daß die begünstigte Partei einen ordnungsgemäßen Rechenschaftsbericht einreicht. Diese Auffassung wird auch vom Bundesrechnungshof geteilt.

Der Bundesrechnungshof hielt es bereits in seinen Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 1988 für geboten, die Anerkennung der Abzugsfähigkeit von der Vorlage eines überprüfbaren Rechenschaftsberichts abhängig zu machen. Der Rechnungsprüfungsausschuß hatte die Bemerkungen in seiner Sitzung vom 9. März 1989 zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. Drucksache 11/4782, S. 17 zu Nr. 3.4). Der Ausschuß hatte den Innen-, Finanz- und Haushaltsausschuß gebeten, bei der nächsten Änderung des Einkommensteuergesetzes, Körperschaftsteuergesetzes und/oder Parteiengesetzes folgenden Ergänzungsvorschlag zu § 10 b Abs. 2 Satz 1 EStG, der entsprechend für § 9 Nr. 3 KStG gilt, in die Gesetzesberatung einzubringen:

(Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien sind steuerlich abzugsfähig,) "wenn der Rechenschaftsbericht der Partei vom Präsidenten des Deutschen Bundestages im Sinne des § 23 Parteiengesetz geprüft und veröffentlicht worden ist. Für den Abzug ist maßgebend der Rechenschaftsbericht des vorletzten Kalenderjahres vor dem Kalenderjahr, für das der Abzug in Betracht kommt. Im Gründungsjahr einer Partei ist der Rechenschaftsbericht dieses Jahres maßgeblich."

Der Finanzausschuß des Deutschen Bundestages hatte sich mit der Angelegenheit zwar am 4. Oktober 1989 befaßt, jedoch letztlich keinen Handlungsbedarf gesehen.

6. Die Finanzlage der Parteien

Die Finanzlage der Bundestagsparteien hat sich gegenüber dem Ausnahmejahr 1990 wieder normalisiert.

Nachdem im Vorjahr sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben aufgrund der Vielzahl von Wahlen im Rechnungsjahr erheblich angestiegen waren, war sowohl die Entwicklung der Gesamteinnahmen (vgl. Schaubild 1) als auch parallel hierzu die Entwicklung der Gesamtausgaben (vgl. Schaubild 2) im Rechnungsjahr 1991 rückläufig. Gleichwohl zeigen sowohl die Gesamteinnahmen als auch die Gesamtausgaben gegenüber der Zeit vor der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands bei fast allen Parteien ein deutlich höheres Niveau. Die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 1991 belegt bei den meisten Bundestagsparteien, daß die Einnahmen überwiegen. Lediglich die PDS und die GRÜNEN weisen ein negatives Verhältnis auf (vgl. Schaubild 3).

Im Rechnungsjahr 1991 konnten die meisten Parteien ihre Überschuldung gegenüber dem Vorjahr weiter abbauen. Dies gilt auch auf der Ebene der Parteizentralen. Einigen Parteien gelang es, nach der Einigung erhebliche Vermögenszuwächse zu verbuchen. Die Vermögenszuwächse seit der Einigung von 1989 bis 1991 fielen bei der CDU mit 198,1 % und der F.D.P. mit 145,9 % relativ hoch aus. Bei der SPD betrug der Zuwachs 54,7 %. CSU und GRÜNE mußten hingegen Rückgänge verbuchen. Andererseits mußten bei kleineren "sonstigen Parteien", so bei der DVU, wie im Vorjahr, erhebliche Überschuldungen festgestellt werden.

Waren im Vorjahr die Einnahmen aus der Wahlkampfkostenerstattung aufgrund der Ballung von wichtigen Wahlen überproportional angestiegen, so ist auch in diesem Bereich eine "Normalisierung" zu verzeichnen. Die Staatsquote, der Anteil der staatlichen Zuwendungen in Form der Wahlkampfkostenerstattung an den Gesamteinnahmen, liegt bei den beiden größten Bundestagsparteien im Durchschnitt bei unter 30% (vgl. Übersicht 7). Auch unter Einbeziehung der Chancenausgleichszahlungen wird dieser Durchschnittsbetrag nur geringfügig auf ca. 35% erhöht. Die Eigeneinnahmen überwiegen bei fast allen Parteien (vgl. Schaubild 4).

Bot das Rechnungsjahr 1990 aufgrund der unterschiedlichen Strukturen der Rechenschaftsberichte nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit des vorliegenden Zahlenmaterials, so müssen auch für 1991 gewisse Anmerkungen gemacht werden.

Wie in den Vorjahren wurden in diesem Bericht nicht nur die Angaben aus den Rechenschaftsberichten 1991, sondern auch die des Zeitraumes seit 1984 berücksichtigt. Die Parteien müssen seit dieser Zeit auch über ihre Ausgaben und ihr Vermögen berichten. Der Vergleich der Finanzanlage der Parteien über

einen längeren Zeitraum gibt Aufschluß über parteispezifische Entwicklungen und Tendenzen. Gerade vor dem Hintergrund des Ausnahmejahres 1990 ermöglichen diese Durchschnittswerte über einen längeren Zeitraum eine Relativierung der Zahl und bieten insoweit genauere Erkenntnisse. Im Einzelfall war es sachgerecht, nicht den gesamten Zeitraum seit 1984 einzubeziehen, sondern auf den Zeitraum der letzten Wahlperiode abzustellen. Während noch in meinem Vorjahresbericht eine gesonderte Aufstellung nach Parteigliederungen in den alten und neuen Bundesländern erfolgt war, wurde für diesen Bericht die Entwicklung der Gesamtparteien mit ihren östlichen und westlichen Gliederungen zur Grundlage gemacht. Bei den Angaben für das Rechnungsjahr 1990 wurde, soweit für das erste Halbjahr 1990 in den neuen Bundesländern in Mark der DDR bilanziert wurde, eine Umrechnung der letzten Ost-Beträge im Verhältnis 2 : 1 vorgenommen.

Die Finanzstrukturen der im Deutschen Bundestag vertretenen und der "sonstigen" Parteien weichenvon wenigen Ausnahmen abgesehen — wie in den Vorjahren zu sehr voneinander ab, um miteinander verglichen werden zu können. Daher wird im folgenden zu den "sonstigen Parteien" wieder gesondert Stellung genommen. Bei den "sonstigen Parteien" wird in erster Linie auf solche Parteien eingegangen, die staatliche Zuwendungen in Form der Wahlkampfkostenerstattung oder des Chancenausgleichs erhalten haben bzw. solche Zahlungen zurückzahlen müssen. Darüber hinaus bestehen aber auch zwischen den "alten Bundestagsparteien" und der PDS, dem BUNDNIS 90 und dem Neuen Forum erhebliche Unterschiede in der Finanzstruktur, die eine Vergleichbarkeit nur unter Vorbehalt ermöglichen. Bei der PDS ist insbesondere zu beachten, daß das gesamte Vermögen unter der treuhänderischen Verwaltung der Treuhandanstalt steht.

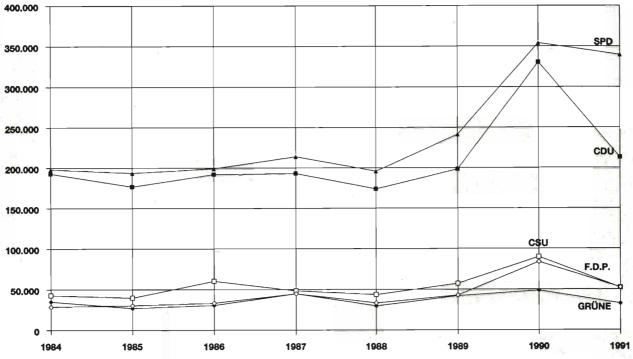
Zur Entwicklung der Finanzen in den verschiedenen Gliederungsebenen der Bundestagsparteien enthält der Bericht nur einige Randbemerkungen. Der unterschiedliche Organisationsaufbau der Parteien, die vielfältige Beteiligung der Gliederungsebenen an den Einnahmen und Ausgaben sowie ihre sonstigen Finanzstrukturen lassen Vergleiche unter den Bundestagsparteien nicht zu. Bei den sonstigen Parteien wird auf Erläuterung der Finanzentwicklung auf den Gliederungsebenen verzichtet. Die Ausführungen beziehen sich auf die Gesamtpartei.

Bei der Ermittlung der prozentualen Anteile von Einnahme- und Ausgabearten an den Gesamteinnahmen bzw. -ausgaben der Gesamtpartei (Spalte 9 der Einnahme- und Spalte 7 der Ausgabenrechnung) müssen die innerparteilichen Zuschüsse von und an Gliederungen außer Ansatz bleiben, da sie zum innerparteilichen Geldtransfer gehören und sich nur bei den jeweiligen Gliederungen auswirken.

Schaubild 1

Entwicklung der Gesamteinnahmen 1984-1991

Die Entwicklung der Gesamteinnahmen in Tsd. DM (ohne PDS, BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM) unter Abzug des innerparteilichen Geldtransfers



Quelle: Deutscher Bundestag

Schaubild 2

Entwicklung der Gesamtausgaben 1984—1991

Die Entwicklung der Gesamtausgaben in Tsd. DM (ohne PDS, BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM) unter Abzug des innerparteilichen Geldtransfers

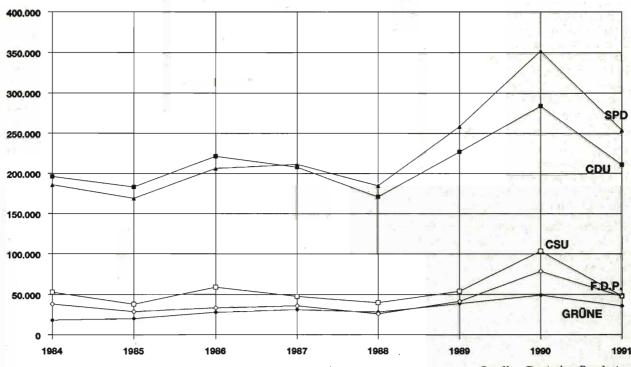


Schaubild 3

Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 1991

Das Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben der Bundesparteien (ohne BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM) in Tsd. DM unter Abzug des innerparteilichen Geldtransfers

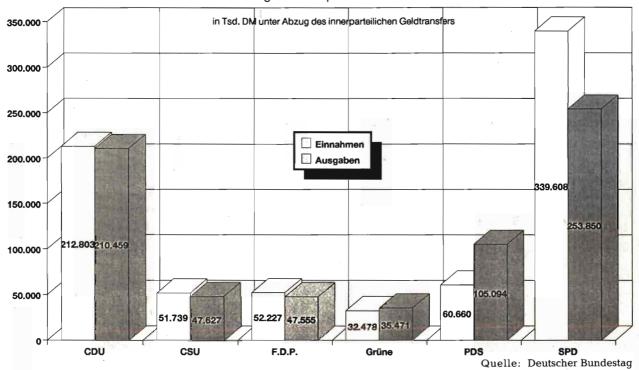
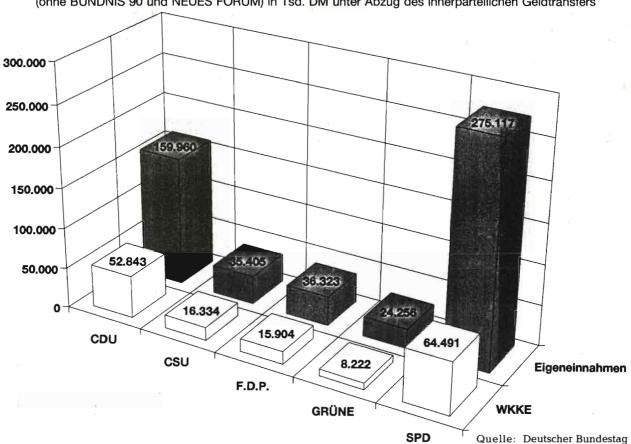


Schaubild 4

Gegenüberstellung von Eigeneinnahmen und Wahlkampfkostenerstattung im Rechnungsjahr 1991

Eigeneinnahmen und Wahlkampfkostenerstattung (WKKE) bei den Bundestagsparteien (ohne BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM) in Tsd. DM unter Abzug des innerparteilichen Geldtransfers



7. Einnahmen

7.1 Bundestagsparteien

Nach § 24 Abs. 2 PartG sind in den Rechenschaftsberichten Aufstellungen zu acht Einnahmearten zu fertigen. Die wichtigsten Einnahmearten sind die Mitglieds- und andere regelmäßige Beiträge, die Spenden sowie die staatlichen Zuwendungen in Form der Wahlkampfkostenerstattung und des Chancenausgleichs. Diese machen zusammen bei fast allen Bundestagsparteien ca. 90 % der Gesamteinnahmen aus.

7.1.1 Mitgliedsbeiträge und sonstige regelmäßige Beiträge

Fast alle Bundestagsparteien konnten im Rechnungsjahr 1991 eine Steigerung ihrer Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen und ähnlichen regelmäßigen Beiträgen erzielen.

Die SPD bleibt als traditionelle Mitgliederpartei mit Einnahmen von 151,6 Mio. DM und einer Wachstumsrate von 16,1% die Partei mit dem mit Abstand höchsten Beitragsaufkommen. Das zweithöchste Beitragsaufkommen verzeichnet die CDU mit 93,2 Mio. DM und einer Steigerung von 7,4 % gegenüber dem Vorjahr. DIE GRÜNEN, die bereits 1990 quasi eine Verdoppelung ihrer Beitragseinnahmen erzielen konnten, steigerten diese Einnahmeguelle im Rechnungsjahr nochmals um 14,8% auf 12,0 Mio. DM. Auch die F.D.P. konnte 1991 eine Erhöhung ihrer Beitragseinnahmen erzielen. Sie steigerte ihre Einnahmen um 12,0 % gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr 12,6 Mio. DM. Lediglich die PDS und die CSU haben rückläufige Einnahmen zu verzeichnen. Während diese mit 2,8 % bei der CSU und nunmehr 15,5 Mio. DM sehr gering ausfielen, erlitt die PDS mit $23,9\,\%$ erhebliche Einbußen in diesem Bereich (vgl. Übersicht 2). Das BÜNDNIS 90 hatte im Rechnungsjahr Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von rund 5 000 DM (ohne Demokratie Jetzt — DJ — und Initiative für Frieden und Menschenrechte — IFM). Das FORUM bilanzierte solche von 0,2 Mio. DM.

Die Gründe für diese Entwicklung sind sehr unterschiedlich. Bei der CDU und der F.D.P. beruht die Entwicklung wohl noch auf dem starken Mitgliederzuwachs, den diese Parteien durch den Beitritt von Vereinigungen aus den neuen Bundesländern verzeichnen konnten. Der Zuwachs der SPD ist auf eine Sonderzahlung der Parteimitglieder zum Mitgliedsbeitrag für den Auf- und Ausbau der Parteiorganisationen in den neuen Bundesländern zurückzuführen. Im übrigen dürfte bei allen Parteien ein Ansteigen der sog. Mandatsträgerbeiträge mitursächlich sein.

Hatte die Veränderung der Parteienlandschaft vor dem Beitritt der neuen Bundesländer und die Konsolidierung der Parteienstruktur nach der Wiedervereinigung gerade bei Parteien, die sich mit ehemaligen Blockparteien der DDR zusammengeschlossen haben, noch zu einem erheblichen Anstieg ihrer Mitglieder-

zahlen geführt, so war die Entwicklung der Mitgliederzahlen im Rechnungsjahr 1991 bei allen Parteien rückläufig. Die F.D.P., die noch 1991 gegenüber dem Vorjahr einen Mitgliederzuwachs von 158 % verbuchen konnte, mußte einen Rückgang ihrer Mitgliederzahl von 168 217 Mitgliedern im Jahr 1990 auf 140 031 Mitglieder im Rechnungsjahr hinnehmen. Dies bedeutete eine Abnahme von 16,8 %. Bei den übrigen Parteien fiel der Mitgliederrückgang geringer aus. Die Abnahme bei der CDU betrug 3,4 %, bei den GRÜNEN 7,9 % und der CSU 1,0 %. Die PDS, die 1990 ihre Mitgliederzahl noch auf ca. 200 000 geschätzt hatte, vermerkte zum Ende 1991 172 579 Mitglieder. Mitgliederstärkste Partei ist auch im Rechnungsjahr 1991 die SPD mit 919 871 beitragspflichtigen Mitgliedern. Aber auch sie mußte im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 3,1 % hinnehmen. Pressemeldungen zufolge wird sich dieser negative Trend bei den Mitgliederzahlen auch im Rechnungsjahr 1992 fortsetzen. Das BÜNDNIS 90 wies eine Mitgliederzahl von 2 620 zum 31. März 1992 auf und das FORUM eine solche von 3 761 Mitgliedern (vgl. Übersicht 3/Schaubild 5).

Ein Vergleich des Beitragsaufkommens mit der Entwicklung der Mitgliederzahl für den gesamten Zeitraum seit 1984 ist nicht möglich, da das Parteiengesetz erst seit dem 1. Januar 1989 verlangt, in den Rechenschaftsberichten die Anzahl der beitragspflichtigen Mitglieder zum Jahresende anzugeben. Nur die Parteien, die am Chancenausgleich nach § 22a PartG teilnehmen, waren gehalten, die Zahl ihrer Mitglieder bereits für das Rechnungsjahr 1987 mitzuteilen.

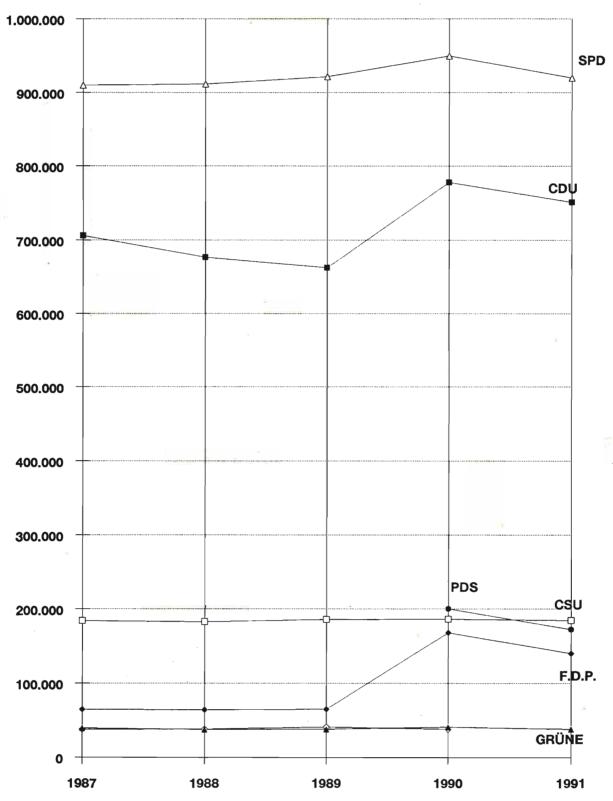
Untersucht man das Verhältnis zwischen der Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder und dem Beitragsaufkommen bei den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, so ist im Rechnungsjahr 1991 bei den meisten Parteien eine Steigerung der jährlichen Beitragsrate zu verzeichnen. Wie im Vorjahr weichen die rechnerischen Durchschnittsbeträge, die die Parteien aufgrund dieser Gegenüberstellung pro Mitglied erzielen, bei einigen Parteien teilweise von den Werten des Vorjahres ab. Allein bei der CSU sank das Beitragsniveau im Rechnungsjahr 1991 von 86 DM auf 84 DM. Bei der CDU stieg es von 112 DM auf 124 DM. Bei der F.D.P., deren Beitragsniveau 1990 durch den erheblichen Mitgliederzuwachs aus den neuen Bundesländern von 141 auf lediglich 67 DM gesunken war, stieg das Beitragsniveau auf nunmehr 90 DM. Das höchste Beitragsniveau verzeichnen wie schon im Vorjahr DIE GRÜNEN mit nunmehr 316 DM. Ein Hauptgrund für das, trotz sinkender Mitgliederzahlen, steigende Beitragsniveaus könnte möglicherweise in einer Anhebung der Mandatsträgerabgaben und der Sonderbeiträge liegen.

Der Anteil der Mitgliedsbeiträge an den Gesamteinnahmen der Partei hat sich im wahlarmen Rechnungsjahr wieder "normalisiert". Er stieg im gleichen Maße wieder an, wie die staatlichen Zuwendungen zurückgingen. Wie in den Vorjahren stellt bei der SPD der Mitgliedsbeitrag mit 44,7 % die wichtigste Einnahmequelle dar. Auch bei der CDU ist im Rechnungsjahr

Schaubild 5

Mitgliederzahlen der Bundestagsparteien

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Bundestagsparteien (ohne BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM) seit 1987



Quelle: Deutscher Bundestag

 ${\bf Einnahmen\ der}$ Die wichtigsten Einnahmearten sowie die Gesamteinnahmen der Bundestagsparteien

Einnahmen	Jahr	CI	DU	CS	SU
Emmannien	Jam	Tsd. DM	in %	Tsd. DM	in %
Mitgliedsbeiträge	1984	83 288	43,21	14 672	34,46
	1985	83 826	47,45	14 196	35,90
	1986	88 219	45,92	14 327	23,80
	1987	87 498	45,34	14 382	29,79
	1988	85 969	49,40	14 586	33,44
	1989	84 392	42,56	15 113	26,45
	1990	86 773	26,26	15 930	17,74
•	1991	93 168	43,78	15 490	29,94
	Durchschnitt	86 642	41,50	14 837	27,42
Spenden	1984	24 013	12,46	12 394	29,11
	1985	22 888	12,96	8 898	22,50
	1986	37 514	19,53	18 087	30,05
	1987	30 787	15,95	14 421	29,87
	1988	23 708	13,62	12 471	28,60
	1989	42 790	21,58	17 754	31,08
	1990	72 427	21,92	35 749	39,80
	1991	38 590	18,13	14 714	28,44
	Durchschnitt	36 590	17,53	16 811	31,07
Wahlkampfkostenerstattung	1984	71 759	37,23	13 702	32,18
	1985	54 208	30,69	12 309	31,13
	1986	47 950	24,96	21 770	36,17
	1986 1987	47 950 59 910	24,96 31,04	21 770 15 858	36,17 32,85
	1987	59 910	31,04	15 858	32,85
• •	1987 1988	59 910 48 179	31,04 27,68	15 858 12 080	32,85 27,70
•	1987 1988 1989	59 910 48 179 49 492	31,04 27,68 24,96	15 858 12 080 18 216	32,85 27,70 31,89
	1987 1988 1989 1990	59 910 48 179 49 492 141 945	31,04 27,68 24,96 42,96	15 858 12 080 18 216 32 853	32,85 27,70 31,89 36,58
Gesamteinnahmen	1987 1988 1989 1990 1991	59 910 48 179 49 492 141 945 52 843	31,04 27,68 24,96 42,96 24,83	15 858 12 080 18 216 32 853 16 334	32,85 27,70 31,89 36,58 31,57
Gesamteinnahmen unter Abzug des innerparteilichen Geldtransfers	1987 1988 1989 1990 1991 Durchschnitt	59 910 48 179 49 492 141 945 52 843 65 786	31,04 27,68 24,96 42,96 24,83 31,51	15 858 12 080 18 216 32 853 16 334 17 890	32,85 27,70 31,89 36,58 31,57 33,06
unter Abzug	1987 1988 1989 1990 1991 Durchschnitt 1984	59 910 48 179 49 492 141 945 52 843 65 786 192 731	31,04 27,68 24,96 42,96 24,83 31,51 100,00	15 858 12 080 18 216 32 853 16 334 17 890 42 582	32,85 27,70 31,89 36,58 31,57 33,06 100,00
unter Abzug	1987 1988 1989 1990 1991 Durchschnitt 1984 1985	59 910 48 179 49 492 141 945 52 843 65 786 192 731 176 652	31,04 27,68 24,96 42,96 24,83 31,51 100,00 100,00	15 858 12 080 18 216 32 853 16 334 17 890 42 582 39 539	32,85 27,70 31,89 36,58 31,57 33,06 100,00
unter Abzug	1987 1988 1989 1990 1991 Durchschnitt 1984 1985 1986	59 910 48 179 49 492 141 945 52 843 65 786 192 731 176 652 192 103	31,04 27,68 24,96 42,96 24,83 31,51 100,00 100,00 100,00 100,00	15 858 12 080 18 216 32 853 16 334 17 890 42 582 39 539 60 193	32,85 27,70 31,89 36,58 31,57 33,06 100,00 100,00
unter Abzug	1987 1988 1989 1990 1991 Durchschnitt 1984 1985 1986 1987	59 910 48 179 49 492 141 945 52 843 65 786 192 731 176 652 192 103 193 000	31,04 27,68 24,96 42,96 24,83 31,51 100,00 100,00 100,00	15 858 12 080 18 216 32 853 16 334 17 890 42 582 39 539 60 193 48 275	32,85 27,70 31,89 36,58 31,57 33,06 100,00 100,00 100,00
unter Abzug	1987 1988 1989 1990 1991 Durchschnitt 1984 1985 1986 1987 1988	59 910 48 179 49 492 141 945 52 843 65 786 192 731 176 652 192 103 193 000 174 040	31,04 27,68 24,96 42,96 24,83 31,51 100,00 100,00 100,00 100,00	15 858 12 080 18 216 32 853 16 334 17 890 42 582 39 539 60 193 48 275 43 612	32,85 27,70 31,89 36,58 31,57 33,06 100,00 100,00 100,00 100,00
unter Abzug	1987 1988 1989 1990 1991 Durchschnitt 1984 1985 1986 1987 1988 1989	59 910 48 179 49 492 141 945 52 843 65 786 192 731 176 652 192 103 193 000 174 040 198 285	31,04 27,68 24,96 42,96 24,83 31,51 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00	15 858 12 080 18 216 32 853 16 334 17 890 42 582 39 539 60 193 48 275 43 612 57 130	32,85 27,70 31,89 36,58 31,57 33,06 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

Übersicht 2

Bundestagsparteien

(ohne BÜNDNIS 90 UND NEUES FORUM) in DM und Prozent

GRÜNE		F.I	D.P.	PE	OS	SPD	
Tsd. DM	in %	Tsd. DM	in %	Tsd. DM	in %	Tsd. DM	in %
3 657	10,49	7 934	27,74	_	_	98 088	49,51
3 964	14,77	8 736	28,84	_	_	101 215	52,24
4 489	14,78	8 239	24,80		_	108 838	54,65
5 465	12,31	8 714	19,53		_	110 597	51,68
5 129	17,36	8 545	25,75	_	_	114 030	58,23
5 656	13,53	9 230	21,59	_	_	121 291	50,27
10 466	21,59	11 274	13,46	19 113	9,96	130 633	36,91
12 014	36,99	12 619	24,16	14 549	23,98	151 626	44,65
6 355	17,61	9 411	21,59	16 831	13,33	117 040	48,37
5 534	15,87	8 715	30,48	-	7 <u> </u>	16 225	8,19
8 649	32,22	9 805	32,36	_		15 238	7,87
10 901	35,89	14 272	42,96			21 532	10,81
11 885	26,78	12 905	28,92			21 011	9,82
12 528	42,39	11 544	34,79	_	_	19 171	9,79
12 196	29,18	15 008	35,11	_	_	25 721	10,66
10 569	21,80	23 042	27,51	813	0,42	37 912	10,71
7 688	23,67	13 138	25,16	1 957	3,23	23 217	6,84
9 994	27,69	13 554	31,10	1 385	1,10	22 503	9,30
24 184	69,37	10 064	35,19			71 053	35,86
9 096	33,89	9 055	29,89	-		61 075	31,52
10 498	34,57	8 307	25,01		_	55 283	27,76
18 817	42,40	17 446	39,09	-		69 832	32,63
9 656	32,67	8 666	26,11		_	53 046	27,09
16 137	38,61	14 394	33,67	_	_	72 409	30,01
20 531	42,35	44 598	53,24	22 010	11,47	141 993	40,12
8 222	25,32	15 904	30,45	3 441	5,67	64 491	18,99
14 643	40,57	16 054	36,84	12 726	10,08	73 648	30,44
34 860	100,00	28 597	100,00		(<u> , , , , , , , , , , , , , , , </u>	198 113	100,00
26 842	100,00	30 296	100,00		- X	193 736	100,00
30 371	100,00	33 221	100,00	_	_	199 159	100,00
44 377	100,00	44 628	100,00		_	214 022	100,00
29 553	100,00	33 185	100,00			195 814	100,00
41 793	100,00	42 750	100,00			241 257	100,00
48 481	100,00	83 763	100,00	191 932	100,00	353 887	100,00
32 478	100,00	52 227	100,00	60 660	100,00	339 608	100,00
36 094	100,00	43 583	100,00	126 296	100,00	241 950	100,00

Quelle: Deutscher Bundestag

Mitgliederzahlen

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen bei den Bundestagsparteien

Mitgliederzahlen insgesamt							
1990	2 393 911						
1991	2 281 392						
and the second second							

I. Im Bundestag

	CI	U	CS	SU	F.D.P.	
Jahr	Mitglieder	Zu-/Abnahme in %	Mitglieder	Zu-/Abnahme in %	Mitglieder	Zu-/Abnahme in %
1987	705 821	_	184 293	_	64 873	
1988	676 747	-4,12	182 738	-0,84	64 274	-0,92
1989	662 598	-2,09	185 853	1,70	65 216	1,47
1990	777 767	17,38	186 198	0,19	168 217	157,94
1991	751 163	-3,42	184 513	-0,90	140 031	-16,76

II. Sonstige

	D	KP	ים	VU	GRAUE		
Jahr	Jahr Mitglieder		Mitglieder	Zu-/Abnahme in %	Mitglieder	Zu-/Abnahme in %	
19871)	_	_	_	_	_	-	
19881)	_	_	_	_	_		
1989	18 740	_	25 898	_	1 107		
1990	.9 780	-47,81	25 339	-2,16	1 649	48,96	
1991	7 345	-24,90	26 500	4,58	2 609	58,22	

Anmerkungen:

¹⁾ Angabepflichtig sind die Mitgliederzahlen erst seit 1989.

und den "größeren" Sonstigen Parteien

vertretene Parteien

GRÚ	ĴΝΕ	SPD		PDS ²)		BÜ 90³)	FORUM
Mitglieder	Zu-/Abnahme _ in %	Mitglieder	Zu-/Abnahme in %	Mitglieder	Zu-/Abnahme in %	Mitglieder	Mitglieder
39 479	_	910 063	_	· —	_	_	_
37 879	-4,05	911 916	0,20	_		_	1
37 956	0,20	921 430	1,04		_	_	_
41 316	8,85	949 550	3,05	200 000		_	_
38 054	-7,90	919 871	-3,13	172 578	-13,71	2 620	3 761

Parteien

NDP		ÖDP		RI	EP	SSW	
Mitglieder	Zu-/Abnahme in %						
_	_		_	_			
_	_	_	_	<u> </u>		_	
6 243		3 826	_	16 412	_	4 954	_
6 701	7,34	4 132	8,00	17 972	9,51	5 290	6,78
6 412	-4,31	4 191	1,43	16 483	-8,29	5 260	-0,57

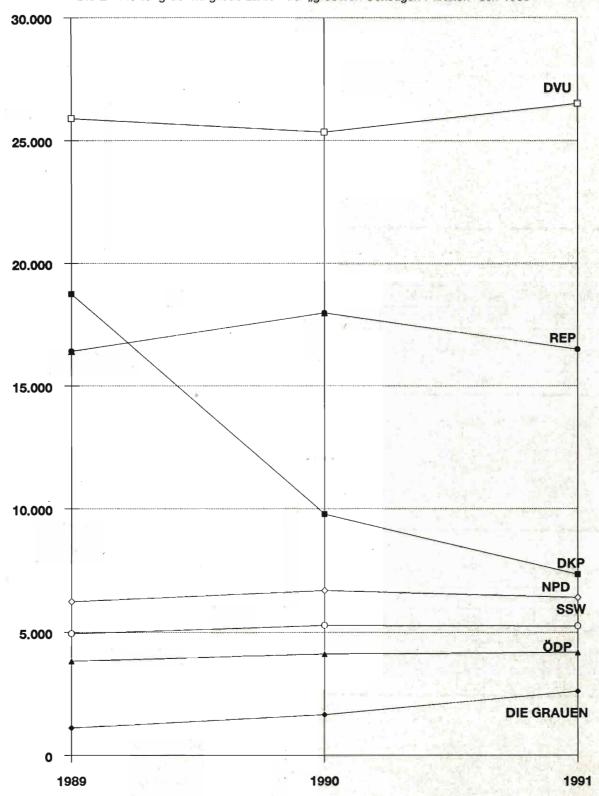
Quelle: Deutscher Bundestag

²) Die Angaben der PDS für das Rechnungsjahr 1990 sind geschätzt.
³) Die Angaben bei Bü 90 für das Rechnungsjahr 1991 datieren vom 1. März 1992.

Schaubild 6

Mitgliederzahlen der Sonstigen Parteien

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen der "größeren Sonstigen Parteien" seit 1989



mit 43,8 % gegenüber 26,3 % im Vorjahr eine Normalisierung eingetreten. Die CSU verfügt über ein Beitragsaufkommen von 29,9 % der Gesamteinnahmen, die F.D.P. über ein solches von 24,2 %. Der Anteil bei den GRÜNEN beträgt 37,0 %. Bei der PDS lag der Anteil bei 24,0 % (vgl. Übersicht 2/Schaubild 6).

Auf den gesamten Zeitraum seit 1984 stellen die Mitgliedsbeiträge vor allem bei den großen Mitgliederparteien von SPD und CDU mit 48,4 % und 41,5 % im Durchschnitt die wichtigste Einnahmequelle dar. Bei der CSU, der F.D.P. und den GRÜNEN rangieren die Mitgliedsbeiträge hinter der Wahlkampfkostenerstattung und den Spendeneinnahmen mit 27,4 %, 21,6 % bzw. 17,6 % erst an dritter Stelle.

Wie bereits für die Vorjahre festgestellt, kommt der überwiegende Teil des Beitragsaufkommens auch 1991 nicht den Parteizentralen zugute. Sehr gering sind die Anteile bei der F.D.P. mit 12,8 %, bei der CDU mit 13,2 % und bei der SPD mit 20,7 %. Bei den GRÜNEN betragen die Anteile 10,5 % und bei der CSU 30,9 %. Bei der CSU kann angemerkt werden, daß hier der Landesverband auch den Hauptteil der Personalausgaben trägt. Der größte Teil der Beiträge verbleibt bei der CDU, CSU, F.D.P. und den GRÜNEN auf der Kreis- und Ortsebene, während er bei der SPD mit nahezu gleich großen Teilen den Landesverbänden bzw. Bezirken und den Gliederungen der Kreis- und Ortsebenen zufließt.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und sonstigen regelmäßigen Beiträgen nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 PartG setzen sich bei den meisten Parteien aus den regelmä-Bigen Mitgliedsbeiträgen, den Sonderbeiträgen bzw. Umlagen und den sog. Mandatsträgerabgaben zusammen. Vor allem den regelmäßigen Mitgliedsbeiträgen kommt eine herausragende Rolle zu. Sie bilden, nach Auffassung der unabhängigen Sachverständigenkommission zur Parteienfinanzierung insbesondere bei den großen Mitgliederparteien -, das eigentliche "Rückgrat" der gesamten Finanzausstattung und erweisen sich sowohl in verfassungsrechtlicher als auch in wirtschaftlicher Hinsicht als unproblematisch (Drucksache 12/4425, S. 30). Auch Sonderzahlungen der Mitglieder, die aus speziellem Anlaß oder zu besonderen Zwecken erhoben werden, spielen eine nicht unerhebliche Rolle. Sie finden wie die Mitgliedsbeiträge ihre Grundlage in den Satzungen oder Finanzordnungen der Parteien, erfordern aber in jedem Einzelfall besondere Entscheidungen der zuständigen Parteigremien. Bei den sog. Mandatsträgerabgaben handelt es sich um besondere Beiträge von Mandatsträgern, die Parteigliederungen erheben, weil sie vielerlei geldwerte Leistungen gegenüber ihren Abgeordneten und Ratsmitgliedern übernehmen. Eine Unterteilung des Gliederungspunktes "Mitgliedsbeiträge und sonstige regelmäßige Beiträge" wird von den Parteien nicht verlangt. Die Mandatsträgerabgaben erreichen nicht selten Beträge von 1 000 DM und mehr pro Monat und machen nach Schätzungen der Kommission unabhängiger Sachverständiger — ca. 20 % bis 25 % aller Mitgliedsbeiträge aus (Drucksache 12/4425, S. 18). Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. April 1992 dürfen Spenden und Beiträge nur noch bis zu dem Betrag steuerlich absetzbar sein, der "für den durchschnittlichen Einkommensempfänger erreichbar ist" (BVerfGE 85, 264ff. [316]). Diese Grenze dürfte auch für die Mandatsträgerabgaben gelten. Würden diese Abgaben in unveränderter Höhe von den Parteien eingefordert, so ist nicht auszuschließen, daß sie nicht wie bisher in vollem Umfang steuerlich absetzbar bleiben.

Die Kommission unabhängiger Sachverständiger hat im Hinblick auf die Beitragseinnahmen vorgeschlagen, den Zwang zu Mandatsträgerabgaben zu beseitigen. Entsprechende Regelungen in den Partei- oder Fraktionssatzungen sollen gestrichen werden (Drucksache 12/4425, S. 30). Im Interesse einer größtmöglichen Transparenz solle ferner die Rubrik "Einnahmen aus Amts- und Mandatsträgereinnahmen" wieder eingeführt werden (Drucksache 12/4425, S. 42f.).

7.1.2 Spenden

Spenden von Förderern und Sympathisanten sind neben den Mitgliedsbeiträgen eine zweite wichtige Einnahmequelle der Parteien, die den Eigenmitteln zuzurechnen ist. Im Gegensatz zu den Mitgliedsbeiträgen können die Spenden jedoch als insgesamt unregelmäßige Einnahmen bezeichnet werden, die vor allem in Bundestagswahljahren anfallen. Die Spendenbereitschaft nimmt gerade vor wichtigen Wahlen erfahrungsgemäß erheblich zu und geht in den Folgejahren deutlich zurück. Dementsprechend war das Spendenaufkommen im Rekordwahljahr 1990 bei fast allen Parteien deutlich angestiegen und im "wahlarmen" Rechnungsjahr 1991 mit lediglich vier Landtagswahlen wieder stark zurückgegangen.

Die Regierungsparteien, die 1990 ihr Spendenaufkommen besonders deutlich steigern konnten, mußten im Rechnungsjahr 1991 Einnahmeeinbußen zwischen 43% und 59% hinnehmen. Bei der CSU, die 1990 Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen zu bestreiten hatte und aus diesem Grunde das Spendenaufkommen 1990 im Verhältnis zum Vorjahr verdoppeln konnte, sank das Spendenvolumen um 21,0 Mio. DM von 35,7 Mio. DM auf 14,7 Mio. DM. Die Partei mußte mit 58,8% den höchsten Rückgang vermelden. Bei der CDU sanken die Spendeneinnahmen um 46,7 % von 72,4 Mio. DM auf 38,6 Mio. DM. Die F.D.P. verzeichnete Spendeneinbußen von 9,9 Mio. DM von 23,0 Mio. DM auf 13,1 Mio. DM. Auch bei der SPD fielen die Spendeneinnahmen erheblich ab, nämlich um 38,8 % von 37,9 Mio. DM auf 23,2 Mio. DM im Rechnungsjahr. Bei den GRÜNEN reduzierten sich die Spendeneinnahmen um 27,3 % von 10,6 Mio. DM auf 7,7 Mio. DM. Allein bei der PDS stiegen die Spendeneinnahmen 1991 von 0,8 Mio. DM auf 2,0 Mio. DM, mithin um 140,8 %! (vgl. Übersicht 2). Das BUNDNIS 90 (ohne DJ und IFM) erzielte Spendeneinnahmen von 0,01 Mio. DM und das FORUM solche von 0,1 Mio. DM.

Konnte im Vorjahr noch festgestellt werden, daß die Spendenbereitschaft gerade von Teilen der Wirtschaft besonders groß war, so war der Rückgang gerade dieser Spendenquelle mitverantwortlich für das starke Absinken des Gesamtspendenvolumens von 180,5 Mio. DM im Vorjahr (östliche und westliche Parteigliederungen) um 45,0 % auf 99,3 Mio. DM im Rechnungsjahr.

Beitragsniveau

Die Entwicklung des jährlichen Beitragsniveaus bei den Bundestagsparteien

I. Im Bundestag

Höchstes Beitragsniveau									
1990	253,31	GRÜNE							
1991	315,71	GRÜNE							

	CDU		C	SU	F.D.P.		
Jahr	Beitrag p. a.	Zu/Abnahme in %	Beitrag p. a.	Zu/Abnahme in %	Beitrag p. a.	Zu/Abnahme in %	
1987	123,97	_	78,04		134,33		
1988	127,03	2,47	79,82	2,28	132,94	-1,03	
1989	127,37	0,26	81,32	1,87	141,53	6,46	
1990	111,57	-12,40	85,56	5,21	67,02	-52,65	
1991	124,03	11,17	83,95	-1,88	90,12	34,46	

II. Sonstige

		Höchstes Beitragsniveau		4
	1990	233,06	DKP	
9	1991	186,33	DKP	

4	DKI		DA	/U	GRAUE		
Jahr	Beitrag p. a.	Zu/Abnahme in %	Beitrag p. a.	Zu/Abnahme in %	Beitrag p. a.	Zu/Abnahme in %	
19872)	_		_	_	_	_	
1988²)	_		_	_	_	_	
1989	406,49	_	43,14		27,39	_	
1990	233,06	-42,66	26,52	-38,52	51,60	88,35	
1991	186,33	-20,05	11,05	-58,35	39,44	-23,56	

Anmerkungen:

Die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen wurden durch die Anzahl der beitragspflichtigen Mitglieder geteilt.
 Angabepflichtig sind die Mitgliederzahlen erst seit 1989.

und den "größeren" Sonstigen Parteien1)

vertretene Parteien

GRÜ	JNE	SP	D	PD	S ³)	BÜ 904)	FORUM
Beitrag p. a.	Zu/Abnahme in %	Beitrag p. a.	Zu/Abnahme in %	Beitrag p. a. (3)	Zu/Abnahme in %	Beitrag (4)	Beitrag p. a.
138,43	. —	121,53	_	_	· —	_	
135,41	-2,18	125,04	2,89	_	_	_	
149,02	10,05	131,63	5,27	_		_	
253,31	69,99	137,57	4,51	95,56	_	_	_
315,71	24,63	164,83	19,81	84,30	-11,78	2,02	61,46

Parteien

NI	OP .	Ö	OP .	RI	EP	SS	SW
Beitrag p. a.	Zu/Abnahme in %						
_	_	· <u>—</u>	_	_	_	_	_
_	_		_	. —		_	
96,22	. —	53,84		77,01	_	12,63	
80,91	-15,92	42,97	-20,19	75,73	-1,66	12,25	-3,00
88,34	9,18	49,53	15,26	64,85	-14,37	10,69	-12,72

Quelle: Deutscher Bundestag

³⁾ Die Angaben der Mitgliederzahl bei PDS für das Rechnungsjahr 1990 waren geschätzt.
4) Die Angaben der Mitgliederzahl bei Bü 90 für das Rechnungsjahr 1991 datieren vom 1. März 1992. Ferner wurden hier die Beiträge seit dem 21. September 1991 zugrundegelegt.

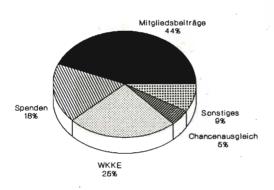
Schaubild 7

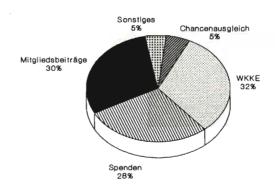
Prozentualer Anteil der Einnahmearten an den Gesamteinnahmen 1991

Der prozentuale Anteil der wichtigsten Einnahmearten an den Gesamteinnahmen im Rechnungsjahr bei den Bundestagsparteien (ohne BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM)

CDU

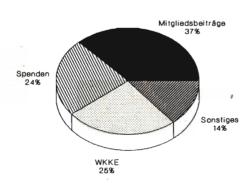
CSU

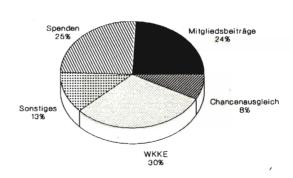




GRÜNE

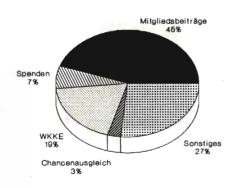
F.D.P.

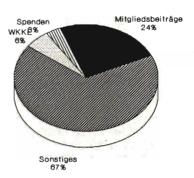




SPD

PDS





Quelle: Deutscher Bundestag

Die Spendeneinnahmen sind ungleich verteilt, wobei nennenswerte Beträge überwiegend aus dem Bereich der Wirtschaft kommen. Hierbei wurden im Rechnungsjahr 1991 die Regierungsparteien, die über ca. 60 % der Mandate verfügen, mit insgesamt 66,9 % der gesamten Spendeneinnahmen der Bundestagsparteien bedacht, nämlich die CDU mit 38,8 %, die CSU mit 14,8 % und die F.D.P. mit 13,2 %. Die SPD verbuchte demgegenüber 23,3 % der Einnahmen, während DIE GRÜNEN im Rechnungsjahr 1991 lediglich 7,8 % der gesamten, den Bundesparteien zugeflossenen Spenden erhielten.

Die prozentualen Anteile der Spenden an den Gesamteinnahmen zeigen auch, daß diese Einnahmeart nicht bei allen Parteien die gleiche finanzielle Bedeutung hat (vgl. Übersicht 2/Schaubild 7). Bei der SPD schwankt der Anteil zwischen 8,2 % und 10,8 % (1991: 6,8%). Mit durchschnittlich 9,3% liegt er bedeutend niedriger als bei den meisten anderen Bundestagsparteien. Einzig bei der PDS liegt er mit durchschnittlich 1,1 % noch niedriger. Bei der CDU und der CSU hat sich der Anteil der Spendeneinnahmen an den Gesamteinnahmen gegenüber dem Vorjahr wieder normalisiert. Die Anteile liegen mit 18,1 % bei der CDU und 28,4 % bei der CSU annähernd im Bereich der Durchschnittswerte der vorhergehenden Rechnungsjahre. Der Anteil bei den GRÜNEN beträgt 23,7 % und ist gegenüber dem Vorjahr wieder leicht angestiegen. Der Durchschnitt der Spendeneinnahmen liegt bei 27,7 %. Bei der F.D.P. liegt der Anteil bei 25,2% (Durchschnitt der Jahre 1984 bis 1991: 31,1%).

Die Spendeneinnahmen aller Bundestagsparteien kommen überwiegend den Gliederungen auf der Orts- und Kreisebene zugute und nicht den Parteizentralen oder Landesverbänden. Von den Parteizentralen der Bundesparteien wurden bei der CDU 23,3 %, bei der F.D.P. 14,5 %, bei den GRÜNEN 0,3 % und bei der SPD 3,9 % verbucht. Der Landesverband der CSU hingegen vereinnahmt 37,4 % der Spendeneinnahmen. Bei der PDS erhält die Parteizentrale 30,0 % der Spendeneinnahmen. Gleichwohl ist diese Aufteilung der Spendeneinnahmen auch für diese Parteien ein Indiz dafür, daß es sich bei den Spendern zumeist um Kleinspender aus dem eigenen Mitgliederkreis handelt.

Der Anteil des Aufkommens der in den Rechenschaftsberichten ab 1989 zu publizierenden Spenden über 40 000 DM ("Großspenden") am Gesamtspendenaufkommen ist für die Bundestagsparteien verhältnismäßig gering. War noch im Vorjahr aufgrund der Vielzahl von Wahlen ein Ansteigen des Großspendenaufkommens zu beobachten, so ist auch diese Entwicklung im Rechnungsjahr 1991 rückläufig. Bei der CDU liegt der Anteil der Großspenden am Gesamtspendenaufkommen bei 8,9 %, bei der CSU bei 8,4 %, bei den GRÜNEN bei 5,7 %, der F.D.P. bei 7,6 % und bei der SPD bei 3,9 % (vgl. Übersicht 5). Ein Vergleich mit dem Durchschnittswert für den Zeitraum von 1984 bis 1990 zeigt kein einheitliches Bild. Bei einigen Bundestagsparteien ist ein leichter Anstieg des Großspendenaufkommens gegenüber dem Durchschnittswert zu beobachten: bei der CSU um 3,5% auf 8,4%, bei der CDU um 0,6% auf 8,9%, bei der SPD um 0,3 % auf 3,9 %. Eine Abnahme ist bei den GRÜNEN um 0,8 % auf 5,7 % und bei der F.D.P. um 0,1 % auf 7,6 % der Spendengesamtaufkommen zu verzeichnen.

Die Anzahl der den Bundestagsparteien zugeflossenen Großspenden ist bei allen Parteien zurückgegangen. Die CDU, die 1990 noch 86 Großspenden verbuchen konnte, erzielte im Rechnungsjahr lediglich 26 Großspenden. Bei der CSU lag die Zahl bei 11 (Vorjahr 31), bei der F.D.P. bei 10 (Vorjahr 16), der SPD bei 9 (Vorjahr 25) und bei den GRÜNEN bei 8 (Vorjahr 13) (vgl. Übersicht 5).

Die höchste Einzelspende im Rechnungsjahr 1991 erhielt die CDU mit 600 000 DM. Bei der SPD betrug die höchste Einzelspende 420 000 DM, bei der CSU 400 000 DM, bei der F.D.P 200 000 DM und bei den GRÜNEN 48 752 DM. Die Höhe dieser Großspenden darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich bei den meisten veröffentlichungspflichtigen Spenden um kleinere Beträge handelt. Der Durchschnittswert der Großspenden beläuft sich 1991 bei der CDU auf 132 548 DM, bei der CSU auf 111 796 DM, bei den GRÜNEN auf 55 037 DM, bei der F.D.P. auf 99 398 DM und bei der SPD auf 100 053 DM. DIE GRÜNEN haben im Rechnungsjahr 1991 bereits alle Spenden über 20 000 DM publiziert.

Wie in den Vorjahren kann auch im Rechnungsjahr 1991 beim Spendenverhalten einiger Großspender aus dem Bereich der Wirtschaft eine Streuung der Spenden auf verschiedene Parteien festgestellt werden. So war z. B. die Daimler Benz AG mit 600 000 DM sowohl der höchste Einzelspender der CDU, als auch mit 200 000 DM der der F.D.P., mit 400 000 DM der CSU und mit 420 000 DM der SPD. Eine ähnliche Verteilung der Spenden auf verschiedene Parteien läßt sich für 1991 — wie im Vorjahr — für den Verband der Metallindustrie NRW e.V. sowie für die "Treuhandstelle im Verband der Chemischen Industrie" verzeichnen. Bei den GRÜNEN ist nach wie vor festzuhalten, daß der Spendenanteil größtenteils auf Spenden von Mandatsträgern beruht, so daß sich das Problem politischer Einflußnahme finanzstarker Kreise außerhalb der Partei nicht stellt.

In seiner Entscheidung vom 9. April 1992 hat das Bundesverfassungsgericht davon Abstand genommen, wie bisher auf die Gesamtpartei abzustellen. Zur Begründung führt das Gericht aus, daß "das Richtmaß für die zulässige Höhe der Publizitätsgrenze (...) die Möglichkeit einer Einflußnahme auf die politische Willensbildung in Parteien einschließlich ihrer Gliederungen" sei. "Durch eine Geldleistung oder eine geldwerte Zuwendung in Höhe von 20 000 DM (könne), wenn schon nicht auf Bundes- oder Landesebene, so doch auf örtlicher und mitunter auch auf Kreisebene, gemessen am Haushaltsvolumen der entsprechenden Parteigliederungen, ein nicht unerheblicher Einfluß ausgeübt werden" (BVerfGE 85, 264 [323]). Es sei daher verfassungsrechtlich nicht hinzunehmen, die Publizitätsgrenze über die von 20 000 DM anzuheben.

Bereits in meinem letzten Bericht habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß sich in Ermangelung entsprechender gesetzlicher Vorgaben aus den Rechenschaftsberichten nicht ergeben muß, welcher Gliederungsebene der Partei die Großspende zugewendet worden ist. Auch wenn das Bundesverfassungsgericht

Großspenden

Die Entwicklung der Summe der "Großspenden" (ab 40 000 DM) bei den Bundestagsparteien (ohne BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM)

I. Prozentualer Anteil der Summe der "Großspenden" (ab 40 000 DM) an den Gesamtspendeeinnahmen

Einnahme	Jahr	CDU	CSU	GRÜNE	F.D.P.	SPD	PDS
Großspenden	1984	3,1	0,8	13	3,8	1,5	_
	1985	8,7	1	3,4	6	3,8	_
	1986	10,2	4,8	4,1	9,7	6,4	_
	1987	9,6	9,4	2,7	13,3	2,8	_
	1988	9,1	4,6	12,2	6,1	2,9	_
	1989	5,7	5,2	4,5	6,7	1,9	
	1990	11,7	8,6	5,9	8,1	5,8	0
Durchschnitt	1984—1990	8,3	4,9	6,5	7.7	3,6	0
17 18 11 11 11 11 11	1991	8,9	8,4	5,7	7,6	3,9	0,06

II. Anzahl der "Großspenden"

Einnahme	Jahr	CDU	CSU	GRÜNE	F.D.P.	SPD	PDS
Großspenden	1984	11	2	13	6	2	_
	1985	16	2	6	9	6	_
	1986	37	13	9	15	20	_
	1987	24	9	6	19	6	
	1988	20	6	27	9	5	_
	1989	26	9	11	11	4	-
	1990	86	31	13	16	25	0
	1991	26	11	8	10	9	1

III. Summe der "Großspenden" (in Tsd. DM)

Einnahme	Jahr	CDU	CSU	GRÜNE	F.D.P.	SPD	PDS
Großspenden	1984	752	98	717	332	242	_
	1985	1 992	92	295	585	576	_
	1986	3 812	870	448	1 376	1 380	
	1987	2 969	1 351	278	1 735	592	_
	1988	2 153	519	1 534	704	557	
	1989	2 458	918	549	1 005	476	_
	1990	8 424	3 071	622	1 852	2 130	0
	1991	3 446	1 230	440	994	900	59

Quelle: Deutscher Bundestag

in seinem Urteil ausdrücklich dem Eindruck entgegengetreten ist, daß nur die für die Politik einer Gesamtpartei erheblichen Spenden von Verfassungs wegen einer Veröffentlichungspflicht unterliegen (BVerfGE 85, 264 ff. [322]), hat es eine Differenzierung der zu veröffentlichenden Spenden im Rechenschaftsbericht nach Gliederungsebenen nicht gefordert.

Die Kommission unabhängiger Sachverständiger geht davon aus, daß es für die Beurteilung des Stellenwerts eines Spenders wichtig ist zu wissen, auf welcher Gliederungsebene oder bei welchem Gliederungsverband der Partei eine Spende eingegangen ist. Die Kommission empfiehlt daher, die namentliche Nennung des Spenders mit der Angabe des Teils der Partei, der die Spende empfangen hat, zu verbinden. Darüber hinaus empfiehlt die Kommission, die Publiziätsgrenze allgemein auf 20 000 DM, für Landesverbände und Bezirke auf 10 000 DM sowie für Ortsvereine auf 5 000 DM festzusetzen (Drucksache 12/4425, S. 43).

Wegen der Nähe zu den Parteien gilt die Publizitätspflicht auch für Spenden (Geldspenden und geldwerte Zuwendungen) an Mitglieder des Bundestages. Im Wege der verfassungskonformen Auslegung des § 44a Abs. 2 Nr. 3 AbgG i.V.m. § 4 Abs. 2 der Verhaltensregeln²) sind diese Spenden nach erfolgter Anzeige beim Präsidenten des Deutschen Bundestages von diesem zu veröffentlichen, soweit sie im Kalenderjahr den Wert von 20 000 DM übersteigen und nicht - nach Weiterleitung an die Partei - in ihrem Rechenschaftsbericht nach ihrer Herkunft verzeichnet werden. Entsprechendes gilt für die Mitglieder der Landesparlamente (BVerfGE 85, 264 [324]). Im übrigen ist das Gericht auf die Gefahr von "Scheingeschäften" und Umgehungen der Offenlegungspflicht durch Einschaltung von "Strohmännern" eingegangen. Es hat den Gesetzgeber aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß der Wähler von der wirklichen Herkunft der Mittel einer Partei Kenntnis erhält (BVerfGE 85, 264 [324]).

Neben der Herabsetzung der Publizitätsgrenze wieder auf 20 000 DM hatte das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich der steuerlichen Absetzbarkeit von Parteispenden eine weitere bedeutsame Entscheidung getroffen. Bisher sind Spenden von natürlichen und juristischen Personen bis zu einer Höhe von 60 000 DM — bei Zusammenveranlagung 120 000 DM — berücksichtigungsfähig (§ 10 b EStG bzw. § 9 Nr. 3 Buchstabe b KStG). In Abweichung von seinem Urteil vom 14. Juni 1986 dürfen in Zukunft Spenden von Körperschaften überhaupt nicht mehr steuerlich begünstigt werden (BVerfGE 85, 264 [312f.]). Auch für natürliche Personen muß bei einer Neuregelung die Grenze steuerlicher Abzugsfähigkeit "innerhalb einer Größenordnung verbleiben, die für den durchschnittlichen Einkommensempfänger erreichbar ist" (BVerfGE 85, 264 [316]).

In diesem Zusammenhang hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich die Regelung des § 34g EStG, nach der Zuwendungen bis zu einer Höhe von 1 200 DM — bei Zusammenveranlagung bis zu einer Höhe von 2 400 DM — unabhängig vom Steuersatz absetzbar sind, für verfassungsmäßig erklärt, da dieses Volumen "für den Durchschnittsverdiener erreichbar" sei (BVerfGE 85, 264 [316]). Im Hinblick auf die zukünftige Neuregelung heißt es im Urteil dann wörtlich wie folgt weiter: "Folgerichtig stünde eine dem Anstieg der Durchschnittseinkommen folgende Anhebung der in § 34g Satz 2 EStG genannten Beträge der verfassungsrechtlich gebotenen Gleichheit unter den Einkommensbeziehern nicht entgegen."

Für die Zeit "bis zu einer Neuregelung, längstens bis zum Jahresende 1993", können die geltenden steuerrechtlichen Regelungen weiterhin angewendet werden (BVerfGE 85, 264 [327]).

Die Kommission unabhängiger Sachverständiger empfiehlt, die Beträge, bis zu denen Beiträge und Spenden an politische Parteien steuerlich begünstigt sind, in § 10 b Abs. 2 EStG zu senken, in § 34 g EStG zu erhöhen und einheitlich auf 2 000 DM bzw. — bei Zusammenveranlagung — auf 4 000 DM festzusetzen. Die Höchstgrenze der Steuerbegünstigung solle dabei nur alternativ für Spenden oder Mitgliedsbeiträge in Anspruch genommen werden können. Ferner empfiehlt die Kommission, mögliche "kriminelle Umgehungsmethoden" steuerstrafrechtlich zu ahnden und zusätzliche Sanktionen wie den Verfall des Fünffachen des rechtswidrig erlangten Betrages für die zu Unrecht begünstigte Partei vorzusehen (Drucksache 12/4425, S. 32f.).

7.1.3 Wahlkampfkostenerstattung

Im Rechnungsjahr 1991 sind die Einnahmen aus der Wahlkampfkostenerstattung gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß merklich zurückgegangen. Gerade bei der Entwicklung der staatlichen Zuwendungen ist eine Normalisierung eingetreten. Der Anteil an den Gesamteinnahmen der Bundestagsparteien liegt bei allen Parteien weit unter der gesetzlich normierten Höchstgrenze von 50 % ("Staatsquote"). Er macht im Rechnungsjahr bei allen Parteien durchschnittlich weniger als 30 % aus. Für den gesamten Vergleichszeitraum seit 1984 ist die Staatsquote über die Jahre hinweg relativ konstant geblieben. Lediglich in ausgesprochen "wahlreichen" Jahren hat sich die Quote etwas erhöht. Durchschnittlich machen die staatlichen Zahlungen bei allen Bundestagsparteien über den gesamten Vergleichzeitraum seit 1984 nur ein Drittel der Gesamteinnahmen aus (vgl. Übersicht 2/Schaubild 7).

Im Rechnungsjahr 1991 erzielte die SPD mit 64,5 Mio. DM die höchsten Einnahmen aus der Wahlkampfkostenerstattung. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies gleichwohl einen Rückgang um 77,5 Mio. DM von 54,6 %. Die CDU, die noch im Vorjahr die höchsten Einnahmen mit 141,9 Mio. DM verbuchen konnte, erzielte im Rechnungsjahr 52,8 Mio. DM. Damit sanken die Einnahmen aus der Wahlkampfkostenerstattung um 89,1 Mio. DM, mithin um 62,8 %. Auch bei der

^{2) § 44} a Abs. 2 Abgeordnetengesetz: "Die Verhaltensregeln müssen Bestimmungen enthalten (...) 2. Die Pflicht zur Rechnungsführung und Anzeige von Spenden, wenn ein festgelegter Mindesbetrag überstiegen wird;".

^{§ 4} Abs. 2 der Verhaltensregeln für Mitglieder des Bundestages: "Eine Spende, deren Wert in einem Kalenderjahr 10 000 Deutsche Mark übersteigt, ist unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders sowie der Gesamthöhe der Spende dem Präsidenten anzuzeigen".

CSU sanken die Einnahmen aus der Wahlkampfkostenerstattung um 16,5 Mio. DM auf 16,3 Mio. DM. Dies bedeutete einen Rückgang um 50,3%. Die F.D.P., die im Vorjahr noch aufgrund ihrer guten Wahlergebnisse die höchsten Steigerungsraten erzielte, mußte in diesem Bereich einen Rückgang um 64,3% auf 15,9 Mio. DM hinnehmen. Auch bei den GRÜNEN sank die Wahlkampfkostenerstattung um 60,0% von 20,5 Mio. DM auf 8,2 Mio. DM (vgl. Übersicht 2/Schaubild 8).

Damit hat sich die Einnahmesituation in diesem Bereich wieder normalisiert. Hatte gerade im Einigungsjahr die Ballung von Wahlterminen die Einnahmen aus staatlichen Mitteln aufgrund der auszuzahlenden Schlußzahlungen, entsprechend überdurchschnittlich ansteigen lassen, so sind die Einnahmen aufgrund der wenigen Wahlen im Rechnungsjahr und damit wegen der in diesem Zeitraum im wesentlichen nur gezahlten Abschlagszahlungen deutlich zurückgegangen.

Fanden im Rechnungsjahr 1990 so viele Wahlen statt, wie in den Jahren 1987, 1988 und 1989 zusammen, so wurden im Rechnungsjahr 1991 mit den Landtagswahlen in Hessen und Rheinland-Pfalz sowie den Bürgerschaftswahlen in Bremen und Hamburg lediglich vier erstattungsfähige Wahlen durchgeführt. Für die Zukunft ist davon auszugehen, daß diese Einnahmen noch weiter zurückgehen werden. 1992 fanden lediglich Wahlen in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg statt. 1993 ist bisher, von der vorzeitigen Neuwahl in Hamburg abgesehen, keine erstattungs-

fähige Wahl geplant. Erst 1994 und 1995 würde mit jeweils sieben bzw. sechs Wahlen die Höhe der Wahlkampfkostenerstattung wieder ansteigen können, wenn nicht bis dahin der Gesetzgeber die Parteienfinanzierung entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu geregelt hat.

Der Anteil der Wahlkampfkostenerstattung an den Gesamteinnahmen der Partei (vgl. Übersicht 2) betrug 1991 bei der CDU 24,8 %, bei der CSU 31,6 %, bei den GRÜNEN 25,3 %, der F.D.P. 30,5 %, der PDS 5,7 % und der SPD 19,0 %. Konnte noch im Vorjahr festgestellt werden, daß bei der F.D.P. die Wahlkampfkostenerstattungen mit 53,2 % erstmals in einem Rechnungsjahr den Anteil der Eigeneinnahmen überstiegen, so kann für das Rechnungsjahr 1991 vermerkt werden, daß der Anteil bei allen Parteien wieder erheblich gesunken ist und weit unter der 50 %-Grenze liegt. Für die Errechnung der Staatsquote kommt es nach § 18 Abs. 7 PartG nicht auf den jährlichen Wert, sondern auf den durchschnittlichen Wert eines Vierjahreszeitraumes an.

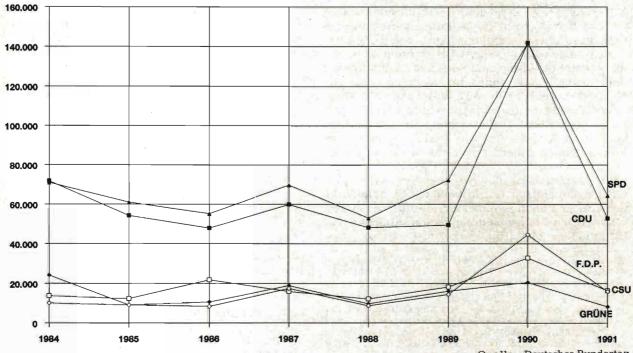
Ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, daß sich die "Staatsquote" bei den Bundestagsparteien im Durchschnitt nicht wesentlich erhöht hat. Für den Zeitraum von 1984 bis 1991 lag die Quote bei ca. 33,5 % (vgl. Übersicht 7).

Ein Vergleich mit noch weiter zurückliegenden Zeiträumen, dargestellt am Bericht der vom Bundespräsidenten eingesetzten Kommission zur Neuordnung der Parteienfinanzierung, zeigt, daß sich die "Staatsquote" seit 1968 sogar reduziert hat. Den Parteien ist

Schaubild 8

Einnahmen aus der Wahlkampfkostenerstattung 1984-1991

Die Entwicklung der Einnahmen aus der Wahlkampfkostenerstattung bei den Bundestagsparteien (ohne PDS, BÜNDNIS 90 und NEUESFORUM) in Tsd. DM seit 1984



Übersicht 6

Direkte staatliche Zuwendungen an die Bundestagsparteien

Die Entwicklung der direkten staatlichen Zuwendungen in Form der Wahlkampfkostenerstattung und des Chancenausgleichs an die Bundestagsparteien (ohne PDS, BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM)

I. Wahlkampfkostenerstattung (in Tsd. DM)

	CI	OU	CS	SU	GRÜ	ÜΝΕ	F.I	D.P.	SI	D
Jahr	Tsd. DM	Zu-/ Abnahme in %								
1984	71 759		13 702	_	24 184	_	10 064	_	71 053	_
1985	54 208	- 24,46	12 309	- 10,17	9 096	- 62,39	9 055	- 10,03	61 074	- 14,04
1986	47 950	- 11,54	21 770	76,86	10 498	15,41	8 307	- 8,26	55 283	- 9,48
1987	59 910	24,94	15 858	- 27,16	18 817	79,24	17 446	110,02	69 832	26,32
1988	48 179	- 19,58	12 080	- 23,82	9 656	- 48,68	8 666	- 50,33	53 046	- 24,04
1989	49 492	2,73	18 216	50,79	16 137	67,12	14 394	66,10	72 409	36,50
1990	141 945	186,80	32 853	80,35	20 531	27,23	44 598	209,84	141 993	96,10
1991	52 843	- 62,77	16 334	- 50,28	8 222	- 59,95	15 904	- 64,34	64 491	- 54,58
Durchschnitt	65 786		17 890		14 643		16 054		73 648	

II. Chancenausgleich (in Tsd. DM)

	CI	υU	CS	SU	GRÜ	ĴΝΕ	F.D	D.P.	SI	PD
Jahr	Tsd. DM	Zu-/ Abnahme in %								
1984	2 761	_	1 905	_	2 987	_	1 663		0	
1985	3 860	39,80	3 734	96,01	1 745	- 41,58	1 064	- 36,02	0	
1986	0	-100,00	1 357	- 63,66	5 894	237,77	4 307	304,79	1 915	
1987	6 644	_	2 425	78,70	2 563	- 56,52	2 753	- 36,08	9 129	376,71
1988	6 849	3,09	2 916	20,25	2 563	0,00	2 753	0,00	9 129	0,00
1989	8 101	18,28	2 365	- 18,90	5 131	100,20	1 402	- 49,07	10 119	10,84
1990	10 069	24,29	2 818	19,15	1 000	- 80,51	4 014	186,31	10 119	0,00
1991	11 159	10,83	2 161	- 23,31	0	-100,00	3 352	- 16,49	9 757	- 3,58
Durchschnitt	6 180		2 460		2 735		2 664		6 271	

Anmerkungen

Die Angaben für den Chancenausgleich beziehen sich auf die **für** das jeweilige Rechnungsjahr vom Präsidium des Deutschen Bundestages festgesetzten Beträge. Die Angaben weichen insoweit von den in den Rechenschaftsberichten der Parteien gemachten Angaben über die **im** Rechnungsjahr ausgezahlten Beträge ab.

es gelungen, eine Erhöhung des Staatsanteils durch eine verstärkte Eigenfinanzierung auszugleichen. Hierbei waren Zahlungen aus dem Chancenausgleich, auf die nachfolgend unter Nummer 7.1.4 noch näher eingegangen wird, nach der bisherigen, ausdrücklichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht in den Staatsanteil, sondern den Eigeneinnahmen zuzurechnen. Aber auch unter Einbeziehung der Leistungen aus dem Chancenausgleich ergibt sich eine nur geringfügig erhöhte Quote von 37,9% (vgl. Übersicht 7).

Der sogenannte "Staatsquotenanteil" nach § 18 Abs. 7 PartG mußte erstmals 1990 für die Jahre 1986 bis 1989 überprüft werden. Die Einzelheiten ergeben sich aus meinen letzten Berichten (Drucksache 12/ 1100, S. 10f., Drucksache 12/3113, S. 25f.). Bei dem anzustellenden Vergleich der Summe der Wahlkampfkostenerstattungen mit den Gesamteinnahmen der Parteien konnte für alle Bundestagsparteien festgestellt werden, daß die Eigeneinnahmen die Einnahmen aus den Wahlkampfkostenerstattungen erheblich überstiegen. Erweitert man den Prüfungszeitraum um das Ausnahmejahr 1990 und das Rechnungsjahr 1991, so verfügen auch in diesem erweiterten Zeitraum die Parteien über höhere Eigeneinnahmen als über Einnahmen aus der Wahlkampfkostenerstattung (vgl. Übersicht 6/Schaubild 8).

Im Hinblick auf die Neuregelung sei auf folgende Situation hingewiesen: Der letzte Berechnungszeitraum umfaßte die Jahre 1986 bis 1989. Wegen der Verlegung des Termins der Bundestagswahl von Januar (1987) auf Dezember (1990) würde in den meisten Fällen der nächste Berechnungszeitraum die Jahre 1989 bis 1992 umfassen. Das Jahr 1989, in dem u. a. die relativ hohen Schlußzahlungen für die Europawahl erfolgten, würde damit zum zweiten Mal in die Berechnung einbezogen. Andererseits wird das Jahr 1993 wegen der zu erwartenden Umstellung der Parteienfinanzierung auf jährlich gleich hohe Zuschüsse das letzte Jahr des alten Finanzierungssy-

stems sein, was wohl eine besondere Übergangsregelung für die Staatsquotenberechnung erforderlich macht. Ich rege beim Gesetzgeber an zu prüfen, ob in der Übergangsregelung bestimmt werden sollte, daß der sich an die letzte Staatsquotenberechnung (1986—1989) anschließende Zeitraum die Jahre 1990 bis 1993 umfassen sollte.

Im Zusammenhang mit der "Staatsquote" der Parteien werden von Kritikern der Parteienfinanzierung auch die staatlichen Zuwendungen an die Fraktionen und die politischen Stiftungen als indirekte staatliche Parteienfinanzierung angeprangert und den Zahlungen aus der Wahlkampfkostenerstattung hinzugerechnet. Hier komme ich ebenfalls nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß diese Auffassung nicht im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts steht. Das Gericht hat schon bisher sowohl die volle Alimentierung der Fraktionen aus Haushaltsmitteln als auch die staatlichen Zuschüsse an die parteinahen Stiftungen als verfassungsrechtlich zulässig angesehen (BVerfGE 3, 1 [31 ff.]; 20, 56 [104]; 80, 188 [219 ff.]). Beide Formen der staatlichen Zuwendung werden vom Gericht ausdrücklich von der staatlichen Parteienfinanzierung getrennt. Auch die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat die bisherige Rechtsprechung bestätigt. Der Begriff "Parteienfinanzierung" darf daher nicht dem Begriff "Politikfinanzierung" gleichgesetzt werden. Die Trennung der Parteienfinanzierung von der Fraktions- und Stiftungsfinanzierung bedeutet nicht, daß letztere nicht gesetzlich geregelt werden sollten. Für die Fraktionsfinanzierung ist ein interfraktioneller Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag eingebracht worden (Drucksache 12/4756).

7.1.4 Chancenausgleich

Der Chancenausgleich nach § 22 a PartG sollte zwischen den Parteien, die bei der vorausgegangenen

Übersicht 7

Gegenüberstellung von Eigeneinnahmen

Die Entwicklung der Eigeneinnahmen und der Wahlkampfkostenerstatfung sowie der Staatsquote bei

		CDU			CSU	CSU				
.4	EIGEN	WKKE	QUOTE	EIGEN	WKKE	QUOTE				
1984	120 971	71 759	37,23%	28 880	13 702	32,18%				
1985	122 444	54 208	30,69 %	27. 230	12 309	31,13%				
1986	144 153	47 950	24,96%	38 423	21 770	36,17 %				
1987	133 090	59 910	31,04%	32 417	15 858	32,85 %				
1988	125 861	48 179	27,68%	31 531	12 080	27,70%				
1989	148 793	49 492	24,96 %	38 914	18 216	31,89%				
1990	188 503	141 945	42,96%	56 969	32 853	36,58%				
1991	159 960	52 843	24,83%	35 405	16 334	31,57 %				
Durchschnitt	142 972	65 786	31,51%	36 221	17 890	33,06 %				

Bundestagswahl mindestens 0,5 % der Zweitstimmen erhalten haben, den Vorteil ausgleichen, der den Parteien mit relativ hohen Beitrags- und Spendenaufkommen aus dem Steuervorteil gegenüber den anderen Parteien im jeweiligen Rechnungsjahr erwächst. Die für seine Berechnung notwendigen Mitgliederzahlen stehen erst am Ende des jeweiligen Folgejahres zur Verfügung. Er wird daher im ersten Quartal des übernächsten Jahres festgesetzt und ausgezahlt. Die einschlägigen Angaben in den Rechenschaftsberichten 1991 betreffen deshalb in der Regel die Ist-Einnahmen aus dem Chancenausgleich für das Rechnungsjahr 1989. Die meisten Parteien weisen hiervon jedoch abweichend die Soll-Einnahmen für 1990 aus.

Ausgehend von einer durchschnittlichen steuerlichen Begünstigungsquote von 40% wird beim Chancenausgleich der entsprechende Pro-Kopf-Anteil der Beiträge je Mitglied und der Spenden je zurechenbarer Zweitstimme ermittelt. Die Partei, deren Zweitstimmenanteil bei der Bundestagswahl über 5 % lag und die den höchsten Pro-Kopf-Wert für Beiträge und/oder für Spenden hat, ist insoweit "Maßstabspartei" für die übrigen anspruchsberechtigten Parteien und erhält für den entsprechenden Bereich keinen Ausgleich. Beim Chancenausgleich für 1991 war die SPD mit rund 66 DM Steuerbegünstigung pro Mitglied Maßstabspartei für die Mitgliedsbeiträge, die CSU mit rund 1.90 DM Steuerbegünstigung je CSU-Zweitstimme Maßstabspartei für die Spenden geworden. Bei den übrigen anspruchsberechtigten Parteien wird zunächst die Differenz des Wertes der Maßstabspartei zum eigenen Pro-Kopf-Wert mit der Zahl der Mitglieder bzw. Zweitstimmen multipliziert und das Ergebnis aus den Werten für den Beitrags- und Spendenausgleich errechnet. Der sich daraus ergebende rechnerische Chancenausgleichsbetrag darf nach § 22a Abs. 2 letzter Satz PartG "10 vom Hundert der Gesamtsumme der nach dem Ergebnis der vorausgegangenen Wahl der anspruchsberechtigten Partei zu erstattenden Wahlkampfkosten nicht übersteigen".

Das Präsidium des Deutschen Bundestages hat gemäß 22a PartG die aus der Übersicht 6 ersichtlichen Chancenausgleichszahlungen für das Jahr 1991 festgesetzt. Sie sind Anfang des Jahres, mit Ausnahme der Leistungen an die PDS, ausgezahlt worden. Die Ausgleichsbeträge an die PDS konnten erst ausgezahlt werden, nachdem ein den Vorschriften des Sechsten Abschnittes des Parteiengesetzes entsprechender Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 1990 vorgelegt worden war, dies war erst am 4. Mai 1993 der Fall. Bei der Festsetzung waren die aus Übersicht3 ersichtlichen Mitgliederzahlen zum 31. Dezember 1991 zugrunde zu legen. Darüber hinaus waren folgende Besonderheiten zu berücksichtigen:

CDU und CSU haben Vereinigungen, die nach den Statuten der Parteien konstitutive Teile der Gesamtpartei sind. Teilweise sind die Mitglieder dieser Vereinigungen formal jedoch nicht zugleich Mitglieder der Partei. Die Mitglieder der Vereinigungen, die nicht zugleich auch Parteimitglieder sind, sind in den oben erwähnten Mitgliederzahlen nicht enthalten.

Da die Mitglieder der Vereinigungen jedoch auch "Mitgliedsbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge" entrichten, die in den Rechenschaftsberichten der Parteien enthalten sind, wurden sie bei der Ermittlung des Chancenausgleichs aus dem Mitgliedsaufkommen herausgerechnet und bei den Spendenanteilen erfaßt. Bei der CDU wurden für die Mitgliedsbeiträge 91 008 842 DM und für Spenden 40 749 039 DM zugrunde gelegt. Bei der CSU wurden für die Berechnung des Chancenausgleichs Mitgliedsbeiträge in Höhe von 14 905 392 DM und Spenden in Höhe von 15 298 695 DM angerechnet.

Darüber hinaus ist beim Chancenausgleich 1991 im Gegensatz zum Chancenausgleich 1990 folgendes zu beachten:

War beim Chancenausgleich 1990 als "Wahlgebiet" im Sinne des § 22a PartG nur das Gebiet der alten Bundesländer einschließlich Berlin (West) zu berück-

Übersicht 7

und Wahlkampfkostenerstattung

den Bundestagsparteien (ohne PDS, BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM) in Tsd. DM und Prozent

	GRÜNE			F.D.P.			SPD	•
EIGEN	WKKE	QUOTE	EIGEN	WKKE	QUOTE	EIGEN	WKKE	QUOTE
10 676	24 184	69,37%	18 533	10 064	35,19%	127 060	71 053	35,86 %
17 746	9 096	33,89%	21 241	9 055	29,89%	132 662	61 074	31,52%
19 873	10 498	34,57%	24 989	8 307	24,95 %	143 876	55 283	27,76%
25 811	18 817	42,16%	27 182	17 446	39,09%	144 190	69 832	32,63 %
19 897	9 656	32,67 %	24 519	8 666	26,11%	142 768	53 046	27,09%
25 656	16 137	38,61%	28 356	14 394	33,67 %	168 848	72 409	30,01%
27 950	20 531	42,35 %	39 165	44 598	53,24 %	211 894	141 993	40,12%
24 256	8 222	25,32 %	36 323	15 904	30,45 %	275 117	64 491	18,99%
21 483	14 643	40,53%	27 539	16 054	36,83 %	168 302	73 648	30,44%

sichtigen, da die steuerliche Begünstigung für Mitgliedsbeiträge und Spenden 1990 noch nicht für die neuen Bundesländer galten und daher ein entsprechender Ausgleich nicht erforderlich war, so war für den Chancenausgleich 1991 auf das gesamte Wahlgebiet (Ost und West) abzustellen. Nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages nämlich galt das Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz ab dem 1. Januar 1991 auch auf dem Gebiet der neuen Bundesländer (vgl. ausführlich hierzu Drucksache 12/1100, S. 13, und Drucksache 12/3113, S. 27).

Diese Änderung führte dazu, daß die ÖDP mit lediglich 0,4% der abgegebenen gültigen Zweitstimmen bezogen auf das gesamte Wahlgebiet nicht mehr anspruchsberechtigt war. Andererseits war die PDS mit 2,4% der Zweitstimmen erstmals anspruchsberechtigt. Daneben haben noch die REP und die GRAUEN am Chancenausgleich teilgenommen.

1991 wurden insgesamt 27,8 Mio. DM an Chancenausgleichszahlungen gewährt. Die CDU erhielt mit 11,2 Mio. DM den höchsten Betrag. Auf die SPD entfielen 9,8 Mio. DM, die F.D.P. 3,4 Mio. DM und auf die CSU 2,2 Mio. DM (vgl. im einzelnen Übersicht 6). Der Betrag für die PDS betrug 0,7 Mio. DM und für die REP 0,6 Mio. DM. DIE GRÜNEN und die GRAUEN erhielten keine Ausgleichsbeträge.

Der Anteil der Zahlungen aus dem Chancenausgleich an den Gesamteinnahmen der Parteien macht bei allen Bundestagsparteien nur einen geringen Prozentsatz aus. Dieser bewegt sich bei allen Parteien zwischen 3 und 10 %.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 9. April 1992 (BVerfGE 85, 264ff. [296ff.]) in Abweichung von seiner bisherigen Rechtsprechung die Regelung des Chancenausgleichs nach § 22a PartG als nicht vereinbar mit dem aus Artikel 21 Abs. 1 und Artikel 3 Abs. 1 GG folgenden Recht der Chancengleichheit der Parteien im politischen Wettbewerb angesehen. Der Chancenausgleich sei hinsichtlich der Beiträge "nicht erforderlich" und hinsichtlich der Spenden "nicht geeignet, das (...) gesetzte Ausgleichsziel zu erreichen" (BVerfGE 85, 264 ff. [296, 298]). Um den Parteien nicht "einen wesentlichen Teil ihrer finanziellen Basis (zu entziehen), ohne daß eine Ersatzlösung bereitstünde" (BVerfGE 85, 264ff. [326f.]), ließ das Bundesverfassungsgericht "bis zum Ablauf der Übergangszeit" (Ende 1993) die derzeitigen steuerrechtlichen und den Chancenausgleich betreffenden Regelungen gelten. Da der Gesetzgeber ab 1994 die Parteienfinanzierung gesetzlich reformiert haben muß, dürfte der 1993 gezahlte Chancenausgleich wohl zum letzten Mal gewährt worden sein.

7.1.5 Staatliche Zuwendungen an Listenvereinigungen

In meinem Bericht vom 2. September 1991 (Drucksache 12/1100) über die Rechenschaftsberichte 1989 hatte ich den Gesetzgeber auf eine unbefriedigende Situation des BÜNDNIS 90 aufmerksam gemacht. BÜNDNIS 90 hatte zwar als Teil der Listenvereinigung BÜNDNIS 90/GRÜNE indirekt Wahlkampfkostenerstattung erhalten, erhielt jedoch aufgrund der

Gesetzeslage weder direkt noch indirekt Abschlagszahlungen auf die nächste Bundestagswahl. Aufgrund des Wahlergebnisses dieser Listenvereinigung und der Mandatsanteile des BÜNDNIS 90 innerhalb dieser Listenvereinigung konnte — bei gewissen fiktiven Unterstellungen — vermutet werden, daß BÜNDNIS 90 dann, wenn es sich alleine, also mit eigenen Kandidaten an der letzten Bundestagswahl beteiligt hätte, soviel Zweitstimmen erhalten hätte, daß es einen eigenständigen Wahlkampfkostenerstattungsanspruch erhalten hätte.

Mit Antrag vom 16. September 1992 (Drucksache 12/3667) hatte die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN den Deutschen Bundestag aufgefordert zu erklären, daß Parteien oder sonstige politische Vereinigungen, die an der Wahl zum 12. Deutschen Bundestag im Rahmen einer Listenvereinigung teilgenommen haben, sowie Parteien, die aus einem Zusammenschluß von einer solchen Listenvereinigung Beteiligten hervorgegangen und im Deutschen Bundestag vertreten sind, hinsichtlich der Abschlagszahlungen auf die Wahlkampfkostenerstattung für die Wahl zum 13. Deutschen Bundestag den Parteien gleichgestellt werden. Erforderlichenfalls sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, eine Klarstellung durch Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes herbeizuführen. Am 16. Juni 1993 haben die Fraktionen der CDU/CSU, SPD, F.D.P. und die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam den "Entwurf eines Gesetzes über besondere Maßgaben für die Anwendung des Parteiengesetzes" vorgelegt (Drucksache 12/5134). Mit ihm sollten Listenvereinigungen, die die Voraussetzungen für die Erstattung von Wahlkampfkosten bei der Wahl zum 12. Deutschen Bundestag erfüllt hatten, endgültig verbleibende Leistungen analog der Abschlagszahlungen nach § 20 PartG erhalten. Der Gesetzentwurf wurde am 17. Juni 1993 vom Deutschen Bundestag im vereinfachten Verfahren federführend an den Innenausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung sowie an den Haushaltsausschuß überwiesen (vgl. die entsprechende Beschlußempfehlung des Innenausschusses und seinen Bericht [Drucksache 12/5312] und den Bericht des Haushaltsausschusses [Drucksache 12/5313]). Am 2. Juli 1993 wurde der Gesetzentwurf sodann, ebenfalls ohne Aussprache, vom Deutschen Bundestag in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Der Gesetzentwurf muß noch den Bundesrat passieren.

Hervorzuheben ist, daß der Gesetzentwurf die gesamte Listenvereinigung in die Regelung der einmaligen Zuwendungen einbezieht und nicht nur den Teil der Listenvereinigung, bei dem am ehesten unterstellt werden konnte, daß er die Mindestquote von 0,5 % für die Wahlkampfkostenerstattung erreicht hätte, wenn er bei der letzten Wahl mit eigenen Kandidaten angetreten wäre. Er ist von der Systematik der Wahlkampfkostenerstattung nach dem Parteiengesetz abgewichen, da die Listenvereinigung, die bei der letzten Wahl Wahlkampfkostenerstattung bekommen hat, sich nicht bei der nächsten Wahl beteiligen wird. Demgegenüber setzen die Abschlagszahlungen nach dem Parteiengesetz voraus, daß ein Anspruch auf Wahlkampfkostenerstattung entstehen wird. Steht bereits jetzt schon fest, daß eine grundsätzlich anspruchsberechtigte Partei sich bei der nächsten Wahl nicht beteiligen wird, so entfällt denknotwendig auch bereits ein Anspruch auf Abschlagszahlung. Eine solche Regelung kann nur der Gesetzgeber treffen.

Hinzuweisen ist der Vollständigkeit halber auf folgendes:

Das BÜNDNIS 90 hatte mehrmals, zuletzt mit Schreiben vom 1. April 1993, Abschlagszahlungen auf den Erstattungsbetrag für die kommende Bundestagswahl beantragt. Nachdem ich mit Bescheid vom 7. April 1993 den Antrag zurückweisen mußte, da die derzeitige Rechtslage solche Abschlagszahlungen für eine Listenvereinigung nicht vorsieht, hat das BÜNDNIS 90 gegen den ablehnenden Bescheid Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingereicht. Ich gehe davon aus, daß mit dem vorgenannten Gesetz über besondere Maßgaben für die Anwendung des Parteiengesetzes die Klage obsolet geworden ist.

Eine besondere Situation hat sich in Berlin ergeben. Dort hatte der dortige Landesverband des BÜNDNIS 90 am 6. Mai 1992 Klage auf Abschlagszahlung erhoben (VG Berlin 26 A 574.92). Gleichzeitig hatte die Landespartei am 20. Mai 1992 eine Organklage mit dem sinngemäßen Antrag eingereicht, festzustellen, daß das dortige Wahlkampfkostenerstattungsgesetz verfassungswidrig sei, soweit es über die Ausnahmeregelung für die letzte Landtagswahl hinaus nicht auch Abschlagszahlungen in bezug auf die nächste Landtagswahl für Listenvereinigungen bzw. Teile von ihnen gewähre. Mit Urteil vom 17. Juni 1993 hat der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin (VerfGH 21/92) den Antrag mit der Begründung zurückgewiesen, bereits nach der bestehenden Rechtslage habe die Partei im Rahmen einer verfassungskonformen Auslegung des dortigen Wahlkampfkostenerstattungsgesetzes einen Anspruch auf Abschlagszahlung. Das Gericht war jedoch nicht in der Lage, eine Hilfestellung zu geben, wie der genaue Anteil des BÜNDNIS 90 innerhalb der Listenvereinigung an der Wahlkampfkostenerstattung objektiv zu errechnen wäre. Der Hinweis des Gerichts, die Errechnung des Anteils sei nicht Sache des Gerichts, sondern der mittelverwaltenden Behörde ist wenig hilfreich. Der mittelverwaltenden Behörde wird insoweit eine unmögliche Leistung auferlegt. Dem Vernehmen nach werden in Berlin Überlegungen angestellt, ein dem "Maßgabengesetz" des Bundes entsprechendes Gesetz für Berlin einzubringen.

7.2 Sonstige Parteien

Das Einnahmenprofil der Parteien, die im Rechnungsjahr nicht im Deutschen Bundestag vertreten waren, ist zu unterschiedlich, als daß ein tabellarischer Vergleich mit diesen möglich wäre. Daher beschränkt sich die Darstellung auf einige punktuelle Hinweise

Diese "Sonstigen Parteien" haben — wie die Bundestagsparteien — weitgehend von der Regelung des § 27 Abs. 3 PartG Gebrauch gemacht und solche Leistungen, soweit sie üblicherweise unentgeltlich erbracht werden oder einen Wert von 1 000 DM im Einzelfall nicht übersteigen, unberücksichtigt gelassen. Wegen

der Gefahr, die Staatsquote nach § 18 Abs. 7 PartG wegen zu geringer Eigeneinnahmen zu unterschreiten, haben die REP und DIE GRAUEN die unentgeltlichen Leistungen ihrer Mitglieder in die Einnahmerechnung einfließen lassen. Das Nähere hierzu ist oben unter Nummer 5.5 (unentgeltliche Leistungen von Parteimitgliedern) dargestellt. Die Auswirkungen auf die Bilanzierung im Rechnungsjahr sind unter Nummer 7.2.2 (Spenden) und Nummer 7.2.3 (Wahlkampfkostenerstattung) erläutert.

7.2.1 Mitgliedsbeiträge und sonstige regelmäßige Beiträge

Die Situation bei den Mitgliedsbeiträgen hat sich bei den einzelnen Parteien im Verhältnis zum Vorjahr nur geringfügig geändert. Die Mitgliedsbeiträge spielen im Einnahmeaufkommen der "Sonstigen Parteien" zumeist nur eine untergeordnete Rolle. Gemessen am Gesamteinkommen liegt der Anteil der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen zwischen 3,7% und 51,7% (vgl. Übersicht 8).

Nachdem die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen bei der DKP bereits im Vorjahr um 70 % gesunken waren, gingen diese Einnahmen im Rechnungsjahr 1991 nochmals um 40,0 % auf nunmehr 1,4 Mio. DM zurück. Ausschlaggebend hierfür dürfte der weitere Mitgliederrückgang im Rechnungsjahr von 9 780 auf 7 345 Mitglieder sein. Gleichwohl stellen die Mitgliedsbeiträge der DKP immer noch das höchste Beitragsaufkommen der größeren "Sonstigen Parteien" dar. Sie bilden gleichzeitig mit 51,7% den höchsten Anteil an den Gesamteinnahmen der Partei. Das zweithöchste Beitragseinkommen haben, wie im Vorjahr, die REP mit 1,1 Mio. DM. Der Anteil am Gesamteinkommen beträgt hier jedoch lediglich 5,8%. Einen relativ hohen Anteil am Einnahmeaufkommen stellen die Mitgliedsbeiträge bei der NPD von 0,6 Mio. DM mit 32,3% dar. Die DVU, die laut Rechenschaftsbericht mit 26 500 Mitgliedern die höchste Mitgliederzahl der "Sonstigen Parteien" ausweist, bilanziert lediglich Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 0,3 Mio. DM. Damit sank diese Einnahmequelle trotz steigender Mitgliederzahl um 56,4% (vgl. Übersicht 3 und 8).

Bei der Relation zwischen der Anzahl der Mitgliederund dem Beitragsaufkommen ist u. a. die Entwicklung bei der DVU auffällig (vgl. Übersicht 4). Das durchschnittliche Beitragsaufkommen bei dieser nach den Angaben der Partei mitgliederstärksten "Sonstigen Partei "liegt bei 11,05 DM. Ein Parteimitglied der DVU würde danach durchschnittlich monatlich lediglich 0,92 DM zahlen. Nach Auskunft des Wirtschaftsprüfers der Partei ist für diese Entwicklung eine hohe Zahl von Beitragsforderungen ursächlich, deren Realisierung aufgrund der Mitgliederstruktur aussichtslos sei. Die Partei habe sich mehr auf die Wahlkämpfe in Bremen und Schleswig-Holstein konzentriert als auf die Beitreibung ausstehender Mitgliedsbeiträge. Noch geringer liegt das Beitragsniveau beim SSW. Hier beträgt der jährliche Durchschnittsbetrag nur 10,69 DM.

Bei den übrigen Parteien schwankt das Beitragsniveau zwischen 39,44 DM bei den GRAUEN und 186,33 DM bei der DKP (vgl. Übersicht 4).

Übersicht 8

Einnahmen der Die wichtigsten Einnahmearten sowie die Gesamteinnahmen

Finnshman	Inhe	Di	KP	D/	/U
Einnahmen	Jahr	Tsd. DM	in %	Tsd. DM	in %
Mitgliedsbeiträge	1984	8 557	50,74	_	_
	1985	9 256	51,73	_	_
	1986	10 886	52,96	_	_
-	1987	11 052	52,88	212	20,50
	1988	9 824	48,69	114	8,58
	1989	7 618	43,59	1 117	13,31
	1990	2 279	54,16	672	28,82
	1991	1 369	51,72	293	10,98
	Durchschnitt	7 605	50,40	482	15,29
Spenden	1984	7 934	47,05	-	178
	1985	7 977	44,58		_
	1986	9 032	43,94	<u> </u>	_
	1987	9 686	46,34	733	70,89
	1988	10 027	49,69	1 196	90,06
	1989	9 680	55,39	3 539	42,18
	1990	1 671	39,71	1 029	44,13
	1991	1 104	41,71	1 608	60,25
	Durchschnitt	7 139	47,31	1 621	51,45
Wahlkampfkostenerstattung	1984	0	0,00		
	1985	0	0,00	-	
	1986	0	0,00		. 7
	1987	0	0,00	90	8,70
	1988	. 0 🐣	0,00	0	0,00
	1989	0	0,00	3 683	43,89
	1990	0	0,00	568	24,36
*	1991	0	0,00	726	27,20
	Durchschnitt	0	0,00	1 013	32,16
Gesamteinnahmen	1984	16 864	100,00		-
unter Abzug des innerparteilichen Geldtransfers	1985	17 892	100,00	Victoria.	a son to
•	1986	20 555	100,00		-
	1987	20 900	100,00	1 034	100,00
	1988	20 178	100,00	1 328	100,00
	1989	17 477	100,00	8 391	100,00
	1990	4 208	100,00	2 332	100,00
	1991	2 647	100,00	2 669	100,00

Übersicht 8

Sonstigen Parteien

der Sonstigen Parteien in DM und Prozent

GRA	AUE	N	PD	ÖI	OP .	RE:	P
Tsd. DM	in %	Tsd. DM	in %	Tsd. DM	in %	Tsd. DM	in %
	_	474	14,67	81	19,19	73	59,84
_		541	27,84	74	28,57	39	15,54
_	_	562	18,11	103	18,17	100	5,37
	_	605	16,18	160	20,62	154	22,92
_	_	631	18,01	166	11,19	303	25,15
30	17,96	601	22,71	206	8,29	1 264	6,38
85	3,02	542	16,98	178	7,13	1 361	13,90
103	3,68	566	32,25	208	6,02	1 069	5,81
73	3,77	565	19,56	588	9,84	545	8,37
	- N	736	22,77	259	61,37	35	28,69
. —		942	48,48	174	67,18	190	75,70
_		1 259	40,56	439	77,43	478	25,67
_	_	1 238	33,10	549	70,75	240	35,71
	-	1 321	37,71	692	46,66	631	52,37
133	79,64	1 393	52,65	726	29,22	874	4,41
200	7,11	1 198	37,53	1 144	45,83	1 780	18,18
2 447	87,46	1 155	65,81	745	21,54	1 809	9,84
927	48,13	1 155	39,98	2 364	39,58	755	11,59
<u></u>	=	1 807	55,91	0	0,00	. 0	0,00
		0	0,00	0	0,00	0	0,00
*		542	17,46	. 0	0,00	1 279	68,69
_	_	1 368	36,58	0	0,00	256	38,10
-	<u> </u>	1 273	36,34	499	33,65	256	21,24
0	0,00	274	10,36	1 518	61,09	17 389	87,75
2 525	89,83	274	8,58	1 079	43,23	6 130	62,61
43	1,54	0	0,00	2 224	64,31	6 913	37,59
856	44,46	692	23,96	2 660	44,53	4 028	61,84
	7.2	3 232	100,00	422	100,00	122	100,00
	_	1 943	100,00	259	100,00	251	100,00
	<u> </u>	3 104	100,00	567	100,00	1 862	100,00
_		3 740	100,00	776	100,00	672	100,00
_		3 503	100,00	1 483	100,00	1 205	100,00
167	100,00	2 646	100,00	2 485	100,00	19 816	100,00
2 811	100,00	3 192	100,00	2 496	100,00	9 791	100,00
2 798	100,00	1 755	100,00	3 458	100,00	18 389	100,00
				The state of the s	100,00	The second secon	100,00

7.2.2 Spenden

Das Spendenaufkommen ist bei den kleineren Parteien nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle. Im Rechnungsjahr 1991 ragt insbesondere die hohe Spendeneinnahme bei den GRAUEN mit 2,4 Mio. DM hervor. Der Anteil der Spenden an den Gesamteinnahmen der Partei beträgt 87,5 % gegenüber 7,1 % im Vorjahr. Ursache für diese Entwicklung ist in erster Linie die Einbeziehung unentgeltlicher Leistungen von Parteimitgliedern in die Einnahmerechnung als Spenden in Höhe von 2,2 Mio. DM. (Ohne sie hätten die Spendeneinnahmen 0,2 Mio. DM und damit 7,3 % der Gesamteinnahmen ausgemacht.) Laut Rechenschaftsbericht werden allein für die Vorsitzende der Partei 360 000 DM an geldwerten Leistungen ausgewiesen.

Bei den REP, die ebenfalls geldwerte Leistungen ihrer Mitglieder in die Einnahmerechnung aufnahmen, sank der Spendenanteil von 18,2% auf 9,8% der Gesamteinnahmen. Diese Partei hat die geldwerten Leistungen als sonstige Einnahmen deklariert. Der Anteil der sonstigen Einnahmen an den Gesamteinnahmen betrug bei den REP daher 40%. Gleichwohl konnte die Partei wie bei den Spendeneinnahmen einen leichten Zuwachs erzielen. Auch die DVU konnte mit 60,3% und 1,6 Mio. DM ein Anwachsen

der Spendeneinnahmen verbuchen. Bei der NPD und der ÖDP nahmen die Spendeneinnahmen mit 1,2 Mio. DM bzw. 0,7 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr ab (vgl. Übersicht 8).

Die negative Entwicklung bei den Mitgliedsbeiträgen setzt sich für die DKP auch hinsichtlich der Spendeneinnahmen fort. Die Partei konnte 1991 nur noch 1,1 Mio. DM an Spenden verbuchen. 1990 waren es 1,7 Mio. DM.

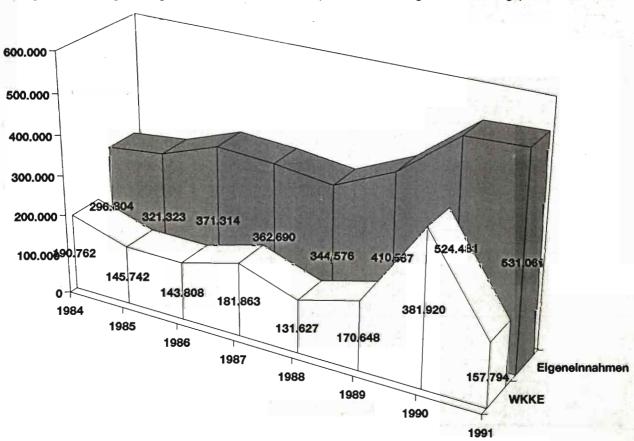
7.2.3 Wahlkampfkostenerstattung

Die Wahlkampfkostenerstattung stellt unverändert auch für einige der "Sonstigen Parteien" eine wichtige Einnahmequelle dar. 1991 haben die DVU, die GRAUEN, die ÖDP, die REP und der SSW Wahlkampfkostenerstattung für Landtagswahlen erhalten. Für die Bundestagswahl haben die ÖDP und die GRAUEN Mittel aus der Wahlkampfkostenerstattung erhalten. Die DVU und teilweise die REP haben darüber hinaus Abschlagszahlungen auf die Europawahl erhalten. Der prozentuale Anteil der staatlichen Zuschüsse an den Gesamteinnahmen der Parteien zeigt eine Spannbreite von 1,5 % bei den GRAUEN und 64,3 % bei der ÖDP (vgl. Übersicht 8).

Schaubild 9

Eigeneinnahmen und Wahlkampfkostenerstattung (WKKE) an die Bundestagsparteien 1984—1991

Gegenüberstellung von Eigeneinnahmen und Wahlkampfkostenerstattung aller Bundestagsparteien seit 1984



In den Vorjahren wurde bereits auf die erheblichen Probleme kleinerer Parteien hingewiesen, wenn sie Wahlkampfkostenerstattungsmittel für künftige Wahlen erhalten haben, diese aber zurückzahlen mußten, weil sie bei der Wahl die gesetzliche Hürde für die Gewährung der Wahlkampfkostenerstattung nicht übersprungen oder an der Wahl gar nicht erst teilgenommen haben (vgl. § 20 Abs. 4 PartG). Betroffen waren in der Vergangenheit die NPD und die politische Vereinigung "Die Friedensliste Bonn". Auf entsprechenden Antrag hatten sie Abschlagszahlungen für die Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 1989 erhalten, waren aber nicht in der Lage, die Beträge zurückzuzahlen, als sie den Entschluß gefaßt hatten, nicht an der Wahl teilzunehmen.

Die NPD hat — wie in den letzten drei Berichten vermerkt — die ihr gewährten Abschlagszahlungen für die Europawahl 1989, wenn auch über einen längeren Zeitraum verteilt, vollständig zurückgezahlt. "Die Friedensliste Bonn" konnte der Rückzahlungsverpflichtung aber nicht nachkommen. Ein eingeleitetes Vollstreckungsverfahren blieb ohne Erfolg. Die Forderung mußte im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen unbefristet niedergeschlagen werden.

Wie schon in meinen letzten Berichten ausgeführt, ist 1990 ein weiterer Rückforderungsanspruch gegen die NPD entstanden, weil es der Partei bei der letzten Bundestagswahl nicht gelungen ist, die erforderliche Mindeststimmenzahl für die Wahlkampfkostenerstattung zu erreichen. Wiederum stößt die Rückzahlung auf erhebliche Schwierigkeiten. Der Anspruch auf Rückzahlung wurde mittlerweile durch rechtskräftiges Urteil des Verwaltungsgerichts Köln bestätigt (VG Köln 16 K 390/91). Die Partei sieht sich nicht in der Lage, den Betrag von zur Zeit noch über 770 000,-DM zurückzuzahlen. Die Situation hatte sich durch das schlechte Abschneiden der Partei bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg 1992 verschlimmert. Das Zweitstimmenergebnis lag unter der für die Wahlkampfkostenerstattung dort erforderlichen Grenze von 1 %, so daß die dort gewährten Abschlagszahlungen in Höhe von ca. 440 000 DM ebenfalls zurückgezahlt werden müssen. Ein von der dortigen Landtagsverwaltung eingeleitetes Vollstreckungsverfahren blieb weitgehend erfolglos.

Das Gesetz läßt es mit der Vorschrift des § 20 Abs. 1 Satz 2 PartG zu, daß weniger als 20 % der Gesamtsumme des nach dem Ergebnis der vorausgegangen Wahl zu erstattenden Betrages als Abschlagszahlung gewährt wird. In meinem Vorjahresbericht hatte ich dargelegt, daß dieser Ermessensspielraum namentlich in den Fällen an Bedeutung gewinnen könnte, in denen für eine Partei die Gefahr deutlich erkennbar ist, eventuellen zukünftigen Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Möglicherweise könnte aber auch der Höchstbetrag ausgezahlt werden, wenn die Partei für die Differenz eine entsprechende Sicherheitsleistung, etwa in Form einer Bürgschaft, beibringe. Dies werde auch vom Bundesrechnungshof gefordert. Die Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens wird nicht durch den Grundsatz der Chancengleichheit eingeschränkt. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich dem Grundsatz der Staatsfreiheit ausdrücklich - und dies bei der Bewertung der hier einschlägigen Vorschriften des § 18 Abs. 7 PartG — den Vorrang eingeräumt (BVerfGE 73, 40 [97]). Auch die neueste Entscheidung des Gerichts bestätigt die bisherige Rechtsprechung: "Die Selbstfinanzierung der Parteien hat Vorrang vor der Staatsfinanzierung" (BVerfGE 85, 264 [289]).

Der Spielraum für die Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens ist jedoch nicht zuletzt im Hinblick auf den Grundsatz der Chancengleichheit eng begrenzt. Es müssen nachvollziehbare Umstände vorliegen, die es erlauben, einer Partei eine prozentual geringere Abschlagszahlung zuzubilligen als anderen Parteien. Ein solcher Fall kann gegeben sein, wenn die begründete Gefahr besteht, daß gewährte Abschlagszahlungen nicht gemäß § 20 Abs. 4 PartG zurückgezahlt werden können. Eine solche Gefahr ist dann begründet, wenn

- a) Anhaltspunkte erwarten lassen, daß die in § 20 Abs. 4 PartG normierte Rückzahlungspflicht entstehen würde und
- b) die schlechte Vermögenslage der Partei erwarten läßt, daß die Partei einer solchen Rückzahlungsverpflichtung nicht nachkommen werden könnte.

Das Verwaltungsgericht Bremen hat in einem Beschluß vom 14. Mai 1993 (Az: 1 V 5/93) hinsichtlich der bremischen Gesetzeslage in bezug auf die dortige Wahl zur Bremischen Bürgerschaft einerseits den hier vertretenen Standpunkt bestätigt, daß nämlich die Höhe der Abschlagszahlungen im pflichtgemäßen Ermessen der mittelverwaltenden Behörde stehe. Andererseits ist es — in dem zu entscheidenden Fall, in dem die Partei einen Zweitstimmenanteil von über 6 % erhalten hatte —, der Auffassung, daß Prognose-überlegungen hinsichtlich der nächsten Wahl nicht in die Emessensentscheidung habe einfließen dürfen.

Auch wenn dieser Standpunkt im Ergebnis in dem dort zu entscheidenden Fall zutreffend sein dürfte, kann ihm kein allgemeingültiger Wert beigemessen werden.

Zuzustimmen ist dem Gericht, daß die gesetzliche "Reserve" von 40% der letzten Wahlkampfkostenerstattung — mit den Abschlagszahlungen werden insgesamt maximal 60% der letzten Wahlkampfkostenerstattung abgedeckt — in der Regel ausreichend ist, um negative Abweichungen vom letzten Wahlergebnis aufzufangen.

Hat jedoch z. B. eine Partei beim letzten Wahlergebnis nur die Mindestquote für die Wahlkampfkostenerstattung knapp erreicht (für die Bundestags- und Europawahl beträgt die Quote 0,5 % der abgegebenen gültigen Zweitstimmen), könnte bereits eine geringe Verminderung des Zweitstimmenergebnisses dazu führen, daß ein Anspruch auf Wahlkampfkostenerstattung überhaupt nicht entstanden ist, so daß die vorher gezahlten Abschlagszahlungen insgesamt zurückzuzahlen sind. Wie zuvor erwähnt, war dies bei der NPD mit der Folge der Fall, daß ein Rückzahlungsanspruch in Höhe von über 800 000 DM entstand.

Aber auch bei kleineren Parteien mit einer prozentual überdurchschnittlichen Steigerung des Wahlergebnisses (z. B. von 0,5 % auf 1 %), von denen angenommen werden kann, daß ihr Stimmengewinn im

wesentlichen auf Protestwähler zurückgeht, kann eine 40 %-Reserve zu gering sein. Die Erfahrung zeigt nämlich, daß das Stimmenergebnis ebenfalls extrem schwankt. Zu bedenken ist hier, daß die prozentual ausgedrückte Änderung des Stimmenergebnisses bei kleinen Parteien nicht vergleichbar ist mit dem größerer Parteien, da der Unterschied in den absoluten Stimmen zu unterschiedlich ist. Eine Partei nämlich, die 0,8 % von — angenommen — 42 Mio. gültigen Zweitstimmen erhalten hat, würde ein um 40 % niedrigeres Wahlergebnis erhalten und damit bereits unter die 0,5 %-Grenze fallen, wenn sie ca. 13 500 Stimmen bei der nächsten Wahl weniger erhalten würde. Demgegenüber müßte eine Partei, die ca. 32 % der Zweitstimmen erhalten hat, ca. 5,5 Mio. Stimmen verlieren, um ihr Wahlergebnis um ca. 40% zu verschlechtern.

Wenn im Zusammenhang mit Abschlagszahlungen der Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien ins Feld geführt wird, so ist darauf hinzuweisen, daß es Sinn und Zweck der Abschlagszahlungen ist, den Parteien zusätzliche Kreditkosten zur Vorfinanzierung des Wahlkampfes zu ersparen. Sinn und Zweck ist es jedoch nicht, finanziell unsolide politische Parteien vor einer möglichen Überschuldung zu bewahren. Das bisherige System der Wahlkampfkostenerstattung geht zu Recht davon aus, daß die Parteien grundsätzlich finanziell in der Lage sein müssen, einen Wahlkampf vorzufinanzieren. Muß eine Partei nach § 20 Abs. 4 PartG bereits erhaltene Abschlagszahlungen zurückzahlen, kann sie sich nicht auf den Wegfall der Bereicherung mit dem Hinweis berufen, die Abschlagszahlungen seien für den Wahlkampf ausgegeben worden. Durch die Möglichkeit, Abschlagszahlungen zu gewähren, hat der Gesetzgeber keine Abstriche am vorerwähnten Grundsatz gemacht, daß politische Parteien aus eigener Kraft ihre finanzielle Solidität sicherstellen müssen. Die Abschlagszahlungen werden nämlich nicht zu Beginn eines jeden Jahres der laufenden Legislaturperiode gezahlt, sondern erst ab dem 2. für das abgelaufene Jahr. Auch das Wahljahr wird erst nach der Wahl abgerechnet.

Sollte der Gesetzgeber im Rahmen der Reform der Parteienfinanzierung auch in Zukunft Abschlagszahlungen vorsehen, so gebe ich zu bedenken, die Zuständigkeiten der mittelverwaltenden Behörde hinsichtlich eines Ermessens über die Höhe der zu gewährenden Abschlagszahlungen konkret zu bestimmen.

Sollte in Zukunft entsprechend den vom Bundesverfassungsgericht eröffneten Möglichkeiten von einer Wahlkampfkostenerstattung abgegangen und auf eine allgemeine Bezuschussung der Parteien umgestellt werden, so sei zusätzlich folgendes angeregt:

Nach der bisherigen Rechtslage steht es den Parteien frei, Abschlagszahlungen zu beantragen. Sie können dies nach der Formulierung des Gesetzes auch für einen späteren Zeitpunkt rückwirkend für frühere Jahre tun. Darüber hinaus führt eine nicht fristgerechte Abgabe eines Rechenschaftsberichtes bzw. die Abgabe eines nicht ordnungsgemäßen Rechenschaftsberichtes nicht dazu, daß eine Partei ihrer Abschlagszahlung bzw. ihrer Wahlkampfkosten-

erstattung verlustig geht. Die Gelder fließen vielmehr dann, wenn der Mangel abgestellt ist. Dies führt zu nicht geringen haushaltsrechtlichen Schwierigkeiten.

Im Hinblick auf die Reform der Parteienfinanzierung rege ich daher an zu überlegen, ob in Zukunft der Anspruch auf einen jeweiligen Jahreszuschuß unter einer bestimmten, vom Gesetzgeber feszulegenden Frist gestellt werden sollte. Dies sollte nicht nur — wie bisher im § 19 Abs. 1 PartG geregelt — für die Frist zur Stellung des Antrags auf Zuschußgewährung gelten, sondern auch für den Fall, daß eine Partei aus von ihr zu vertretenden Gründen die Zahlungsvoraussetzungen nicht erfüllt, z. B. weil sie keinen ordnungsgemäßen Rechenschaftsbericht innerhalb einer gesetzlich bestimmten Frist einreicht. Es ist nämlich nicht einzusehen, daß entsprechende Haushaltsmittel zum Teil über Jahre hinweg ins jeweilig nächste Haushaltsjahr übertragen werden müssen.

7.2.4 Prüfung nach § 18 Abs. 7 PartG ("Staatsquote")

Die aufgrund der Rechenschaftsberichte für die Jahre 1986 bis 1989 Ende 1991 erstmals durchgeführte Prüfung nach § 18 Abs. 7 PartG³) hatte für die REP ergeben, daß die Summe der Wahlkampfkostenerstattungen im Vergleichszeitraum (1986 bis 1989) gegenüber den Eigeneinnahmen um 14 805 431,58 DM überwog. Nach Maßgabe der Vorschrift war dieser Betrag von den nächstfälligen Zahlungen in Abzug zu bringen. Der noch offene Restbetrag in Höhe von 2 430 613,48 DM wurde mit der Abschlagszahlung vom 1. Juli 1991 für die nächste Europawahl aufgezehrt, so daß die REP insoweit dort nur einen Betrag in Höhe von 846 599,12 DM erhielten.

Die REP hatten gegen die Verrechnungen vor dem Verwaltungsgericht Köln (16 K 1210/91) gegen mich sowie vor den Verwaltungsgerichten in Frankfurt a.M. (II/3 g 1729/91) und Hannover (6 A 3868/91) gegen die für die Wahlkampfkostenerstattung in den dortigen Ländern zuständigen Landtagspräsidenten von Hessen und Niedersachsen Klage erhoben. In Köln und Frankfurt a.M. wurden die Klagen zwischenzeitlich als unbegründet abgewiesen. In Hannover steht eine Entscheidung der seit bereits über zwei Jahren anhängigen Klage immer noch aus.

Die geschilderten Probleme verdeutlichen, wie groß die Gefahr für kleinere Parteien ist, hinsichtlich ihrer Finanzierung in Abhängigkeit vom Staat zu geraten. Soweit nicht die erforderliche Verstärkung der Eigenfinanzierung vorgenommen wird, sind die Parteien zum Teil nicht in der Lage, ihren Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen. Im Falle der Anwen-

^{3) &}quot;(7) Die Summe der Erstattungen der Kosten angemessener Wahlkämpfe aus öffentlichen Mitteln darf gegenüber den Gesamteinnahmen einer Partei nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 und 8 im zweiten Kalenderjahr nach der Erstattung der Kosten des Bundestagswahlkampfes und in den diesem Jahr vorangegangenen drei Kalenderjahren nicht überwiegen. Über diese Grenze hinausgehende Erstattungsbeträge sind von der nächstfälligen Erstattungszahlung in Abzug zu bringen."

dung des § 18 Abs. 7 PartG kann für sie die Gefahr so massiver Überschuldung auftreten, daß ihre Existenz gefährdet ist. Zu den rechtlich zulässigen Bemühungen gerade der "kleinen Parteien", buchmäßig ihre Eigeneinnahmen zu erhöhen, indem sie auch unentgeltliche geldwerte Leistungen als Einnahmen verbuchen, sowie zu den damit verbundenen Gefahren des Mißbrauchs und den erhöhten Anforderungen an die ordnungsgemäße, prüffähige Rechenschaftslegung habe ich oben bereits unter Nummer. 5.5 Stellung genommen.

Nicht zuletzt wegen der kaum unter Kontrolle zu haltenden Mißbrauchsgefahr bei der Ausfüllung der entsprechenden Nachweise wiederhole ich die Anregung aus meinem letzten Bericht (Drucksache 12/3113, S. 10), entsprechend dem ersten Entwurf eines Parteiengesetzes aus dem Jahr 1959 (Drucksache III/1509) gesetzlich festzulegen, daß üblicherweise erbrachte unentgeltliche Sach-, Werk- und Dienstleistungen bei der Einnahmerechnung nicht berücksichtigt werden dürfen, da sie "von der Verkehrsanschauung ... als Mitwirkung an der Parteiarbeit angesehen werden und bei natürlicher Betrachtung der Dinge auch angesehen werden müssen" (so die Begründung zum damaligen § 25 Abs. 4 PartG-E, Drucksache III/1509, S. 31f.)

8. Ausgaben

Die Parteien sind seit 1984 gehalten, in den Rechenschaftsberichten auch ihre Ausgaben zu erläutern. Von sieben Ausgabepositionen, über die berichtet werden muß, sind in den Übersichten 9 und 10 die wichtigsten aufgeführt: Die Personalausgaben, die Verwaltungsausgaben und die Ausgaben für politische Tätigkeit, die sich aus den Ausgaben für innerparteiliche Gremienarbeit und Information sowie aus den Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Wahlen zusammensetzen.

8.1 Bundestagsparteien

8.1.1 Personal

Wie in den Vorjahren verläuft die Entwicklung der Personalausgaben bei den Bundestagsparteien auch im Rechnungsjahr 1991 sehr unterschiedlich. Während die Ausgaben bei einigen Parteien leicht anstiegen, konnten andere Parteien ihre Kosten konstant halten bzw. Rückgänge in diesem Bereich verbuchen. Die CDU, die im Einigungsjahr die geringste Steigerungsrate bei den Personalkosten verzeichnete, mußte mit zusätzlich 9,5 Mio. DM eine Erhöhung um 14,9% auf 73,1 Mio. DM hinnehmen. Auch bei den GRÜNEN sind die Personalausgaben im Rechnungsjahr nochmals um 8,4 % auf 10,7 Mio. DM angewachsen. Die SPD erhöhte ihre Ausgaben um 2,3 % auf 82,3 Mio. DM. Demgegenüber konnten die F.D.P. und die CSU einen Rückgang der Personalausgaben verbuchen. Die F.D.P. senkte ihre Ausgaben im Rechnungsjahr um 2,2 % auf nunmehr 13,0 Mio. DM. Bei der CSU betrug der Rückgang 1,4 %. Die Ausgaben belaufen sich 1991 hier auf 13,0 Mio. DM. Ein erheblicher Rückgang der Personalausgaben ist bei der PDS zu verzeichnen. Hatte die Partei laut Rechenschaftsbericht 1990 noch Personalausgaben in Höhe von 301,1 Mio. DM, so sanken die Ausgaben im Rechnungsjahr auf 57,6 Mio. DM. Dies bedeutet einen Rückgang um 80,9% (vgl. Übersicht 9). Das BÜNDNIS 90 (ohne DJ und IFM) bilanzierte Personalausgaben in Höhe von 0,1 Mio. DM und das NEUE FORUM solche von 0,8 Mio. DM.

Ein Vergleich über den gesamten Berichtszeitraum zeigt, daß die Personalausgaben bei allen Parteien zwischen 1984 und 1991 — unterschiedlich stark gestiegen sind. Eine Differenzierung kann dabei hinsichtlich des Zeitraums vor und nach Herstellung der deutschen Einheit getroffen werden. Bei der CDU betrugen die Personalausgaben in der Zeit von 1986 bis 1989 relativ konstant jährlich ca. 62 Mio. DM. Mit der deutschen Einigung schnellten diese Ausgaben über 63,6 Mio. DM im Einigungsjahr auf 73,1 Mio. DM im Rechnungsjahr 1991. Eine ähnliche Entwicklung ist bei der F.D.P. zu registrieren, deren Ausgaben von zunächst konstant ca. 6,5 Mio. DM 1990/1991 auf 13,0 Mio. DM anwuchsen. Die Gründe für diesen Prozeß sind in erster Linie in der Übernahme des relativ hohen Personalbestandes der beigetretenen ostdeutschen Parteigliederungen zu sehen. Auch bei der SPD kam es durch den Neuaufbau von Parteiorganisationen in den neuen Bundesländern zu einem Anwachsen der Personalausgaben in den Jahren 1990/91, während die Entwicklung in den Vorjahren noch sehr gleichmäßig verlief. Bei den GRÜNEN stiegen die Personalkosten seit 1984 konstant an. Die Partei hat in diesem Bereich eine Steigerungsrate von 579 %, die vor allem auf den Aufbau von Parteiorganisationen zurückzuführen ist. Die CSU verzeichnet bei den Personalausgaben seit 1984 ebenfalls einen relativ kontinuierlichen Anstieg, doch fällt die Steigerung mit 35 % gegenüber der der GRÜNEN sehr viel geringer aus.

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben der Partei ist im "wahlarmen" Jahr 1991 wieder erheblich angestiegen. Die höchste Quote verzeichnet die PDS mit 54,8%. Bei den mitgliederstärksten Parteien CDU und SPD liegt die Quote bei 34,7% bzw. 32,4%. Bei den GRÜNEN beträgt der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben 30%, bei der F.D.P. 27,4% und bei der CSU 27,3% (vgl. Übersicht 9/Schaubild 8).

Auf den verschiedenen Gliederungsebenen sind die Personalausgaben bei den Bundestagsparteien unterschiedlich verteilt. Bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN liegt der Schwerpunkt der Personalausgaben auf der mittleren Ebene. Sie liegen zwischen

Übersicht 9

 ${\bf Ausgaben\ der}$ Die wichtigsten Ausgabearten sowie die Gesamtausgaben der Bundestagsparteien

		CI	υÜ	CS	SU
Ausgaben	Jahr	Tsd. DM	in %	Tsd. DM	in %
Personalausgaben	1984	55 121	28,09	9 646	18,32
3	1985	59 119	32,30	10 810	28,77
	1986	62 124	28,05	11 300	19,19
•	1987	62 661	30,15	10 422	21,93
	1988	62 648	36,68	11 166	28,16
	1989	62 174	27,41	12 167	22,61
	1990	63 618	22,42	13 202	12,75
	1991	73 082	34,73	13 019	27,34
	Durchschnitt	62 568	29,44	11 467	20,79
Verwaltungsausgaben	1984	36 698	18,70	6 531	12,40
	1985	39 943	21,82	6 694	17,81
	1986	42 854	19,35	7 946	13,50
	1987	40 219	19,35	8 134	17,11
	1988	41 875	24,52	8 926	22,51
	1989	41 972	18,50	9 361	17,39
	1990	45 031	15,87	10 176	9,82
	1991	49 831	23,68	9 274	19,47
	Durchschnitt	42 303	19,90	8 380	15,19
Politische Tätigkeit	1984	99 262	50,58	33 141	62,93
	1985	78 743	43,02	16 501	43,91
-	1986	108 190	48,85	36 494	61,98
			1		
	1987	97 324	46,83	26 350	55,44
	1987 1988	97 324 55 890	46,83 32,73	26 350 16 792	55,44 42,35
N	1988	55 890	32,73 48,40 54,54	16 792	42,35 54,63 73,66
N	1988 1989 1990 1991	55 890 109 788 154 739 74 080	32,73 48,40 54,54 35,20	16 792 29 403 76 288 20 913	42,35 54,63 73,66 43,91
И	1988 1989 1990 1991 Durchschnitt	55 890 109 788 154 739 74 080 97 252	32,73 48,40 54,54 35,20 45,76	16 792 29 403 76 288 20 913 31 985	42,35 54,63 73,66 43,91 57,98
Gesamtausgaben	1988 1989 1990 1991 Durchschnitt 1984	55 890 109 788 154 739 74 080 97 252 196 259	32,73 48,40 54,54 35,20 45,76 100,00	16 792 29 403 76 288 20 913 31 985 52 662	42,35 54,63 73,66 43,91 57,98 100,00
Gesamtausgaben unter Abzug des innerparteilichen Geldtransfers	1988 1989 1990 1991 Durchschnitt 1984 1985	55 890 109 788 154 739 74 080 97 252 196 259 183 031	32,73 48,40 54,54 35,20 45,76 100,00 100,00	16 792 29 403 76 288 20 913 31 985 52 662 37 579	42,35 54,63 73,66 43,91 57,98 100,00 100,00
unter Abzug	1988 1989 1990 1991 Durchschnitt 1984 1985 1986	55 890 109 788 154 739 74 080 97 252 196 259 183 031 221 496	32,73 48,40 54,54 35,20 45,76 100,00 100,00 100,00	16 792 29 403 76 288 20 913 31 985 52 662 37 579 58 877	42,35 54,63 73,66 43,91 57,98 100,00 100,00
unter Abzug	1988 1989 1990 1991 Durchschnitt 1984 1985 1986	55 890 109 788 154 739 74 080 97 252 196 259 183 031 221 496 207 808	32,73 48,40 54,54 35,20 45,76 100,00 100,00 100,00 100,00	16 792 29 403 76 288 20 913 31 985 52 662 37 579 58 877 47 532	42,35 54,63 73,66 43,91 57,98 100,00 100,00 100,00
unter Abzug	1988 1989 1990 1991 Durchschnitt 1984 1985 1986 1987	55 890 109 788 154 739 74 080 97 252 196 259 183 031 221 496 207 808 170 775	32,73 48,40 54,54 35,20 45,76 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00	16 792 29 403 76 288 20 913 31 985 52 662 37 579 58 877 47 532 39 647	42,35 54,63 73,66 43,91 57,98 100,00 100,00 100,00 100,00
unter Abzug	1988 1989 1990 1991 Durchschnitt 1984 1985 1986 1987 1988 1989	55 890 109 788 154 739 74 080 97 252 196 259 183 031 221 496 207 808 170 775 226 854	32,73 48,40 54,54 35,20 45,76 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00	16 792 29 403 76 288 20 913 31 985 52 662 37 579 58 877 47 532 39 647 53 819	42,35 54,63 73,66 43,91 57,98 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00
unter Abzug	1988 1989 1990 1991 Durchschnitt 1984 1985 1986 1987 1988 1989 1990	55 890 109 788 154 739 74 080 97 252 196 259 183 031 221 496 207 808 170 775 226 854 283 702	32,73 48,40 54,54 35,20 45,76 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00	16 792 29 403 76 288 20 913 31 985 52 662 37 579 58 877 47 532 39 647 53 819 103 573	42,35 54,63 73,66 43,91 57,98 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00
unter Abzug	1988 1989 1990 1991 Durchschnitt 1984 1985 1986 1987 1988 1989	55 890 109 788 154 739 74 080 97 252 196 259 183 031 221 496 207 808 170 775 226 854	32,73 48,40 54,54 35,20 45,76 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00	16 792 29 403 76 288 20 913 31 985 52 662 37 579 58 877 47 532 39 647 53 819	42,35 54,63 73,66 43,91 57,98 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

Übersicht 9

Bundestagsparteien

(ohne BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM) in DM und Prozent

GRÜ	ÜNE	F.I).P.	PI	os	SPI	D
Tsd. DM	in %						
1 564	8,74	6 102	16,09	_	_	56 428	30,34
2 647	13,16	6 377	22,36	_	_	58 553	34,67
3 761	13,61	6 237	18,79		_	60 797	29,48
5 102	16,44	6 347	17,75	_	_	63 701	30,14
5 903	21,17	6 503	25,16	_	_	68 350	37,00
7 427	19,29	6 918	16,77	_		71 532	27,65
9 829	20,06	13 347	17,02	301 119	31,58	80 494	22,87
10 652	30,03	13 048	27,44	57 609	54,82	82 335	32,43
5 861	18,94	8 110	19,75	179 364	33,89	67 774	29,76
2 351	13,14	7 156	18,86	_	-	28 895	15,54
3 634	18,07	7 334	25,72		`	30 476	18,04
4 992	18,06	7 138	21,51	_	_	32 982	15,99
6 474	20,86	7 553	21,12	_	_	34 544	16,34
5 759	20,66	7 150	27,66	_	_	37 706	20,41
7 657	19,89	7 828	18,98	_	_	40 550	15,68
7 854	16,03	14 865	18,95	96 758	10,15	46 479	13,21
7 737	21,81	13 282	27,93	36 205	34,45	46 804	18,44
5 807	18,77	9 038	22,01	66 482	12,56	37 305	16,38
12 557	70,17	23 008	60,65			92 084	49,51
12 342	61,37	12 292	43,10			75 950	44,97
17 105	61,90	17 748	53,47	_	_	109 464	53,07
17 295	55,73	19 403	54,25	_		104 544	49,46
13 350	47,89	10 691	41,36		_	72 847	39,43
20 575	53,45	25 027	60,68			141 871	54,85
28 167	57,47	43 066	54,90	364 987	38,28	206 766	58,74
14 977	42,22	16 354	34,39	8 905	8,47	83 837	33,03
17 046	55,09	20 949	51,02	186 946	35,32	110 920	48,71
17 896	100,00	37 933	100,00	-	_	185 987	100,00
20 112	100,00	28 517	100,00	_		168 892	100,00
27 634	100,00	33 190	100,00	_	_	206 248	100,00
31 033	100,00	35 767	100,00	_	_	211 350	100,00
27 879	100,00	25 850	100,00			184 735	100,00
38 494	100,00	41 245	100,00			258 666	100,00
49 009	100,00	78 441	100,00	953 567	100,00	351 974	100,00
35 471	100,00	47 555	100,00	105 094	100,00	253 850	100,00
30 941	100,00	41 062	100,00	529 331	100,00	227 713	100,00

42,7% bei den GRÜNEN, 45,6% bei der CDU und 65,3% bei der SPD. Die Ausgaben bei den nachgeordneten Gebietsverbänden betragen bei der CDU 28,2%, den GRÜNEN 30,9% und der SPD 6,7%. Die Personalausgaben der F.D.P. fallen überwiegend mit 48,5% beim Bundesverband an. Der Anteil der nachgeordneten Gebietsverbände liegt bei 8,8%. Bei der CSU werden nahezu 90% der Personalausgaben beim Landesverband der Partei getätigt. Die Verteilung dieser Anteile gibt Hinweise auf die Organisationsstruktur und ihre Schwerpunktbildung bei den Parteien.

8.1.2 Verwaltung

Die Entwicklung der Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes zeigt Parallelen zur Entwicklung der Personalausgaben. Auch bei dieser Ausgabeart läßt sich ein einheitlicher Prozeß nicht ableiten. Während einige Bundestagsparteien auch im Rechnungsjahr 1991 ein Anwachsen dieses Bilanzierungspostens verbuchen mußten, gelang es anderen Parteien durch Einsparungen diese Ausgaben konstant zu halten bzw. sogar abzubauen. Bei der CDU stiegen die Ausgaben für den Verwaltungsaufwand von 45,0 Mio. DM auf 49,8 Mio. DM. Damit erhöhten sich die Ausgaben in diesem Bereich um 10.7 %. Bei der SPD blieben die Ausgaben mit einer Steigerung von 0,7 % von 46,5 Mio. DM auf 46,8 Mio. DM relativ konstant. Die übrigen Parteien konnten einen Abbau dieser Ausgabeart erreichen. Die CSU senkte ihre Ausgaben von 10,2 Mio. DM um 8,9% auf 9,3 Mio. DM. Die F.D.P. verringerte ihre Verwaltungskosten um 10,7 % von 14,9 Mio. DM auf 13,3 Mio. DM. Den höchsten Ausgabenabbau verzeichnete die PDS mit 96,8 Mio. DM auf 36,2 Mio. DM. Damit verringerten sich für die Partei die Verwaltungsausgaben um 60,6 Mio. DM, was 62,6% entspricht (vgl. Übersicht 9). Die beiden ostdeutschen Parteien BÜNDNIS 90 (ohne DJ und IFM) und NEUES FORUM hatten Ausgaben in Höhe von 0,03 Mio. DM bzw. 0,7 Mio. DM.

Seit 1984 haben die Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes in begrenztem Umfang zugenommen. Die Auswirkungen der deutschen Einheit auf diesen Bilanzierungspunkt sind, mit Ausnahme der F.D.P., nicht so stark spürbar wie bei den Personalkosten. Bei den meisten Parteien kann seit Mitte der 80er Jahre ein kontinuierliches Ansteigen dieser Ausgabeart beobachtet werden, das wohl in erster Linie auf die Einführung neuer Büro- und Kommunikationssysteme zurückzuführen ist. Die Steigerung seit 1984 betrug bei der CDU 35,8 %, der CSU 42,0 %, der SPD 62,0 % und der F.D.P. 85,6 %. Allein bei den GRÜNEN haben sich die Ausgaben — bedingt durch den Aufbau der Parteiorganisation — mit einer Steigerung von 229,1 % seit 1984 fast verdreifacht.

Der Anteil der Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben ist bei allen Parteien im Rechnungsjahr wieder gestiegen. Betrug er 1990 durchschnittlich nur 14 %, so liegt er 1991 bei 22,3 % (ohne PDS). Bei den meisten Parteien (außer den GRÜNEN) war der Anteil der Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben zwischen 1984 und 1990 sogar zurückgegangen (vgl. Übersicht 9/Schaubild 8).

Während die Personalkosten der Bundestagsparteien nicht mehr schwerpunktmäßig auf einer bestimmten Gliederungsebene anfallen, werden die Verwaltungsausgaben bei sämtlichen Bundestagsparteien überwiegend auf der örtlichen Ebene getätigt. Der hohe Anteil von Personalkosten der mittleren Ebene bei gleichzeitigem hohen Verwaltungskostenanteil auf der örtlichen Ebene macht deutlich, daß auf der örtlichen Ebene immer noch in einem sehr hohen Maße ehrenamtlich gearbeitet wird.

8.1.3 Politische Tätigkeit

Die Ausgaben für die politische Tätigkeit sind im Rechnungsjahr bei allen Bundestagsparteien wieder deutlich zurückgegangen. Sie stellen gleichwohl immer noch den höchsten Ausgabeposten dar. Die Höhe der Ausgaben für politische Tätigkeit hängt von der Häufigkeit und Wichtigkeit der im Berichtsjahr durchgeführten Wahlen ab. Waren aufgrund der Vielzahl von Wahlen im Einigungsjahr bei sämtlichen Bundestagsparteien von 1989 auf 1990 die entsprechenden Ausgaben deutlich angewachsen, so haben sich diese im wahlarmen Rechnungsjahr 1991 bei allen Parteien wieder "normalisiert".

Die höchsten Ausgaben verbuchte wie im Vorjahr die SPD mit 83,8 Mio. DM. Die CDU gab 74,1 Mio. DM für ihre politische Tätigkeit aus. Bei der CSU sanken die Ausgaben nach den drei Wahlen im Vorjahr von 76,3 auf 20,9 Mio. DM. DIE GRÜNEN gaben im Rechnungsjahr 1991 15,0 Mio. DM gegenüber 28,2 Mio. DM im Vorjahr für ihre politische Tätigkeit aus. Die F.D.P. reduzierte den Ausgabeposten von 43,1 Mio. DM auf 16,4 Mio. DM (vgl. Übersicht 9). Das BÜNDNIS 90 gab 0,1 Mio. DM und das NEUE FORUM 0,5 Mio. DM für die politische Tätigkeit aus.

Als Konsequenz aus dieser Entwicklung sanken auch die prozentualen Anteile der Ausgaben für politische Tätigkeit an den Gesamtausgaben. Lagen diese bei allen Parteien im Einigungsjahr über 50 %, so variierte der Prozentanteil im Rechnungsjahr bei allen Parteien, mit Ausnahme der PDS, zwischen 33 % und 44 %. Im einzelnen betrug der Prozentanteil bei der CSU 43,9 %, der CDU 35,2 %, den GRÜNEN 42,2 %, der F.D.P. 34,4 % und der SPD 33,0 %. Lediglich bei der PDS lag der Prozentanteil mit 8,5 % weit unter dem Durchschnitt (vgl. Übersicht 9/Schaubild 8).

Im Gegensatz zu den analysierten Personal- und Verwaltungsausgaben zeigen die Ausgaben für die politische Tätigkeit ein ständiges Auf und Ab in der Entwicklung seit 1984. Der Zyklus der Wahlen läßt einen gradlinigen Prozeß nicht zu.

Wie sich die Ausgaben für politische Tätigkeit im einzelnen zusammensetzen, kann anhand der Rechenschaftsberichte nicht ermittelt werden. Das Parteiengesetz gibt den Parteien auf, ihre Ausgaben für innerparteiliche Gremienarbeit und Information sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Wahlen insgesamt auszuweisen. Innerhalb der jeweiligen Ausgabensparten wird nicht differenziert.

Die Bundestagsparteien haben ihre Ausgabenstruktur in ihren Gliederungsebenen für die politische

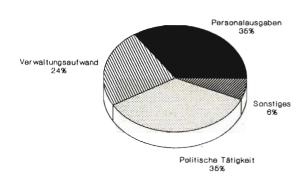
Schaubild 10

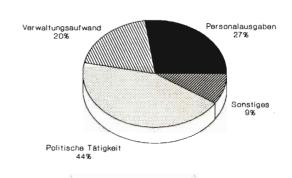
Prozentualer Anteil der Ausgabearten an den Gesamtausgaben 1991

Der prozentuale Anteil der wichtigsten Ausgabearten an den Gesamtausgaben im Rechnungsjahr bei den Bundestagsparteien (ohne BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM)

CDU

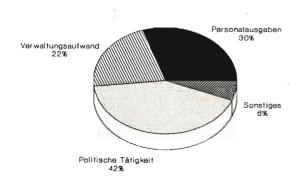
CSU

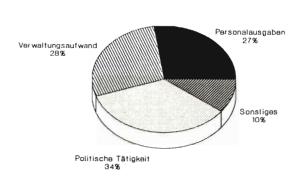




GRÜNE

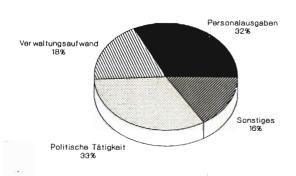
F.D.P.

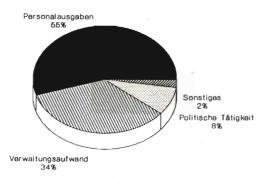




SPD

PDS





Quelle: Deutscher Bundestag

Übersicht 10

Ausgaben der Die wichtigsten Ausgabearten sowie die Gesamtausgaben

		D	KP	DA	ΛU
Ausgaben	Jahr	Tsd. DM	in %	Tsd. DM	in %
Personalausgaben	1984	6 861	42,42	_	_
	1985	7 069	39,32	_	_
	1986	7 341	36,79	_	-
	1987	6 227	31,79	33	1,36
	1988	6 962	35,03	94	2,73
	1989	6 752	34,53	512	3,12
	1990	510	9,97	153	6,53
	1991	407	14,56	98	4,05
	Durchschnitt	5 266	34,81	178	3,29
Verwaltungsausgaben	1984	5 254	32,48		
	1985	6 029	33,54		_
	1986	6 527	32,71	_	. 'a
	1987	5 131	26,20	76	3,12
	1988	5 936	29,87	347	10,07
	1989	5 492	28,09	257	1,57
	1990	2 845	55,60	260	11,10
	1991	1 431	51,20	186	7,69
	Durchschnitt	4 831	31,93	225	4,17
Politische Tätigkeit	1984	3 844	23,77		
	1985	4 138	23,02		_
	1986	5 983	29,98	Time En	L -
	1987	8 183	41,78	2 308	94,82
	1988	6 848	34,46	2 942	85,37
	1989	7 296	37,32	14 983	91,40
	1990	1 623	31,72	1 301	55,53
	1991	894	31,99	1 494	61,79
	Durchschnitt	4 851	32,07	4 606	85,18
Gesamtausgaben	1984	16 175	100,00		
unter Abzug des innerparteilichen Geldtransfers	1985	17 976	100,00		
dos miosparionione Gorali dissolu	1986	19 954	100,00		7 5
	1987	19 587	100,00	2 434	100,00
	1988	19 873	100,00	3 446	100,00
	1989	19 552	100,00	16 392	100,00
	1990	5 117	100,00	2 343	100,00
	1991	2 795	100,00	2 418	100,00
	Durchschnitt	15 129	100,00	5 407	100,00

Übersicht 10

Sonstigen Parteien

der Sonstigen Parteien in DM und Prozent

GRA	AUE	NI	PD	ÖI	OP	RE:	P
Tsd. DM	in %	Tsd. DM	in %	Tsd. DM	in %	Tsd. DM	in %
	_	210	6,51	49	11,72	21	12,00
_		283	12,78	44	19,30	22	15,38
_	_	351	10,25	49	8,38	3	0,25
_	_	490	13,30	72	9,68	151	13,27
_	_	458	12,02	. 92	7,99	122	9,73
8	10,26	394	10,69	130	8,82	386	7,96
0	0,00	449	16,43	175	6,05	1 198	8,22
2 347	73,34	161	8,53	226	14,05	656	4,48
785	62,30	350	11,34	419	9,20	320	6,74
-	_	890	27,57	59	14,11	114	65,14
-	-	815	36,81	34	14,91	67	46,85
	_	990	28,90	76	12,99	49	4,07
_	_	1 174	31,88	116	15,59	288	25,31
_		1 175	30,85	145	12,60	235	18,74
28	35,90	1 007	27,32	167	11,33	1 076	22,18
120	23,90	951	34,81	218	7,54	2 441	16,74
181	5,66	863	45,71	246	15,30	2 096	14,32
110	8,70	983	31,89	531	11,66	796	16,76
ill <u>u</u>		1 188	36,80	292	69,86	24	13,71
_	_	879	39,70	122	53,51	32	22,38
	_	1 675	48,89	448	76,58	1 142	94,77
	,—	1 558	42,30	530	71,24	682	59,93
	_	1 764	46,31	702	60,99	878	70,02
36	46,15	1 241	33,67	1 129	76,59	. 3 332	68,69
378	75,30	1 211	44,33	2 481	85,76	10 933	74,98
656	20,50	760	40,25	1 111	69,09	11 841	80,89
357	28,31	1 285	41,66	3 408	74,88	3 608	75,99
	_	3 228	100,00	418	100,00	175	100,00
	_	2 214	100,00	228	100,00	143	100,00
_	_	3 426	100,00	585	100,00	1 205	100,00
	_	3 683	100,00	744	100,00	1 138	100,00
	_	3 809	100,00	1 151	100,00	1 254	100,00
78	100,00	3 686	100,00	1 474	100,00	4 851	100,00
502	100,00	2 732	100,00	2 893	100,00	14 582	100,00
3 200	100,00	1 888	100,00	1 608	100,00	14 638	100,00
1 260	100,00	3 083	100,00	4 551	100,00	4 748	100,00

Tätigkeit unterschiedlich organisiert. Waren im wahlreichen Jahr 1990 die Kosten für die politische Tätigkeit gerade bei den Parteizentralen angewachsen, so sanken diese Ausgaben im Rechnungsjahr 1991 wieder erheblich. Der Anteil der Parteizentralen betrug bei der SPD 19,6 %, der CDU 31,1 %, der CSU 55,7 %, der F.D.P. 19,9 % und bei den GRÜNEN 12,4. %.

8.2 Sonstige Parteien

Nicht anders als das Einnahmeprofil weicht auch das Ausgabeprofil der nicht im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien soweit von dem der Bundestagsparteien ab, daß es in den meisten Fällen an einer Vergleichbarkeit mangelt. Gleichwohl lassen sich aus den Angaben in den Rechenschaftsberichten zumindest bei den größeren "Sonstigen Parteien" Rückschlüsse auf politische Trends ablesen.

8.2.1 Personal

Die Personalausgaben spielen bei den "Sonstigen Parteien" eine sehr unterschiedliche Rolle.

Die DKP hat in Fortsetzung der Entwicklung aus dem Vorjahr auch im Rechnungsjahr 1991 ihre Personalausgaben weiter verringert. Hatte die Partei zwischen 1984 bis 1989 noch Personalausgaben von durchschnittlich ca. 6,9 Mio. DM, so sanken diese Ausgaben im Einigungsjahr schlagartig auf 0,5 Mio. DM und 1991 auf lediglich 0,4 Mio. DM. Den höchsten Ausgabeposten im Rechnungsjahr 1991 haben DIE GRAUEN mit 2,3 Mio. DM vermerkt. Die REP verringerten ihre Personalausgaben von 1,2 Mio. DM auf 0,7 Mio. DM. Die DVU hatte Personalausgaben in Höhe von 0,1 Mio. DM angegeben, die NPD solche von 0,2 Mio. DM ebenso wie die ÖDP (vgl. Übersicht 10).

Der Anteil der Personalausgaben liegt zwischen 73,3 % bei den GRAUEN und 4,0 % bei der DVU.

Hinsichtlich der übrigen Gruppierungen kann wie im Vorjahr festgestellt werden, daß viele der Vereinigungen rein ehrenamtlich geführt werden, so daß Personalausgaben nicht oder nur in geringem Umfang anfallen. Insgesamt wiesen sieben Vereinigungen keine Personalausgaben aus.

8.2.2 Verwaltung

Die Entwicklung bei den Personalausgaben setzt sich bei den Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb fort. Auch bei dieser Ausgabeart sind die politischen Auswirkungen der Einigung Deutschlands in der Bilanzierung der DKP sichtbar. Lagen die Verwaltungsausgaben der Partei bis 1989 durchschnittlich bei 5,7 Mio. DM, so fielen sie 1990/91 auf lediglich 1,4 Mio. DM. Damit gehören sie aber immer noch zu den höchsten Ausgaben bei den größeren "Sonstigen Parteien". Lediglich die REP haben im Rechnungsjahr mit 2,1 Mio. DM höhere Ausgaben verbuchen müssen.

Im Gegensatz zum Vorjahr sind diese Ausgaben jedoch zurückgegangen. Bei den übrigen Parteien waren die Ausgaben weitaus geringer (DVU 0,2 Mio. DM, NPD 0,9 Mio. DM, DIE GRAUEN 0,2 Mio. DM, ÖDP 0,2 Mio. DM) (vgl. Übersicht 10).

Der Anteil der Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben ist bei einigen Parteien relativ hoch. Er liegt bei der DKP bei 51,2 % und der NPD bei 45,7 % (vgl. Übersicht 10).

8.2.3 Politische Tätigkeit

Der Schwerpunkt der Ausgaben liegt bei fast allen "Sonstigen Parteien" bei der politischen Tätigkeit. Aber auch hier sind die Folgen der Einigung für die DKP deutlich sichtbar. So sanken die Ausgaben nach der Einigung von durchschnittlich 6,0 Mio. DM in den Vorjahren auf lediglich 0,9 Mio. DM im Rechnungsjahr 1991. Demgegenüber weisen die REP in diesem Bereich sehr hohe Aufwendungen in Höhe von ca. 12,0 Mio. DM aus, die sogar noch die Zahlen des wahlreichen Vorjahres übertreffen. Der Grund mag darin liegen, daß Mitte 1991 die nach § 18 Abs. 7 PartG erfolgte Verrechnung von 15 Mio. DM abgeschlossen war und die Partei danach wieder Abschlagszahlungen erhielt. Bei den übrigen Parteien stellen diese Ausgaben zwar jeweils den höchsten Ausgabenfaktor dar, doch ist dieser weitaus geringer als bei den REP. Die DVU bilanzierte für das Rechnungsjahr Ausgaben in Höhe von 1,5 Mio. DM (vgl. Übersicht 10).

8.3 Empfehlungen der Kommission zur Ausgabenbegrenzung

Die Gesamtausgaben aller Parteien sind seit 1984 erheblich angestiegen. Sie erreichten bei fast allen Parteien im "Rekordwahljahr" 1990 den mit Abstand höchsten Wert. Zwar gingen die Ausgaben im Rechnungsjahr 1991 zum Teil wieder erheblich zurück, doch dürften sie in den kommenden wahlreichen Jahren 1994/95 wieder spürbar ansteigen.

Die Kommission unabhängiger Sachverständiger hat in ihren Empfehlungen die Problematik der Ausgabenbegrenzung explizit angesprochen. Nach Auffassung der Kommission komme im Rahmen der Eigenfinanzierung allen Anstrengungen, die auf Kostensenkung, Ausgabenbegrenzung und Rationalisierung hinauslaufen, besondere Bedeutung zu. Die Parteien seien als Empfänger öffentlicher Gelder zur Beachtung der Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Mittelverwendung verpflichtet. Eine effektive Reduzierung von Ausgaben vor allem in Wahlkämpfen setze bei allen Parteien den Willen zur Sparsamkeit voraus.

Die Kommission schlägt vor, zur Kostenbegrenzung (im Rahmen kartellrechtlicher Zulässigkeit) Ausgabenbegrenzungsabkommen anzustreben. Ferner soll den Schatzmeistern der Parteien ein "Vetorecht" gegen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie bei Kreditaufnahmen eingeräumt werden (Drucksache 12/4425, S. 29).

9. Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben

Eine Auswertung der nach § 24 Abs. 2 und 3 PartG auszuweisenden Einnahmen und Ausgaben (Gliederungspunkte A und B der Rechenschaftsberichte) ergibt, daß auch in diesem Verhältnis eine Normalisierung eingetreten ist.

Während im Rechnungsjahr 1990 bei einigen Parteien die Ausgaben gegenüber den Einnahmen zum Teil mit erheblichen Differenzen überwogen, so kann für 1991 festgehalten werden, daß bei fast allen Bundestagsparteien, mit Ausnahme der PDS und den GRÜ-NEN, die Einnahmen die Ausgaben übertreffen und somit alle Parteien eine positive Bilanz erzielten. Bei der SPD standen den Ausgaben von 253,8 Mio. DM Einnahmen in Höhe von 339,6 Mio. DM gegenüber. Die Partei konnte im Rechnungsjahr somit ein Plus von 85,7 Mio. DM verzeichnen. Diese positive Entwicklung ist in erster Linie auf eine Zahlung der Treuhandanstalt im Rahmen der Wiedergutmachung in Höhe von 75,0 Mio. DM zurückzuführen. Bei der CDU überstiegen die Einnahmen die Ausgaben um 2,3 Mio. DM. Die CSU verzeichnet ein Plus von 4,1 Mio. DM. Die F.D.P., die im Einigungsjahr 19,4 Mio. DM mehr Einnahmen als Ausgaben erzielte, konnte auch im Rechnungsjahr 1991 ein Plus von 4,6 Mio. DM verzeichnen. Die GRÜNEN, die bis 1989 noch jeweils positive Einnahmen-/Ausgabenverhältnisse verzeichnen konnten, mußten wie im Vorjahr ein Minus von 3,0 Mio. DM hinnehmen (vgl. Schaubild 3).

Bei der Untersuchung des Verhältnisses von Einnahmen und Ausgaben ist von erheblicher Bedeutung, inwieweit die Parteien in der Lage sind, die Deckung ihrer Ausgaben durch reguläre Einnahmen sicherzustellen. Dies entspricht auch der Auffassung der Sachverständigen-Kommission zur Neuordnung der Parteienfinanzierung. Die staatlichen Zuwendungen müssen dabei als Einnahmefaktoren außer Betracht bleiben.

Wie in den vergangenen Jahren konnte wieder allein die SPD ihre Personal- und Verwaltungsausgaben vollständig aus den Mitgliedsbeiträgen bestreiten. Die CDU konnte zumindest noch rund 75,8 %, die CSU rund 69,5 %, DIE GRÜNEN rund 65,3 % und die F.D.P. nahezu 47,9 % dieser Ausgaben aus den Beiträgen finanzieren.

Aus der Summe von Beitrags- und Spendenaufkommen vermögen aber alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien ihre Personal- und Verwaltungskosten zu bestreiten.

10. Vermögen

10.1 Bundestagsparteien

Die Aussagekraft der Vermögensbilanzen der Parteien ist eingeschränkt, da die Bilanzstrukturen der einzelnen Parteien auf den jeweiligen Gliederungsebenen sehr unterschiedlich ist.

Die Rechenschaftsberichte erlauben jedoch zumindest die Feststellung, daß sämtliche Bundestagsparteien insgesamt positive Vermögensbilanzen vorweisen können. Allerdings ist die Entwicklung der Bestände des Reinvermögens — dies sind die Besitzposten gemindert um die Schuldposten — sehr unterschiedlich. Dies ergibt sich aus der Zusammenstellung der Zu- und Abnahmen des Reinvermögens zum jeweiligen Vorjahr (vgl. Übersicht 11).

Waren im Vorjahr noch auffallende Steigerungen beim Reinvermögen bei der CDU und der F.D.P. zu verzeichnen, so konnte im Rechnungsjahr 1991 die SPD ihr Reinvermögen um 85,8 Mio. DM mithin um 52,8 % steigern. Dies ist, wie bereits mehrfach dargelegt, im wesentlichen auf eine Zahlung der Treuhandanstalt im Rahmen der Wiedergutmachung in Höhe von 75,0 Mio. DM zurückzuführen.

Die CDU konnte, nachdem sie im Vorjahr einen Anstieg ihres Reinvermögens um 50,5 Mio. DM erzielen konnte, dieses nochmals um 13,0 % auf nunmehr 91,8 Mio. DM steigern. Großen Anteil an dieser positiven Entwicklung hat wie im Vorjahr der Abbau der Schulden beim Bundesverband. Der Partei gelang

es, die negative Bilanz beim Bundesverband aus dem Vorjahr von – 7,7 Mio. DM auf + 4,2 Mio. DM im Rechnungsjahr 1991 zu verbessern. Die Entwicklung bei den Landesverbänden ist demgegenüber relativ konstant. Hier mußte die Partei einen leichten Rückgang von 89,0 Mio. DM auf 87,5 Mio. DM bilanzieren. Damit gelang es der Partei, in den Jahren nach der Wiedervereinigung ihr Reinvermögen von 30,8 Mio. DM im Jahr 1989 auf 91,8 Mio. DM im Jahr 1991 (Steigerung: fast 200 %) zu erhöhen.

Ähnlich positiv verlief die Entwicklung bei der F.D.P. Auch bei dieser Partei ist eine erhebliche Verbesserung ihrer Vermögensbilanz seit der Wiedervereinigung festzustellen. Gelang der Partei 1990 in bezug auf die Gesamtpartei eine Verdopplung des Reinvermögens, so konnte sie ihr Finanzvolumen 1991 nochmals um 4,5 Mio. DM erhöhen. Auch bei der F.D.P. war die Entwicklung bei der Bundeszentrale ausschlaggebend für die ingesamt positive Gesamtentwicklung. Der F.D.P. gelang seit 1989 eine Steigerung um 146,5 %.

Die Zahlung der Treuhandanstalt im Rahmen der Wiedergutmachung sorgte im Rechnungsjahr 1991 dafür, daß die SPD, die in den Vorjahren relativ geringe Veränderungen bei der Entwicklung des Reinvermögens vermerken konnte, eine Steigerung um 52,8 % in bezug auf die Gesamtpartei erzielte. Die SPD ist damit — nach der PDS — die Partei mit dem höchsten Reinvermögen. Dieses belief sich im Rechnungsjahr auf 248,2 Mio. DM. Die Partei konnte 1991

sowohl auf der Ebene des Bundesverbandes als auch auf der Ebene der Landesverbände einen Anstieg ihres Reinvermögens vermelden.

Bei den GRÜNEN lassen sich bei der Entwicklung des Reinvermögens kaum Veränderungen feststellen. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich dieses von 55,9 Mio. DM um 0,3 Mio. DM auf 52,9 Mio. DM.

Die CSU, der im Vorjahr noch als einziger Partei eine negative Entwicklung beim Reinvermögen testiert werden mußte, konnte im Rechnungsjahr ein leichtes

Ansteigen ihres Vermögens verzeichnen. Das Reinvermögen der Gesamtpartei stieg von 20,5 Mio. DM auf 24,6 Mio. DM und erhöhte sich dadurch gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Mio. DM. Das bedeutete eine Steigerung um 20 %. Die CSU hat als einzige Bundestagspartei eine Verschuldung der Parteizentrale zu verzeichnen, nämlich in Höhe von 2,5 Mio. DM.

Die PDS nimmt auch im Hinblick auf das Vermögen eine Sonderstellung ein. Das gesamte Vermögen der Partei ist unter Treuhandschaft der Treuhandanstalt

Übersicht11Vermögen derBesitzposten, Schuldposten sowie Reinvermögen der Bundestagsparteien (ohne BÜNDNIS 90

		C	DU	. (CSU
)	Jahr	Tsd. DM	Zu-/Abnahme in %	Tsd. DM	Zu-/Abnahme in %
Besitzposten	1984	140 161	_	63 146	_
	1985	139 906	- 0,18	60 002	- 4,98
	1986	151 553	8,32	62 646	4,41
	1987	148 364	- 2,10	60 183	- 3,93
	1988	157 486	6,15	61 668	2,47
	1989	146 269	- 7,12	68 133	10,48
	1990	185 508	26,83	59 782	- 12,26
	1991	175 842	- 5,21	61 636	3,10
	Zu-/Abnahme 1984—1991	155 636	25,46	62 150	- 2,39
Schuldposten	1984	34 044	_	43 736	PART TO
	1985	40 168	17,99	35 388	- 19,09
	1986	81 207	102,17	36 249	2,43
	1987	92 827	14,31	32 541	- 10,23
	1988	98 139	5,72	30 854	- 5,18
	1989	115 491	17,68	33 873	9,78
	1990	104 267	- 9,72	39 274	15,94
	1991	84 066	- 19,37	37 015	- 5,75
	Zu-/Abnahme 1984—1991	81 276	146,93	36 116	- 15,37
Reinvermögen	1984	106 117	The state of	19 410	
	1985	99 738	- 6,01	24 614	26,81
	1986	70 346	- 29,47	26 397	7,24
	1987	55 537	- 21,05	27 642	4,72
	1988	59 347	6,86	30 813	11,47
	1989	30 778	- 48,14	34 260	11,19
	1990	81 240	163,95	20 509	- 40,14
	1991	91 776	12,97	24 621	20,05
	Zu-/Abnahme 1984—1991	74 360	- 13,51	26 033	26,85

gestellt. Im Rechnungsjahr 1991 wird für die Gesamtpartei ein Vermögen von 964,2 Mio. DM bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung um 313,3 Mio. DM.

Das BÜNDNIS 90 weist im Rechnungsjahr ein Reinvermögen von 2,2 Mio. DM, das NEUE FORUM ein solches von 4,3 Mio. DM aus.

Das Reinvermögen kann zur besseren Beurteilung in kurzfristig verfügbare (liquide) Mittel und längerfristig gebundene Mittel sowie Besitzposten (Aktiva) und Schuldposten (Passiva) aufgegliedert werden. Zu den kurzfristig verfügbaren Mitteln können die Geldbestände und die Forderungen auf der Aktivseite und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf der Passivseite gezählt werden. Längerfristig gebundene Mittel sind in erster Linie Haus- und Grundvermögen sowie Geschäftsstellenausstattung und Finanzanlagen.

In einer Gegenüberstellung der Besitz- und Schuldposten der Parteien ergibt sich aus den verschiedenen

Bundestagsparteien

Übersicht 11

und NEUES FORUM) in Tsd. DM sowie Zu- und Abnahme gegenüber dem Vorjahr in Prozent

GR	ÜNE	F.	D.P.	P	DS	S	PD
Tsd. DM	Zu-/Abnahme in %	Tsd. DM	Zu-/Abnahme in %	Tsd. DM	Zu-/Abnahme in %	Tsd. DM	Zu-/Abnahme in %
28 778		16 465	_	_		252 765	_
35 548	23,52	20 457	24,25	_		265 035	4,85
39 174	10,20	22 642	10,68	_	· -	224 081	- 15,45
51 715	32,01	23 615	4,30	_		220 265	- 1,70
53 724	3,88	26 594	12,61		_	232 087	5,37
57 816	7,62	26 827	1,05	· —		218 317	- 5,93
58 975	2,00	71 500	166,08	1 565 231		224 485	2,83
58 810	- 0,28	77 345	8,17	993 358	- 36,54	308 541	37,44
48 068	104,36	35 686	369,75	1 279 295	- 36,54	243 197	22,07
1 265	V. 11 - 7	15 478	WHERE		1 7 47 =	106 524	
1 305	3,16	17 692	14,30	No Laster		93 876	- 11,87
2 192	67,97	19 965	12,85		54	60 011	- 36,07
1 643	- 25,05	11 957	- 40,11	_	_	53 523	- 10,81
1 772	7,85	7 645	- 36,06	_	_	54 074	1,03
2 566	44,81	6 4 1 8	- 16,05		_	57 833	6,95
3 071	19,68	25 758	301,34	287 653	_	62 087	7,36
5 898	92,05	26 933	4,56	29 110	- 89,88	60 385	- 2,74
2 464	366,25	16 481	74,01	158 382	- 89,88	68 539	- 43,31
27 513		987	_			146 241	_
34 244	24,46	2 766	180,24	_	_	171 158	17,04
36 981	7,99	2 676	- 3,25		_	164 070	- 4,14
50 072	35,40	11 659	335,69		_	166 742	1,63
51 951	3,75	18 949	62,53		_	178 013	6,76
55 250	6,35	20 454	7,94		_	160 485	- 9,85
55 904	1,18	45 880	124,31	1 277 578	_	162 398	1,19
52 912	- 5,35	50 413	9,88	964 248	- 24,53	248 156	52,81
45 603	92,32	19 223	5007,70	1 120 913	- 24,53	174 658	69,69

Gliederungsebenen auch im Rechnungsjahr 1991 kein einheitliches Bild (vgl. Übersicht 11).

Die Entwicklung der Besitzposten bei der CDU ist seit 1984 durch einen steten Wechsel von Anstieg und Abnahme gekennzeichnet. Nachdem die Partei im Einigungsjahr einen erheblichen Zuwachs ihrer Besitzposten verbuchen konnte, ist die Entwicklung im Rechnungsjahr 1991 wieder rückläufig. Sowohl auf der Bundesebene als auch bei den Landesverbänden sanken die Besitzposten gegenüber dem Vorjahr. Beim Bundesverband verringerten sich die Besitzposten mit 8,7 % um 4,5 Mio. DM. Bei den Landesverbänden verringerten sich die Besitzposten um 5,2 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr auf 128,7 Mio. DM (Rückgang um 3,9%). Andererseits gelang es der Partei, ihre Schuldposten sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene zu senken. Die Gesamtpartei verringerte im Rechnungsjahr ihre Schuldposten um 20,2 Mio. DM auf nunmehr 84,1 Mio. DM mithin um 19,4 %. Entscheidend für diese Entwicklung war wie im Vorjahr die Entwicklung bei der Parteizentrale. So konnte die CDU die Schuldposten hier von 59,3 um 16,4 Mio. DM auf 42,9 Mio. DM und damit um 27,7 % zurückführen. Auch bei den Landesverbänden gelang der CDU ein Absenken der Schuldposten von 45,0 Mio. DM um 3,8 Mio. DM auf 41,2 Mio. DM.

Gleichwohl sind einige Landesgeschäftsstellen sowie einige nachgeordnete Gebietsverbände zum 31. Dezember 1991 bilanziell, zum Teil auch tatsächlich, überschuldet. Im Rechenschaftsbericht der CDU wird darauf hingewiesen, daß entsprechende Maßnahmen zur Entschuldung eingeleitet sind (BT-Drucksache 12/3950, S. 30).

Bei der F.D.P. hat sich im Rechnungsjahr die positive Entwicklung des Vorjahres weiter fortgesetzt. Das Besitzvolumen der Gesamtpartei wuchs von 71,5 Mio. DM um 5,8 Mio. DM auf nunmehr 77,3 Mio. DM an. Nachdem die Zuwachsrate im Einigungsjahr 166 % betrug, fiel sie im Rechnungsjahr mit 8,1 % weitaus geringer aus. Während die Besitzposten der Landesverbände mit 25,3 Mio. DM ziemlich konstant blieben, konnte der Bundesverband seine Besitzposten nochmals um fast 6,0 Mio. DM steigern. Die Schuldposten der Partei wuchsen im Rechnungsjahr leicht an. So mußte die Partei insbesondere beim Bundesverband eine Erhöhung der Überschuldung um 1,5 Mio. DM hinnehmen.

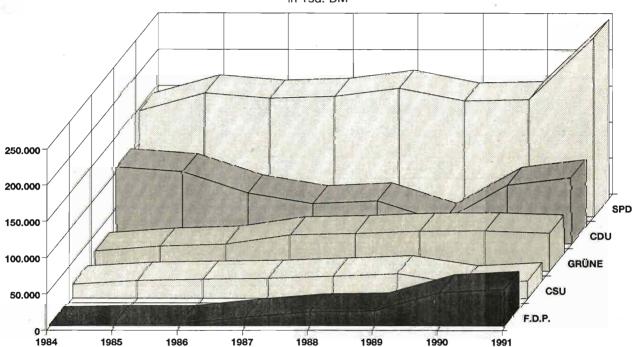
Bei der CSU hat sich die Entwicklung der Besitz- und Schuldposten im Rechnungsjahr wieder normalisiert. Aufgrund der Vielzahl von Wahlen im Vorjahr mußte die Partei sowohl eine negative Entwicklung bei den Besitzposten als auch bei den Schuldposten hinnehmen. Im Rechnungsjahr 1991 gelang es der Partei, sowohl ihre Besitzposten wieder zu vermehren als auch ihre Schuldposten abzubauen. In bezug auf die Gesamtpartei stiegen die Besitzposten um 3,2 % von 59,8 Mio. DM auf 61,7 Mio. DM. Die Schuldposten der Gesamtposten sanken von 39,3 Mio. DM auf 37,0 Mio. DM.

Nachdem die SPD bereits im Vorjahr ein leichtes Anwachsen ihrer Besitzposten verbuchen konnte, stieg dieser Vermögensposten im Rechnungsjahr, bedingt durch die Wiedergutmachungsleistung der Treuhandanstalt, um 84,1 Mio. DM und 37,4 % auf nunmehr 308,6 Mio. DM. Die Schuldposten der Partei sanken um 1,7 Mio. DM auf 60,4 Mio. DM. Ausschlag-

Schaubild 11

Reinvermögen der Bundestagsparteien

Die Entwicklung des Reinvermögens der Bundestagsparteien (ohne PDS, BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM) in Tsd. DM



gebend war die Entwicklung beim Bundesverband, wo ein Abbau der Schuldposten von 4,5 Mio. DM gelang, während bei den Landesverbänden ein leichter Anstieg um 0,9 Mio. DM auf 36,4 Mio. DM zu verzeichnen war.

Bei den GRÜNEN sind die Besitzposten seit 1984 stetig gestiegen. Im Rechnungsjahr war die Entwicklung erstmals leicht rückläufig. Die Besitzposten der Gesamtpartei verringerten sich von 59,0 Mio. DM um 0,2 Mio. DM auf 58,8 Mio. DM. Gleichzeitig stiegen die Schuldposten von 3,1 Mio. DM um 2,8 Mio. DM auf 5,9 Mio. DM. Entscheidend hierfür war in erster Linie das Anwachsen der Schuldposten bei den Landesverbänden. Insgesamt nehmen sich die Schuldposten der

Partei gegenüber den Besitzposten äußerst gering

Die PDS mußte im Rechnungsjahr erhebliche Rückgänge ihrer Besitzposten verbuchen. Die ausgewiesenen Besitzposten der Gesamtpartei sanken von 1 565,2 Mio. DM um 571,9 Mio. DM und damit um 36,5% auf 993,4 Mio. DM. Die Schuldposten der Gesamtpartei von 287,7 Mio. DM konnten im Rechnungsjahr auf lediglich 29,1 Mio. DM und damit um 89,9% gesenkt werden.

Beim BÜNDNIS 90 stehen den Schuldposten in Höhe von 0,01 Mio. DM Besitzposten in Höhe von 2,2 Mio. DM gegenüber. Das NEUE FORUM hat im Rechnungsjahr keine Schuldposten bilanziert, so daß die

Übersicht 12

Verteilung des Reinvermögens auf die Parteigliederungen

Die Entwicklung des Reinvermögens bei den Bundestagsparteien (ohne BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM) in Tsd. DM

Jahr	CDU	CSU1)	GRÜNE	F.D.P.	PDS ²)	SPD	Gliederung
	25 606	3 587	16 786	- 8 060		55 149	Bundesverband
1984	80 511	15 823	10 727	9 047		91 092	Landesverbände
	106 117	19 410	27 513	987		146 241	Gesamtpartei
	17 868	2 580	19 821	- 7 059	_	72 405	Bundesverband
1985	81 870	22 034	14 423	9 825	1 3-4	98 753	Landesverbände
	99 7/38	24 614	34 244	2 766		171 158	Gesamtpartei
	-16 790	3 680	20 718	- 8 183	7	54 347	Bundesverband
1986	87 346	22 717	16 263	10 859	T. I.	109 723	Landesverbände
	70 346	26 397	36 981	2 676		164 070	Gesamtpartei
	-31 638	2 928	24 320	66	_	59 700	Bundesverband
1987	87 175	24 714	25 752	11 593	1 1	107 042	Landesverbände
	55 537	27 642	50 072	11 659		166 742	Gesamtpartei
	-31 860	2 738	23 230	4 389	-	61 003	Bundesverband
1988	91 207	28 075	28 721	14 560	-	117 010	Landesverbände
	59347	30 813	51 951	18 949		178 013	Gesamtpartei
	-42 512	- 247	25 611	8 395	1 1	61 026	Bundesverband
1989	73 290	34 507	29 639	12 059		99 459	Landesverbände
	30 778	34 260	55 250)	20 454		160 485	Gesamtpartei
	- 7 729	- 2 130	27 087	27 123	1 227 073	68 619	Bundesverband
1990	88 969	22 647	28 817	18 757	50 505	93 779	Landesverbände
	81 240	20 509	55 904	45 880	1 277 578	162 398	Gesiamtpartei
	4 236	2 516	16 020	31 554	921 046	136 238	Bundesverband
1991	87 540	27 137	36 892	18 859	43 202	111 918	Landesverbände
	91 776	24 621	52 912	50 413	9)64 24 8	248 156	Gesandpartei

Anmerkung:

¹⁾ Die CSU hat einen Landesverband und untergliedert sich in Bezirksverbände.

²) Die Vermögenswerte der PDS stehen unter Treuhandschaft der Treuhandanstalt.

Summe der Besitzposten mit dem Reinvermögen von 4,2 Mio. DM identisch ist.

Bei der Diskussion um die Schulden der Parteien wird häufig auf das Ausmaß der Bankkredite verwiesen. Wenn auch der Umfang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten allein kein Kriterium für die Beurteilung der Vermögen der Parteien ist, sondern die Bankkredite in Relation zum Gesamtvermögen und zu den Einnahmen gestellt werden müssen, so sind sie gleichwohl Indikatoren dafür, ob und inwieweit es den Parteien gelungen ist, die Abhängigkeit von Banken zu vermeiden.

Bis zum 31. Dezember 1983 galten Bankkredite noch als Einnahmen und waren als solche im Rechen-

schaftsbericht zu verzeichnen. Um der Besorgnis die Grundlage zu entziehen, daß Parteien Kredite nur zu dem Zweck aufnehmen könnten, um die in ihren Rechenschaftsberichten auszuweisenden Eigeneinnahmen zu erhöhen und dadurch die Staatsquote zu senken, hat der Gesetzgeber festgelegt, daß ab dem 1. Februar 1984 die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als Schuldposten in der Vermögensrechnung auszuweisen sind.

Die Entwicklung der Bankschulden der Parteien seit 1984 zeigt, daß lediglich DIE GRÜNEN nahezu keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben. Die Bankschulden der CDU sind mit 53,9 Mio. DM dagegen immer noch beträchtlich, obwohl der Partei

Übersicht 13

Verteilung der Besitzposten auf die Parteigliederungen

Die Entwicklung der Besitzposten bei den Bundestagsparteien (ohne BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM) in Tsd. DM

Jahr	CDU	CSU1)	GRÜNE	F.D.P.	PDS ²)	SPD	Gliederung
	30 430	43 571	16 997	4 237		152 875	Bundesverband
1984	109 731	19 575	11 781	12 228		99 890	Landesverbände
	140 161	63 146	28 778	16 465		252 765	Gesamtpartel
	30 193	35 348	20 201	6 438		158 093	Bundesverband
985	109 713	24 654	15 347	14 019	7 July	106 942	Landesverbände
	139 906	60 002	35 548	20 457		265 035	Gesamtpartei
	33 591	36 658	21 459	4 986		100 998	Bundesverband
.986	117 962	25 988	17 715	17 656		123 083	Landesverbände
	151 553	62 646	39 174	22 642		224 081	Gesamtpartei
	27 658	32 440	24 612	7 188	- ·	97 785	Bundesverband
.987	120 706	27 737	27 103	16 427		122 480	Landesverbände
	148 364	60 183	51 715	23 615		220 265	Gesamtpartei
	31 467	31 688	23 948	7 894		89 210	Bundesverband
.988	126 019	29 980	29 776	18 700		142 877	Landesverbände
	157 486	61 668	53 724	26 594		232 087	Gesamtpartei
	33 435	32 551	26 288	10 557		87 731	Bundesverband
.989	112 834	35 582	31 528	16 315	- 17.	130 586	Landesverbände
	146 269	68 133	57 816	26 872		218 317	Gesamtpartei
	51 569	31 435	27 726	46 147	1 483 971	97 108	Bundesverband
990	133 939	28 347	31 249	25 353	81 260	127 377	Landesverbände
	185 508	59 782	58 975	71 500	1 565 231	224 485	Gesamtpartei
	47 093	30 025	16 510	52 070	947 492	160 193	Bundesverband
991	128 749	31 611	42 300	25 275	45 866	148 348	Landesverbände
	175 842	61 636	58 810	77 345	993 358	308 541	Gesamtpartei

Anmerkung:

¹⁾ Die CSU hat einen Landesverband und untergliedert sich in Bezirksverbände.

²⁾ Die Vermögenswerte der PDS stehen unter Treuhandschaft der Treuhandanstalt.

wie im Vorjahr ein Abbau von 27,3 % um 19,3 Mio. DM gelang. Die SPD konnte ihre im Jahr 1984 bestehenden hohen Bankschulden in Höhe von 80,9 Mio. DM stetig abbauen, zuletzt auf 24,0 Mio. DM. Nachdem bei der CSU bis 1984 eine rückläufige Entwicklung bei den bestehenden Kreditverbindlichkeiten zu beobachten war, stieg seit 1984 die Höhe der Verbindlichkeiten leicht an. Im letzten Jahr betrug die Steigerung 0,1 Mio. DM auf nunmehr 17,4 Mio. DM. Die F.D.P. konnte ihre Verbindlichkeiten von 2,2 Mio. DM auf 1,6 Mio. DM reduzieren. Sie liegt damit weiterhin erheblich unter dem Höchststand von 1986 in Höhe von 13,6 Mio. DM (vgl. Übersicht 15).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten fal-

len bei der CDU und der CSU überwiegend bei den Parteizentralen an. Der CDU gelang es, den Anteil ihres Bundesverbandes an den Verbindlichkeiten auch im Rechnungsjahr mit 61 % gegenüber 67 % im Vorjahr weiter zu verringern. Bei der CSU blieb der Anteil des Landesverbandes mit 80 % relativ konstant. Bei der Parteizentrale der SPD, die 1988 noch mehr als die Hälfte der Verbindlichkeiten der Gesamtpartei trug, beträgt der Anteil nur 14,2 %.

Die Entwicklung der Geldbestände zeigt, daß die CDU und die F.D.P., die im Vorjahr noch verhältnismäßig hohe Zuwachsraten erzielen konnten, im Rechnungsjahr als einzige Rückgänge ihrer Geldbestände verbuchen mußten. Die CDU mußte gegenüber dem

Übersicht 14

Verteilung der Schuldposten auf die Parteigliederungen

Die Entwicklung der Schuldposten bei den Bundesparteien (ohne BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM) in Mio. DM

Jahr	CDU	CSU1)	GRÜNE	F.D.P.	PDS ²)	SPD	Gliederung
	4,8	40	0,2	12,3	_	97,7	Bundesverband
1984	29,2	3,7	1,1	3,2		8,8	Landesverbände
	34	43,7	1,3	15,5		106,5	Gesamtpartei
	12,3	32,8	0,4	13,5	_	85,7	Bundesverband
1985	27,9	2,6	0,9	4,2	_	8,2	Landesverbände
	40,2	35,4	1,3	17,7		93,9	Gesamtpartel
	50,4	33	0,7	13,2	_	46,7	Bundesverband
1986	30;8	3,3	1,5	6,8	_	13,3	Landesverbände
	81,2	36,3	2,2	20	Tive H	60	Gesamtpartei
	59,3	29,5	0,3	7,1	-	38,1	Bundesverband
1987	33,5	3	1,3	4,8	, -	15,4	Landesverbände
	92,8	32,5	1,6	11,9		53,5	Gesamtpartei
	63,3	29	0,7	3,5		28,2	Bundesverband
1988	34,8	1,9	1,1	4,1	<u> </u>	25,9	Landesverbände
	98,1	30,9	1,8	7,6		54,1	Gesamtpartei
	75,9	32,8	0,7	2,2	_	26,7	Bundesverband
1989	39,6	1,1	1,9	4,3	-	31,1	Landesverbände
	115,5	33,9	2,6	6,5		57,7	Gesamtpartei
_	59,3	33,6	0,6	19	256,9	28,5	Bundesverband
1990	45	5,6	2,5	6,8	30,8	35,6	Landesverbände
	104,3	39,3	3,1	25,8	287,7	62,1	Gesamtpartei
	42,9	32,5	0,5	20,5	26,4	24	Bundesverband
1991	41,2	4,5	5,4	6,4	2,7	36,4	Landesverbände
	84,1	37	5,9	26,9	29,1	60,4	Gesamtpartei

Anmerkung:

¹⁾ Die CSU hat einen Landesverband und untergliedert sich in Bezirksverbände.

²⁾ Die Vermögenswerte der PDS stehen unter Treuhandschaft der Treuhandanstalt.

Übersicht 15

Verbindlichkeiten gegenüber

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten der Bundestagsparteien

I. Gesamtpartei

	C	CDU		su	GRÜNE	
Jahr	DM	Zu-/ Abnahme in %	DM	Zu-/ Abnahme in %	DM	Zu-/ Abnahme in %
1984	11 071	_	24 495	_	17	_
1985	21 931	98,09	15 317	-37,47	78	358,82
1986	61 057	178,40	16 328	6,60	141	80,77
1987	70 338	15,20	13 473	-17,49	157	11,35
1988	77 220	9,78	12 255	- 9,04	28	-82,17
1989	96 132	24,49	15 344	25,21	9	-67,86
1990	73 166	-23,89	17 305	12,78	26	188,89
1991	53 864	-26,38	17 434	0,75	571	2 096,15

II. Bundesverbände

Jahr	CDU		С	SU	GRÜNE	
	DM	%-Anteil	DM	%-Anteil	DM	%-Antei
1984	43	0,39	22 664	92,53	0	0,00
1985	8 544	38,96	14 094	92,02	53	67,95
1986	44 703	73,22	14 986	91,78	27	19,15
1987	52 660	74,87	11 945	88,66	0	0,00
1988	59 438	76,97	11 108	90,64	0	0,00
1989	72 621	75,54	14 900	97,11	0	0,00
1990	48 968	66,93	13 801	79,75	0	0,00
1991	32 458	60,26	14 049	80,58	0	0,00

Vorjahr bei diesen kurzfristig verfügbaren Mitteln einen Rückgang von 92,8 Mio. DM auf 84,8 Mio. DM verbuchen. Bei der F.D.P. sanken die Geldbestände von 33,8 Mio. DM auf 30,6 Mio. DM. Bei der CSU und den GRÜNEN stiegen die Geldbestände mit 4,6 % und 17,6 % leicht an. Konnten die Parteien im Vorjahr auf der Ebene der Parteizentralen erhebliche Zunahmen verbuchen, so zeigt die Entwicklung im Rechnungsjahr, daß diese bei allen Parteien rückgängig sind (vgl. Übersicht 16).

Ein Abgleich der Geldbestände mit den Kreditverbindlichkeiten für 1990 und 1991 zeigt, daß der bei einigen Parteien noch in den Vorjahren festgestellte Trend zur Überschuldung der Parteizentralen rückläufig ist. Sowohl die Parteizentrale der CDU als auch der CSU konnte den negativen Trend aus den Vorjah-

ren zurückdrängen. Ebenso gelang der SPD durch einen weiteren Abbau der Verbindlichkeiten eine positive Entwicklung. Bei den GRÜNEN und der F.D.P. konnte der Trend, bei den Parteizentralen "schwarze Zahlen" zu schreiben, weiter zum Teil erheblich verstärkt werden (vgl. Übersicht 17).

10.2 Sonstige Parteien

Die Vermögensentwicklung der "Sonstigen Parteien" zeigt größtenteils keine Besonderheit. Die Mehrheit der Parteien kann eine positive Bilanz ausweisen. Eine Ausnahme bilden jedoch wie bereits im Rechnungsjahr 1990 die DVU und die NPD. Beide Parteien verzeichnen auch im Rechnungsjahr 1991 eine nega-

Übersicht 15

Kreditinstuten

(ohne BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM) in Tsd. DM

F.D	F.D.P.		OS	SPD		
DM	Zu-/ Abnahme in %	DM	Zu-/ Abnahme in %	DM	Zu-/ Abnahme in %	
10 495	_	_		80 929		
12 979	23,67	_	_	73 985	- 8,58	
13 612	4,88	_		38 649	-47,76	
7 785	-42,81	_	· —	28 779	-25,54	
1 255	-83,88	_	_	24 356	-15,37	
1 949	55,30	_		23 642	- 2,93	
2 202	12,98	. 0		23 376	- 1,13	
1 605	-27,11	31	0,00	24 005	2,69	

· F.I	F.D.P.		os	SPD		
DM	%-Anteil	DM	%-Anteil	DM	%-Anteil	
9 369	89,18	_		77 554	95,83	
11 757	90,58	_		71 153	96,17	
11 454	84,15	-	_	35 332	91,42	
5 621	72,20	_	_	23 762	82,57	
150	11,95		_	12 448	51,11	
, 65	3,34			4 231	17,90	
0	0,00	0	0,00	3 527	15,09	
2	0,12	0	0,00	3 356	13,98	

Quelle: Deutscher Bundestag

tive Vermögensbilanz. Die NPD verringerte ihre Verschuldung von 0,4 Mio. DM im Vorjahr auf 0,1 Mio. DM im Rechnungsjahr. Der Parteivorstand der NPD ist dabei mit 0,7 Mio. DM verschuldet. Die DVU weist in ihrem Rechenschaftsbericht zum Jahresende ein negatives Reinvermögen von 11,3 Mio. DM aus. Die Verschuldung liegt damit nur geringfügig unter den Zahlen für die Rechnungsjahre 1989 und 1990 (jeweils 11,5 Mio. DM). Die Schuldenlast fiel wie in den Vorjahren zum weitaus größten Teil beim Bundesverband an. Ob die Vereinigung in der Rechtsform eines nicht rechtsfähigen Vereins grundsätzlich auch dem § 42 Abs. 3 BGB und den §§ 213, 208 Konkursordnung (KO) sowie dem § 108 Vergleichsordnung (VergleichO) unterliegt, die den Vorstand eines Vereins bei Überschuldung zur Beantragung des Konkursverfah-

rens oder eines Vergleichs verpflichten und die Konkursgläubiger, Liquidatoren und einzelne Vorstandsmitglieder zur Beantragung des Konkurses berechtigen, ist rechtlich umstritten, zumal das Parteiengesetz die Anwendung einzelner Regelungen des Vereinsrechts, insbesondere die Haftungsregelungen ausdrücklich ausschließt. Da sich gleichwohl aus derartigen Überschuldungen gerade bei einer kleinen Partei insbesondere, wenn die Überschuldung nur gegenüber einem Gläubiger besteht, erhebliche Gefahren für die innerparteiliche Demokratie ergeben können, wurde der Partei die Empfehlung gegeben, die Überschuldung zu erläutern bzw. zu erklären, was die Partei zur Vermeidung eines Konkurses zu tun beabsichtige. Die Partei ist dieser Empfehlung nachgekommen und hat in ihrem Rechenschaftsbericht aufge-

Übersicht 16

Geldbestände

Die Entwicklung der Geldbestände bei den Bundestagsparteien

I. Gesamtpartei

Jahr	CDU	CSU	GRÜNE
1984	69 609	25 613	20 171
1985	67 337	24 543	13 862
1986	. 76 859	27 286	16 098
1987	70 556	28 726	23 152
1988	72 462	31 508	23 414
1989	64 816	38 564	25 583
1990	92 841	29 694	28 740
1991	84 765	31 073	33 800

II. Bundesverbände

Yaha	CDU		C	SU	GRÜNE	
Jahr	DM	% Anteil	DM	% Anteil	DM	% Anteil
1984	4 470	6,42	10 161	39,67	12 330	61,13
1985	3 585	5,32	4 147	16,90	3 084	22,25
1986	6 732	8,76	4 788	17,55	3 686	22,90
1987	1 751	2,48	3 784	13,17	1 958	8,46
1988	1 313	1,81	2 772	8,80	1 345	5,74
1989	1 775	2,74	4 423	11,47	1 491	5,83
1990	17 666	19,03	5 288	17,81	9 166	31,89
1991	12 906	15,23	5 067	16,31	3 111	9,20

Übersicht 17

Abgleich der Verbindlichkeiten der Bundesverbände

Gegenüberstellung

Jahr	CDU	CSU	GRÜNE
1990	-31,3	-8,5	+9,8
1991	-19,6	-8,9	+3,1
Differenz Trend: +/-	(+)11,7	(-)0,4	(-)6,7

Übersicht 16

(ohne BÜNDNIS 90 und NEUES FORUM) in Tsd. DM

F.D.P.	PDS	SPD
6 833	_ ,	72 284
6 400	_	80 795
8 225	-	93 372
7 051	_	85 142
8 018	150	98 155
9 577	_	86 114
33 755	265 264	97 522
30 596	12 822	122 693

F.D	F,D.P.		DS	SPD	
DM	% Anteil	DM	% Anteil	DM	% Anteil
52	0,76	_		333	0,46
122	1,91	_	_	2 615	3,24
101	1,23			1 494	1,60
404	5,73	1		1 059	1,24
175	2,18	_	_	385	0,39
1 502	15,68	_	_	64	0,07
21 157	62,68	200 648	75,64	18 470	18,94
16 395	53,59	6 708	52,32	21 115	17,21

Quelle: Deutscher Bundestag

Übersicht 17

mit ihren Geldbeständen 1990 und 1991

der Übersichten 15/16

F.D.P.	PDS	SPD
+21,2	+200,6	+15,4
+16,4	+6,7	+17,7
(-)4,8	(-)193,9	(+)2,3

führt, daß Maßnahmen zur Entschuldung eingeleitet seien.

Das Parteiengesetz enthält keine Regelungen, wie bei einer derartig erheblichen Überschuldung einer Partei oder Parteigliederung verfahren werden sollte. Auch die Bestimmungen des Vereinsrechts im BGB bilden keine ausreichende Handlungsgrundlage. Die beim Bundespräsidenten eingesetzte Kommission unabhängiger Sachverständiger hat in ihrem Vorschlag zur Begrenzung der Kreditaufnahme ausgeführt, daß "Parteien . . . weder auf Gewinnerzielung ausgerichtete Wirtschaftsunternehmen noch sonstige Organisationen oder Personen (sind), deren Finanzbedarf durch Kredite, also anders als durch gesicherte laufende Einnahmen, abgedeckt werden müßte" (Drucksache 12/4425, S. 29). Insoweit müßte, so die Kommission, gefragt werden, ob den Parteien überhaupt gestattet sein sollte, sich zu verschulden, und in der Erwartung künftiger Einnahmen Aufgaben in

Angriff zu nehmen und Ausgaben zu tätigen, für die gegenwärtig (noch) keine Mittel vorhanden sind. Erkennt die Kommission zumindest vorübergehend einen berechtigten Kreditbedarf bei bestimmten Investitionen, Baumaßnahmen, Liegenschaftskäufen usw. an, so sollten Kredite von Parteien jedoch nur in beschränktem Umfang in Anspruch genommen werden dürfen. Die Kommission begründet dies in erster Linie damit, daß die Gefahr einer Überschuldung noch immer zu den Schlüsselargumenten für eine Erhöhung des staatlichen Finanzierungsanteils gehöre. Hinzu kommt, daß insbesondere kleinere politische Parteien mit einem hohen Kreditbedarf leicht von ihren Gläubigern abhängig werden können. Wenn der Hauptgläubiger der Parteivorsitzende ist, sollte sich der Gesetzgeber insbesondere vor dem Hintergrund möglicher Auswirkungen auf die innerparteiliche Demokratie bei einer über Jahre andauernden hohen Verschuldung dringend der Problematik annehmen.

11. Schlußbemerkungen und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Die politischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland müssen nunmehr seit acht Jahren über die Herkunft und die Verwendung ihrer Mittel, die ihnen innerhalb eines Kalenderjahres zugeflossen sind, sowie über ihr Vermögen zum Ende des Kalenderjahres öffentlich Rechenschaft geben. Das Parteiengesetz schreibt konkret und detailliert vor, wie die Rechnungslegung und ihre Prüfung zu erfolgen hat (§§ 23 -31 PartG). Meines Wissens wird in keinem Land der Welt von politischen Parteien in so weitgehendem Maße die öffentliche Rechenschaftslegung verlangt. Die zahlreichen ausländischen Besucher, die sich über das deutsche Parteienfinanzierungssystem informieren wollen, zeigen durchweg großes Erstaunen über den Umfang der den deutschen Parteien nach dem Parteiengesetz auferlegten Rechenschaftspflicht. Sie können sich nicht vorstellen, daß dies in ihren Ländern durchsetzbar wäre. Dies sollte bei aller Kritik an unserer Parteienfinanzierung nicht außer acht gelassen werden.

In meinem letzten Bericht hatte ich mich bereits veranlaßt gesehen, wegen des schlechten Ansehens der politischen Parteien in der Öffentlichkeit auf deren Verdienste sowohl beim politischen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland nach dem Kriege als auch bei der Einigung Deutschlands hinzuweisen. Die frühzeitige Stabilisierung der Bundesrepublik Deutschland nach dem politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch und die damit einhergehende schnelle Anerkennung als geachteter Staat wäre ohne unsere politischen Parteien nicht möglich gewesen. Sie sind, wie es das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung formuliert hat, "unerläßlich" für unsere demokratische Gesellschaftsordnung.

Angesichts der Dimensionen der deutschen Einigung für unseren Staat erscheint mir die nicht mindere Bedeutung der Parteien bei der Verwirklichung der Einigung bisher zu wenig anerkannt zu werden. Es ist das Verdienst nicht zuletzt unserer politischen Parteien, daß das Zusammentreffen der extrem unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen in den alten und neuen Bundesländern nicht in ein Chaos mündete, sondern innerhalb demokratischer Regeln bleibt. Wenn in diesem Zusammenhang mancher ausländische Beobachter mit einer gewissen Bewunderung von einer "geschäftsmäßigen" Realisierung der deutschen Einigung spricht, haben die politischen Parteien hieran entscheidenden Anteil.

Die von den Parteien zu erbringende Arbeit im Prozeß der politischen Willensbildung kann von den Parteien allein finanziell nicht vollständig abgedeckt werden. Sie bedürfen der staatlichen Unterstützung. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 9. April 1992 den bisherigen Finanzierungsumfang nicht eingeschränkt. Soweit es einzelne Finanzierungsmodalitäten für verfassungswidrig erachtete, hat es deren finanzielle Auswirkungen den Parteien ausdrücklich nicht aberkannt, sondern in die sogenannte absolute Obergrenze staatlicher Finanzierungen einbezogen. Im Hinblick auf den im Zusammenhang mit der Parteienfinanzierung erhobenen Vorwurf der "Selbstbedienung" sei auch auf diesen Umstand hingewiesen.

In der Fachwissenschaft wird zum Teil negativ vermerkt, die Rechenschaftsberichte der Parteien seien "Zahlenfriedhöfe", die nicht mehr zu durchschauen seien. Die Reaktion der Öffentlichkeit, und hier vor allem der Medien, auf die als BT-Drucksache bekanntgemachten Rechenschaftsberichte der Parteien scheint dies zu bestätigen. Die geringe Resonanz könnte darauf hindeuten, daß die zur Kontrolle aufgerufene Öffentlichkeit mit den Einzelangaben nichts anzufangen weiß und deshalb oberflächlich nur die Eckdaten des Rechenschaftsberichtes wahrnimmt. Ich schließe demgegenüber nicht aus, daß durch die

Rechenschaftsberichte der Öffentlichkeit so viel Transparenz angeboten wird, daß der Eindruck entstehen kann, angesichts der Fülle der publizierten Daten werde es schon seine Richtigkeit mit den Rechenschaftsberichten haben. Auch wenn die Parteien eine Kontrolle ihrer Rechenschaftslegung nicht zu scheuen haben, sollte dies gleichwohl nicht dazu führen, daß die Öffentlichkeit sie nicht mehr wahrnimmt. Wer sich die Mühe macht, in die Zahlen der Rechenschaftsberichte "einzusteigen", ist in der Lage, die Angaben zu überprüfen und zu vergleichen.

Der Umstand, daß diese Rechnungslegungspflicht für die Parteien die weltweit umfangreichste ist, entbindet andererseits nicht davon, darüber nachzudenken, ob sie nicht gleichwohl verbessert werden kann. Anlaß hierzu besteht besonders im Hinblick auf die anstehende, grundlegende Reformierung der Parteienfinanzierung, die - nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 9. April 1992 (BVerfGE 85, 264ff.) — bis Ende 1993 gesetzlich vollzogen sein sollte. Die Kommission unabhängiger Sachverständiger (vgl. oben Nr. 3) hat eine Verschärfung der Publizitäts- und Rechenschaftspflichten zugunsten einer noch größeren Transparenz vorgeschlagen (Drucksache 12/4425, S. 42ff.). Sie hat, wie bereits oben unter Nummer 4 dargestellt, eine weitere Spezifizierung der Rechenschaftsberichte sowie eine Verschärfung der Wirtschaftsprüferkontrolle gefordert. Auf die entsprechenden Empfehlungen in der "Zusammenstellung" sei verwiesen (Drucksache 12/4425, S. 48ff. [50]).

In meinem letzten Bericht konnte ich auf die Vorgaben des Bundeverfassungsgerichts in seinem oben erwähnten Urteil vom 9. April 1992 hinweisen und die Erwartung äußern, daß die Kommission unabhängiger Sachverständiger für die künftigen Regelungen nutzbringende Vorschläge unterbreiten werde. Diese Vorschläge liegen nunmehr vor und das Augenmerk ist auf den alsbald zu erwartenden Gesetzentwurf gerichtet, mit dem das Parteiengesetz und auch andere Gesetze wie das Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz geändert werden müssen.

Bei der anstehenden Neuregelung geht es darum, verfassungsrechtlich einwandfreie Bezugsgrößen zu finden, nach denen die den Parteien zufließenden staatlichen Mittel auf sie zu verteilen sind. Ich bin sicher, daß alle an der Bearbeitung des Gesetzentwurfs Beteiligten, namentlich die Fraktionen und die hinter ihnen stehenden Parteien, darauf achten werden, daß das neue Gesetz keine verfassungsrechtlichen Risiken in sich birgt. Auch wenn es für die eine oder andere Partei sehr schwierig sein wird, die finanziellen Auswirkungen der Rücknahme der Vorteile zu bewältigen, die das Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig beurteilt hat, wird der Versuchung widerstanden werden, diese Nachteile durch Regelungen auffangen zu wollen, die ihrerseits verfassungsrechtliche Zweifel auslösen könnten.

Ich bin zuversichtlich, daß die vom Bundesverfassungsgericht eröffnete Möglichkeit einer allgemeinen, nicht auf Wahlkampfkosten fixierten Parteienfinanzierung auch als Chance betrachtet werden wird, das zur Zeit negative Ansehen der Parteien zu verbessern.

Bonn, den 19. August 1993

Dr. Rita Süssmuth

Anhang

Auszug aus dem Schreiben der PDS vom 30. März 1993 über ihr Auslandsvermögen

4.2 Nunmehr darf ich wunschgemäß noch einmal explizit das Auslandsvermögen auflisten, welches der PDS bekanntgemacht wurde. Darüber hinaus ist den Gremien (Vorstand) der Partei, insbesondere dem Vorsitzenden, dem ehemaligen Vorsitzenden, dem Schatzmeister nichts bekannt.

Ob dies allerdings rechtlich real Auslandsvermögen der SED/PDS war oder nicht, ob es andere Ansprüche gibt und ob die Bewertung korrekt ist, vermag hier nicht eingeschätzt zu werden.

1. ORVAG AG, Zürich

gegründet:

1. Juli 1970 in Niederurnen

Aktienkapital: 100 000 SFR

100 Inhaberaktien à 1 000 SFR

2. August 1982 Kapitalerhöhung um 400 000 SFR

(400 Aktien à 1 000 SFR) auf 500 000 SFR

Aktiva:

siehe Bilanz per 31. Dezember 1991

Beteiligungen:

	Nennwert DM	Realwert DM
GfPV (Luxembourg) 500 000 BFR	ca. 25 000,—	ca. 4 000 000,—
Gründel (vgl. 4 BOW-Gutachten in Anlage)	350 000,—	30 000 000,—
d.e.b.i.L.	180 000,	0,—
Druckhaus Norden i. K.		0,—
Zeitungsdienst Berlin i. L. ***)	1 500 000,	158 000,—

2. COREFINA Anstalt, Balzers

gegründet:

März 1978

Anstaltskapital:

30 000 SFR

COREFINA-Bankguthaben:

Verwaltung- und Privatbank

FG 249.731.305

368 000, - DM

Verwaltung und Privatbank

221 000,- DM

FG 249.731.033

Verwaltung und Privatbank

KK 249.731.025

450, - DM

Verwaltung und Privatbank

80,- SFR = DM 96,-

KK 249.731.017

589 546,— DM

Konto Werner Girke, Gottardo-Bank, Zürich

FG 256613

1 135 000,--- DM

^{***)} wird nur treuhänderisch für Corefina verwaltet, Realwert somit ca. DM 34 000 000,—

	Nennwert DM	Realwert DM
	3,0 Mio.	0,—
	1,5 Mio.	219 139,42 *)
	1,1 Mio.	0,—
	Nennwert DM	Realwert DM
	0,—	0,—
	43 750,—	43 750,—
	166 987,—	166 987,—
	889 494,36	889 494,36
43 487 227 BFR	2 174 361,35	2 174 361,35
		3 274 592,71
	43 487 227 BFR	3,0 Mio. 1,5 Mio. 1,1 Mio. Nennwert DM 0,— 43 750,— 166 987,— 889 494,36

Realwert somit ca. DM 5 218 278,13

3. CASAFINA AG, Bern

Aktienkapital:		50 000,— SFR	
		100 Inhaberaktien à Nominal wert von je 500 SFR	
Grundpfandbr	iefe wie folgt:		
1)	85 000,—	Nr. 039477	
2)	50 000,	Nr. 022018	
3)	100 000,	Nr. 022315	
4)	325 000,	Nr. 050277	
5)	325 000,—	Nr. 054036	
6)	325 000,—	Nr. 050276	
7)	325 000,—	Nr. 054037	
8)	3 500 000,—	Nr. 035869	
	5 035 000,—		

4. RHEINTAL — Stiftung

Bankguthaben Konten Rheintal-Stiftung

Verwaltung- und Privatbank FG 249.632.306

Verwaltung und Privatbank

KK 249.632.026

Verwaltung und Privatbank

2 261 000,- DM

960,- DM

2 800,— SFR = DM 3 363,60

2 265 323,60 DM

5. RAVENBURGH

Bankguthaben Konto Ravenburgh

bei der Credit European

11-514-449-0-3/060

2 060 700,— DM

^{*) =} Bankguthaben

6. BREAKWATER

Bankguthaben Konto Breakwater

bei der Credit European

13-512-687-0-3/060

(6,35 DM)

49-512-687-0-3/060

3 794 800,— DM

7. FINATRADE

Diese Gesellschaft hält nur die Anteile der Ravenburgh und besitzt keinerlei Barvermögen.

8. Diverse Konten auf Werner Girke persönlich gestellt — vgl. Treuhand-Vertrag vom 30. Mai 1990 (werden noch spezifiziert)

- 1) DM 621 300,—
- 2) DM 535 200,—
- 3) DM 769 800,—
- 4) DM 401 100,—
- 5) DM 3 184 100,—
- 6) DM 2 348 200,—
- 7) <u>DM 2 942 600,—</u> DM 10 802 300,—